

Wien, 10. November 2003

An den

Gemeinderatsausschuss für Kultur und Wissenschaft
Stadtsenat
Gemeinderat

Vierter Bericht des amtsführenden Stadtrates für Kultur und Wissenschaft über die gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 1999 erfolgte Übereignung von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Sammlungen der Museen der Stadt Wien sowie der Wiener Stadt- und Landesbibliothek

Inhaltsverzeichnis

1. <u>Einleitung</u>	4
2. <u>Wiener Stadt- und Landesbibliothek</u>	7
2.1. Überblick über den Stand der Aktivitäten	7
2.2. Internationale Tagung „Raub und Restitution in Bibliotheken“	8
2.2.1. Zusammenfassung der Themenbereiche	9
2.3. Restitution und Erbensuche in der Wiener Stadt- und Landesbibliothek	11
2.3.1. Vorgangsweise und Kriterien der Erfassung	11
2.3.2. Vorlagen an die Wiener Restitutionskommission	14
2.3.3. Chic Parisien-Bachwitz AG	15
2.3.4. Weitere Fortschritte der Restitution und der Recherchearbeiten im Berichtszeitraum	18
2.3.5. Ergänzende Provenienzforschung im Rahmen von Revisionsarbeiten	19
2.3.6. Internet	19
2.4. Der organisierte Raub der Bücher	20
2.4.1. Bibliotheks-„Politik“ in Österreich 1938-1945 – eine Berufsgruppe zwischen professionellem Anspruch und Wirklichkeit	20
2.4.2. Der Raub und die Restitution der Wiener jüdischen Bibliotheken	23
2.4.3. Bestandsaufbau durch Plünderung – Jüdische Bibliotheken im RSHA 1936-1945	26
2.5. Neubewertung bedenklicher Erwerbungen in Bibliotheken	29
2.5.1. Die Diskussion in Österreich	29
2.5.2. Die Diskussion in Deutschland	30
2.6. Internationale Erfahrungen bei der Suche nach Raubgut am Beispiel anderer Länder	32
2.6.1. Aus jüdischem Eigentum zurückgegeben an Vorbesitzer – das Bremer Beispiel	33
2.6.2. Die Ermittlung von Raubgut in der Universitätsbibliothek Marburg	34
2.6.3. Ergebnisse und Misserfolge: Die Rückstellung geraubter Büchereibestände in Belgien (1944-2003)	37
2.6.4. Internetveröffentlichung auf www.lostart.de	39
2.7. Ausblick	40
3. <u>Museen der Stadt Wien</u>	42
3.1. Überblick über den Stand der Aktivitäten	42

3.2. Restitution und Erbensuche in den Museen der Stadt Wien	44
3.2.1. Otto Herschel	45
3.2.2. Alexander Grosz	47
3.2.3. Dr. Stefan Poglayen-Neuwall	52
3.2.4. Josef Ungar	57
3.2.5. Dr. Oskar Reichel	60
3.2.6. Susanne Granitsch	63
3.2.7. Dr. Susanne Konirsch-Granitsch	66
3.2.8. Alfred Menzel	69
3.2.9. Blindeninstitut Hohe Warte	73
3.2.10. Univ. Prof. Dr. Victor Blum	78
3.2.11. Weitere Fortschritte der Restitution und der Recherchearbeiten im Berichtszeitraum	83
Im Berichtszeitraum erfolgte Restititionen	83
Im Berichtszeitraum erfolgte Restitutionsbeschlüsse mit Verständigung der Erben	85
Im Berichtszeitraum erfolgte Restitutionsbeschlüsse mit Fortsetzung der Erbensuche	86
3.3. Der Fall: Prof. Julius Fargel	86
3.3.1. Zusammenfassende Darstellung	86
3.3.2. Dokumentation	89
3.4. Restitution und Internet	105
3.4.1. Vugesta-Ankäufe	105
3.4.2. Dorotheums-Ankäufe	107
3.4.3. Erwerbungen aus dem sonstigen Kunsthandel und Antiquariaten sowie von öffentlichen Stellen und Julius Fargel	107
3.4.4. Österreichische Websites	109
3.4.5. Ausländische Websites	110
3.5. Nationale und internationale Kooperation	112
3.6. Ausblick	114
<u>4. Zusammenfassung</u>	116

1. Einleitung

Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten im März 1938 wurden unzählige Österreicherinnen und Österreicher, insbesondere Juden im Sinne der „Nürnberger Rassegesetze“, systematisch entrechtet und vielfach ihres Vermögens beraubt. Kunst- und Kulturgegenstände wurden ihren Besitzern oft entschädigungslos entzogen („Sicherstellungen“) bzw. mussten bei der Flucht oder Deportation von ihren Besitzern zurückgelassen werden. Andererseits sahen sich viele Privatpersonen, die in ihren Berufs- und Verdienstmöglichkeiten massiv eingeschränkt waren, genötigt, Gegenstände aus ihrem Besitz – oft unter ihrem Wert – zu verkaufen. Auch Einrichtungen der Stadt Wien beteiligten sich am Konkurrenzkampf um die kostenlos oder günstig angebotenen Objekte.

Die Rückstellungsgesetze der Nachkriegszeit erklärten entgeltliche und unentgeltliche Rechtsgeschäfte während der deutschen Besetzung Österreichs für null und nichtig, „wenn sie im Zuge seiner durch das Deutsche Reich erfolgten politischen oder wirtschaftlichen Durchdringung vorgenommen worden sind“ (BGBl. 106/1946; §1).¹ Die Rückstellungsverfahren wurden aber vielfach behindert oder verzögert bzw. kam es zu „Tauschgeschäften“, bei denen Ausfuhrbewilligungen gegen die kostenlose Überlassung von Gegenständen erteilt wurden. In anderen Fällen wiederum konnten keine Rückstellungsanträge eingebracht werden, weil die dazu Berechtigten sowie allfällige Nachkommen durch das NS-Regime ermordet worden waren.

Um diese moralische und rechtliche Lücke zu schließen, beschloss der Wiener Gemeinderat in Entsprechung eines Bundesgesetzes für die Museen und Sammlungen des Bundes,² am 29. April 1999, Kunst- und Kulturgegenstände aus dem Bestand der Stadt Wien an die ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger bzw. dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu übereignen, die

¹ Bundesgesetz vom 15. Mai 1946, BGBl. Nr. 106/1946, über die Nichtigerklärung von Rechtsgeschäften und sonstigen Rechtshandlungen, die während der deutschen Besetzung Österreichs erfolgt sind.

² Bundesgesetz vom 4. Dezember 1998, BGBl. Nr. 181/1998, über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen.

- Gegenstand eines Rechtsgeschäftes gem. § 1 des Bundesgesetzes vom 15. Mai 1946 (siehe oben) waren und sich noch im Eigentum der Stadt Wien befinden,
- Gegenstand von Rückstellungsverhandlungen waren und nach Kriegsende im Zuge eines Verfahrens über das Ausfuhrverbot von Sachen geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung unentgeltlich in das Eigentum der Stadt Wien übergegangen sind,
- nicht an ursprüngliche Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger zurückgegeben werden konnten und als herrenloses Gut in das Eigentum der Stadt Wien übergegangen sind.³

Im Gegensatz zu den Regelungen des Bundes schließt der Wiener Gemeinderatsbeschluss auch die aktive Suche nach den früheren Eigentümern bzw. möglichen Rechtsnachfolgern mit ein.

Seither haben die Wiener Stadt- und Landesbibliothek sowie die Museen der Stadt Wien sämtliche Erwerbungen aus der NS-Zeit systematisch überprüft. Mehr als 5.000 Objekte – das ist der überwiegende Teil der zu restituierenden Kunst- und Kulturgegenstände – wurden bisher restituiert. Eine detaillierte Übersicht dazu bieten die Publikation „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen aus dem Besitz der Stadt Wien 1998-2001. Museen der Stadt Wien. Wiener Stadt- und Landesbibliothek“ sowie ergänzend der dritte Restitutionsbericht, der dem Wiener Gemeinderat am 27. November 2002 zum Stichtag 31. Oktober 2002 vorgelegt wurde. Nach dessen einstimmiger Annahme wurde er auf den Homepages der beiden Institutionen (www.wienmuseum.at und www.stadtbibliothek.wien.at) im Internet veröffentlicht.

Der vorliegende Bericht gilt dem Zeitraum vom 1. November 2002 bis 2. Oktober 2003, an dem die bislang letzte Sitzung der Wiener Restitutionskommission stattgefunden hat. Wie bisher beschreibt er die Aktivitäten beider Institutionen im Berichtszeitraum, darunter etwa die internationale Tagung „Raub und Restitution in Bibliotheken“, die im April 2003 im Wiener Rathaus stattgefunden hat, sowie die internationalen Kontakte der Museen der Stadt Wien und der Wiener Stadt- und Landesbibliothek. Erstmals wurden

³ Beschluss des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien vom 29. April 1999, Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 30/1999, über die Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Museen, Bibliotheken, Archiven, Sammlungen und sonstigen Beständen der Stadt Wien.

aber auch wissenschaftliche Beiträge in den Bericht aufgenommen, die einen Überblick über den internationalen Stand der Provenienzforschung und Restitution geben sollen.

Bezüglich der prinzipiellen Vorgangsweise und den Kriterien der Erfassung sei auf den gedruckten Restitutionsbericht „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen aus dem Besitz der Stadt Wien 1998-2001. Museen der Stadt Wien. Wiener Stadt- und Landesbibliothek“ verwiesen, da sich daran im Berichtszeitraum nichts geändert hat.

2. Wiener Stadt- und Landesbibliothek

2.1. Überblick über den Stand der Aktivitäten

Grundsätzlich verlagerte sich der Blickpunkt der Wiener Stadt- und Landesbibliothek im Berichtszeitraum auf eine neue Ebene. Die bisherige Analyse der Erwerbungen hatte die direkte Erwerbung von jüdischen Eigentümern, die Übernahme von beschlagnahmten Objekten und die mangelhafte Restitution nach 1945 im Auge und war deshalb auf die Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft konzentriert. Die Identifizierung dieser „bedenklichen“ Erwerbungen sowie die Suche nach den Erben ist im wesentlichen abgeschlossen oder zumindest an einem Punkt angelangt, der keine neuen Erkenntnisse erwarten lässt.

Dem gegenüber verschärfte sich – auch im Kontakt mit anderen Bibliotheken – das Bewusstsein für jene Bestände, die während der nationalsozialistischen Herrschaft geraubt wurden und nicht direkt, sondern über Umwege in die Bibliothek gelangten, was eine Reihe von Problemen aufwirft, die noch nicht zur Gänze gelöst sind. Unter diesem Aspekt bemühte sich die Magistratsabteilung 9 im abgelaufenen Jahr daher verstärkt um internationalen Erfahrungsaustausch mit vergleichbaren Institutionen und die Vernetzung mit der Forschung in diesem Bereich. Sichtbarstes Zeichen dafür war die internationale Tagung „Raub und Restitution in Bibliotheken“, die vom 23. bis 24. April 2003 im Wiener Rathaus stattfand.

An der internen Aufgabenteilung hat sich im Berichtszeitraum nichts geändert. Mag. Christian Mertens (Historiker; einschlägige wissenschaftliche Arbeit zum Wiener Judentum) ist für die Aktivitäten die Restitution betreffend zuständig. Dies umfasste im wesentlichen:

- Personenrecherchen im In- und Ausland
- Erstellung von Berichten an die Wiener Rückstellungskommission sowie an Dienststellen des Magistrats
- Kontaktnahme mit den Erben und Koordination des Übergabeprozesses
- Auskunft zu Anfragen magistratsinterner Stellen und -externer Personen

- Organisation der internationalen Tagung „Raub und Restitution in Bibliotheken“ in Abstimmung mit der Direktion
- Erfahrungsaustausch im Rahmen einschlägiger Informations- und Fortbildungsveranstaltungen

Die Gesamtkoordination sowie die Internet-Präsentation liegt beim stellvertretenden Direktor der Bibliothek Dr. Gerhard Renner.

2.2. Internationale Tagung „Raub und Restitution in Bibliotheken“

Seit den neunziger Jahren gibt es – ausgelöst durch spektakuläre Einzelfälle – in Deutschland und Österreich ein verstärktes Bewusstsein, dass sich in Museen, Sammlungen und Bibliotheken noch immer „bedenkliche“ Gegenstände befinden. Während sich das mediale und politische Interesse – zumindest in Österreich – aber mehr auf Objekte der bildenden Kunst fokussiert, ist kaum etwas über Raubgut in den Bibliotheken und deren Bemühungen um Provenienzforschung und Restitution bekannt. Meistens kennen die handelnden Personen weder einander noch die Recherche-Ergebnisse anderer Institutionen.

Daher wurde auf Initiative des Stadtrates für Kultur und Wissenschaft die Abhaltung einer einschlägigen wissenschaftlichen Tagung angeregt. In Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Germanistik und der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare (VÖB) veranstaltete die Wiener Stadt- und Landesbibliothek am 23. und 24. April 2003 ein internationales Symposium über die Rolle der Bibliotheken im Nationalsozialismus und deren Bemühungen nach 1945, bedenkliche Erwerbungen zu restituieren. Ziel war ein internationaler Erfahrungsaustausch über die Aufarbeitung dieser Epoche und der Gewinn neuer Erkenntnisse für die österreichische Praxis im Sinne von „best practice“.

Im Rahmen eines internationalen „Call for papers“-Prozesses und nach Beratung mit Experten auf dem Gebiet der Provenienz- und Buchforschung wurden die Referentinnen und Referenten ausgewählt, wobei darauf geachtet wurde, Beiträge aus möglichst vielen Ländern, die sich mit dieser Materie unter den verschiedensten

Blickwinkeln befassen, zu erhalten. Insbesondere folgende Themen sollten referiert und diskutiert werden:

- Die Enteignung von Juden und die „Arisierung“ von Büchern und anderen Kulturgütern in der Periode des Nationalsozialismus
- Das Schicksal jüdischer Bibliotheken und Buchsammlungen
- Der Umgang mit geraubtem Eigentum in Bibliotheken nach 1945
- Die Neubewertung „bedenklicher Erwerbungen“ seit den neunziger Jahren
- Internationale Erfahrungen mit Provenienzforschung und Rückstellungen

Die von der Wiener Stadt- und Landesbibliothek – auf diesem Gebiet Pionier in der österreichischen Bibliothekslandschaft – organisierte Tagung diente nicht zuletzt auch dem Austausch von Bibliotheks-spezifischen Erfahrungen bei der Provenienzforschung und dem Aufbau von Netzwerken zwischen den damit befassten Personen in Bibliotheken, in der Geschichtsforschung sowie in öffentlichen und privaten Stellen.

Nicht weniger als 26 Referenten aus Österreich, Deutschland, Tschechien, Belgien und den Niederlanden beschäftigten sich zwei Tage lang intensiv mit Geschichte, Gegenwart und Zukunft der Restitution.

2.2.1 Zusammenfassung der Themenbereiche

Teil 1 – „Entrechtung und Raub“ – beschäftigte sich mit der Beschlagnahme und Verschleppung von Büchern im Einflussgebiet des Nationalsozialismus. Systematischer Raub und Sammlung – etwa im Reichssicherheitshauptamt (Werner Schroeder, Oldenburg: „Jüdische Bibliotheken im Reichssicherheitshauptamt 1936-1945“) oder in der Deutschen Bücherei Leipzig (Grit Nitzsche, Falkenhain: „Die Deutsche Bücherei offenbart Bestände aus der Bücherverwertungsstelle Wien“) – standen genauso auf der Tagesordnung wie etwa „Sicherstellungen“ einzelner Bibliotheken und Bücher durch interessierte Institutionen und Kollegen. Thema war aber auch die noch kaum beleuchtete Rolle österreichischer Bibliotheken und des Bibliothekspersonals im Nationalsozialismus (Peter Malina, Wien: „Bibliothekspolitik in der ‚Ostmark‘“).

Block 2 – „Restitution von Bibliotheksbeständen nach 1945“ – hatte nach einleitenden Beiträgen über den Umgang mit der Vergangenheit in Österreich und der Rolle des Denkmalschutzes die Behandlung von Raubgut nach 1945 zum Inhalt. Rückstellungen wurden oft halbherzig durchgeführt, oft vergessen, scheiterten aber auch am Fehlen rückfordernder Vorbesitzer. Beiträge dazu kamen aus Österreich (Maria Wirth, Wien: „Die Verhandlungen über die Strauß-Sammlungen in der Wiener Stadtbibliothek“), Tschechien (Andrea Braunová, Prag: „The library of the Jewish Museum in Prague“), Belgien (Jacques Lust, Brüssel: „The problems of the restitution of books to libraries in Belgium 1945-2002“) und den Niederlanden (F. J. Hoogewoud, Amsterdam: „Orphaned Jewish books in post-war Amsterdam“).

Im dritten Block ging es um „Die Neubewertung ‚bedenklicher Erwerbungen‘ seit den neunziger Jahren“. Dabei wurden internationale Erfahrungen (Norman Palmer, London: „The repatriation of library materials – international experiences“) ebenso präsentiert wie die in Österreich und Deutschland geschaffenen normativen Grundlagen (Veronica Albrink, Bonn: „Aufforderung zur Suche“). Als frühes Beispiel ausführlicher Provenienzforschung präsentierte Jürgen Babendreier das Beispiel der Universitätsbibliothek Bremen.

Konkrete Beispiele für die „Rückstellungspolitik von Bibliotheken“ in Österreich und Deutschland waren Thema des vierten Teils, bei dem u.a. Erfahrungen aus Tübingen (Berndt von Egidy: „Die Sammlung Cäsar Hirsch“), Marburg (Bernd Reifenberg: „Die Ermittlung von Raubgut in der Universitätsbibliothek Marburg“) und Wien (Gerhard Renner/Christian Mertens: „Restitution und Erbensuche in der Wiener Stadt- und Landesbibliothek“) eingebracht wurden.

Generell zeigte sich, dass normative Grundlagen wie die deutsche „Handreichung“ vom April 2001 oder der Wiener Gemeinderatsbeschluss vom April 1999 zwar Rahmenbedingungen für die Arbeit vor Ort festsetzen, die Vorgangsweise in den einzelnen Bibliotheken aber sehr unterschiedlich sind. Nur wenige Institutionen hatten bisher die Kapazität, den gesamten Bestand systematisch auf „bedenkliche“ Objekte durchzuforschen, wie etwa die Universitätsbibliothek Marburg. Unterschiedlich sind sowohl die Zugänge – über Akten, Inventarbücher, amtliche Buchstempel oder Ex libris-Vermerke – als auch die konkrete Restitutionspolitik der einzelnen Bibliotheken.

Kurzfassungen der Beiträge sind auf der Homepage der Wiener Stadt- und Landesbibliothek, www.stadtbibliothek.wien.at, als rtf- oder pdf-Dateien abrufbar.

Im ersten Halbjahr 2004 wird der Tagungsband, basierend auf den überarbeiteten und um aktuelle Forschungsergebnisse ergänzten Vollversionen der Tagungsbeiträge, erscheinen.

2.3. Restitution und Erbensuche in der Wiener Stadt- und Landesbibliothek

2.3.1 Vorgangsweise und Kriterien der Erfassung

An der im gedruckten Restitutionsbericht „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen im Bereich der Stadt Wien 1998-2001. Museen der Stadt Wien. Wiener Stadt- und Landesbibliothek“ beschriebenen Vorgangsweise bei der Beurteilung der Erwerbungen in der NS-Zeit hat sich im Berichtszeitraum nichts geändert: Ausgehend von den Inventarverzeichnissen bzw. Zugangsprotokollen der einzelnen Sammlungen, jeweils vom 13. März 1938 bis Ende 1946, wurden bei der Musiksammlung sowie der Handschriftensammlung alle Erwerbungen näher untersucht (auch Antiquariate, Musikalien- und Buchhandlungen). In der Druckschriftensammlung wurden auf Grund der hohen Zahl an Inventarnummern (13. März 1938 - 31. Dezember 1946: 33.893) nur Erwerbungen von Privatpersonen erfasst.

Prinzipiell wurden in der zu untersuchenden Zeit nicht bei allen Erwerbungen Akten angelegt. Insbesondere bei Ankäufen oder Schenkungen kleineren Umfanges beschränken sich die weiter führenden Daten auf Namensangaben in den Inventarverzeichnissen bzw. Zuwachsprotokollen. Konnten Aktenzahlen eruiert werden, wurde die Erwerbungs-geschichte anhand der Akten rekonstruiert. Die so ermittelten Daten bilden die Basis für die Recherche nach weiteren Angaben zu den Verkäufern bzw. Spendern (Adressverzeichnisse, Meldeanfragen, Sekundärliteratur).

Nicht immer ist es aber möglich, über Meldeanfragen oder auf Grund des Inhalts der Erwerbung Klarheit über die Identität des Verkäufers bzw. Spenders zu erhalten. Es

kann daher in vielen Fällen keine hundertprozentige Sicherheit über die „Unbedenklichkeit“ einer Erwerbung erzielt werden, sondern nur eine an Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit. Für die Einschätzung von Erwerbungen auf ihre Bedenklichkeit (z.B. ob der Verkäufer Jude war) ist es auch wichtig, die Handlungsmöglichkeiten bzw. Handlungszwänge der jüdischen Bevölkerung bzw. die Weiterbehandlung jüdischen Vermögens einschätzen zu können.

Folgende Parameter wurden bei der Beurteilung der Erwerbungen berücksichtigt:

- Das Namensänderungsgesetz 1938 verpflichtete Jüdinnen und Juden zur Annahme der Namen „Israel“ bzw. „Sara“. Diese waren bis zum 1.4.1939 in den Kennkarten und anderen offiziellen Dokumenten anzufügen. Im Amts- und Geschäftsverkehr mussten Juden verpflichtend „unaufgefordert auf ihre Eigenschaft als Jude“ hinweisen.
- Mit 14.11.1941 wurde Juden der freie Bücherverkauf untersagt. Ein geplanter Verkauf musste ab nun bei der Reichsschrifttumskammer angemeldet werden, die entweder den Verkauf genehmigte oder (weit häufiger) eine andere Verwendung der Bücher anordnete.
- Nach mehreren kleineren Deportationsaktionen in den Vorjahren (z.B. 5.000 im Februar/März 1941 und 5.000 im Oktober/November 1941) wurden von Februar bis Oktober 1942 fast alle verbliebenen Wiener Juden, meist nach Theresienstadt, deportiert. Erwerbungen von Juden ab Ende 1942 können daher ausgeschlossen werden.
- Juden außerhalb Wiens: Ab dem Beginn des Jahres 1939 wurden die österreichischen Juden sukzessive nach Wien ausgewiesen, so z.B. die Juden Tirols und Vorarlbergs durch Weisung vom Jänner 1939. Ende Mai 1939 waren bereits 27 von 33 Gemeinden aufgelöst. Im Juni 1940 gab es kaum mehr als 100 Juden außerhalb Wiens, davon der Großteil in Baden. Der letzte jüdische Bürger aus Baden wurde am 8. April 1941 deportiert.
- Vereine: Das Gesetz vom 17. Mai 1938 „über die Überleitung und Eingliederung von Vereinen, Organisationen und Verbänden“ ermächtigte den „Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände“, diese Körperschaften in Verbände, insbesondere jene der NSDAP, überzuführen bzw. aufzulösen. Die jüdischen Vereine wurden 1938/39 aufgelöst oder in größere Sammelverbände eingegliedert. Das Vermögen wurde bei Auflösung vom Stillhaltekommissar eingezogen, bei

Eingliederung unter Abzug von 25 % dem entsprechenden Verband zugewiesen. Die Sammelverbände wurden 1940 aufgelöst.

Diese Vorgangsweise wurde bereits zu Beginn der Recherchen unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Literatur und gemeinsam mit einer externen Mitarbeiterin abteilungsintern festgelegt.⁴

2.3.2. Vorlagen an die Wiener Restitutionskommission

Insgesamt wurden in der Wiener Stadt- und Landesbibliothek 866 Erwerbungsverfahren (die jeweils ein bis Tausende Objekte umfassen können) untersucht. Davon wurden bisher

- 784 als „unbedenklich“ und
- 17 als „bedenklich“

eingestuft. Die „bedenklichen“ Erwerbungen stammen von sieben physischen Personen, einer „arisierten“ Firma und der „Vugesta“.

Im Berichtszeitraum wurde dem amtsführenden Stadtrat für Kultur und Wissenschaft lediglich ein Bericht vorgelegt:

- Erwerbung Chic Parisien-Bachwitz AG (Vorlage an die Kommission am 10.2.2003)
Stand: Die Restitution wurde bereits beschlossen, die Objekte in Entsprechung der internen Abmachung der Erben aufgeteilt.

⁴ Die wichtigste dabei verwendete Literatur:

Gerhard Botz, Die Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich. Planung und Verwirklichung des Politisch-administrativen Anschlusses (1938-1940), Wien 1972 (Schriftenreihe des Ludwig Boltzmann-Instituts für Geschichte der Arbeiterbewegung 1); Ders., Wien vom „Anschluß“ zum Krieg. Nationalsozialistische Machtübernahme und politisch-soziale Umgestaltung am Beispiel der Stadt Wien 1938/39, Wien 1978; Ders., Wohnungspolitik und Judendeportation in Wien 1938 bis 1945. Zur Funktion des Antisemitismus als Ersatz nationalsozialistischer Sozialpolitik, Wien 1975 (Veröffentlichungen des Historischen Instituts der Universität Salzburg 13); Ders., „Arisierungen“ und nationalsozialistische Mittelstandspolitik in Wien (1938 bis 1940), Wien 1974 (S.A. aus: Wiener Geschichtsblätter, Jg. 29 (1974), H. 1); Hugo Gold, Geschichte der Juden in Österreich. Ein Gedenkbuch, Tel Aviv 1971; Jonny Moser, Die Judenverfolgung in Österreich 1938-1945, Wien 1966; Herbert Rosenkranz, Der Novemberpogrom in Wien, Wien 1988; Erika Weinzierl, Zu wenig Gerechte. Österreich und die Judenverfolgung 1938-1945. 4. erw. Aufl., Graz/Wien 1997.

2.3.3.Zusammenfassender Bericht der Wiener Stadt- und Landesbibliothek über die Erwerbung von der Firma Chic Parisien Bachwitz AG

Beschreibung der Erwerbung

Konvolut von Modezeitschriften des Verlages „Editions Chic Parisien Bachwitz S.A.“ für Sommer 1938 bis Winter 1939 (45 Stück)⁵.

Erwerbsgeschichte

Mit Schreiben vom 14. November 1938 übermittelte die Firma Chic Parisien Bachwitz AG „über Veranlassung der Vermögensverkehrsstelle, Dr. Dubowsky“ eine Kollektion ihrer Modezeitschriften. Dies geschehe „im Zusammenhang mit der geplanten Übernahme des Verlagsgeschäftes durch Herrn Luser“.⁶

Der Modeverlag „Chic Parisien“, später „Arnold Bachwitz AG“ konnte zu diesem Zeitpunkt schon auf eine lange und bedeutende Firmengeschichte zurückblicken. Als erstes Blatt kam 1898 „Der Modezeichner“ heraus, gefolgt von einer Reihe weiterer Zeitschriften und Alben, etwa „Chic Parisien“ (1898-1929), „Die große Mode“ (1900-1922), „Die elegante Frau“ (1900-1929) oder „The Coming Season“ (1920-1929).⁷ Seine Publikationen wurden nicht nur in Wien, sondern auch in zahlreichen anderen Weltstädten wie Paris, New York, Madrid oder Lissabon auf den Markt gebracht. Aus diesem Grund erschienen viele Editionen sogar dreisprachig. Hauptniederlassung des Verlags war in Wien 3, Löwengasse 47, einem luxuriösen Jugendstilhaus.⁸ Arnold Bachwitz war auch Direktor der Wiener Modeausstellung, die um die Jahrhundertwende mehrmals in den Sälen der Wiener Gartenbaugesellschaft abgehalten wurde.⁹

⁵ Eintragung im Inventarbuch der Druckschriftensammlung vom 22.11.1938; eingetragen unter I.N. 129.891.

⁶ Schreiben der Fa. Chic Parisien Bachwitz AG an den „Herrn Modereferenten der Gemeinde Wien“ vom 14.11.1938 (St. S. 1781/38).

⁷ Gerda Buxbaum, Mode aus Wien 1815-1938. Salzburg/Wien 1986, S. 350.

⁸ Ebd., S. 119 f.

⁹ Ebd., S. 143 f.

Aus einem Exposé, das nach dem „Anschluss“ über das Unternehmen angefertigt wurde, geht die Weltbedeutung, die der Verlag auch 1938 noch genoss, deutlich hervor. Die Kollektion umfasste zu diesem Zeitpunkt rund 50 Fachzeitschriften, die fast jedes Genre umfassten. Die Auflagenzahlen bewegten sich zwischen 1.300 und 60.000. 95 % des Gesamtumsatzes gingen vor dem „Anschluss“ auf den Export zurück. Die Belegschaft betrug 1938 etwa 320 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.¹⁰

Im April 1938 wurden durch die „Verordnung gegen die Tarnung jüdischer Gewerbebetriebe“ und die „Verordnung über die Anmeldung jüdischen Vermögens“ die legislativen Grundlagen für die „Arisierung“ jüdischen Besitzes gelegt. Vermögen über RM 5.000,-- (Wertpapiere, Betriebe, Haus- und Grundbesitz) musste bis Ende Juni 1939 gemeldet werden. Die im Mai unter der Leitung des „Staatskommissars“ Walther Raffelsberger eingerichtete Vermögensverkehrsstelle überwachte die „Arisierungen“ und führte sie durch. Die Höhe des Kaufpreises setzte die Behörde fest. Selbst diese Summe, die in keinem Verhältnis zum tatsächlichen Wert stand, wurde nicht voll ausgezahlt, sondern für angebliche Steuerrückstände, Reichsfluchtsteuer, „Judenabgabe“ u.ä. zurückbehalten.¹¹

Von 1938 auf 1939 wurden sämtliche Verwaltungsräte der Gesellschaft ausgetauscht:

Verwaltungsräte 1938: Rosine Bachwitz (sie wird im Personenregister übrigens mit der gleichen Adresse wie die Firma - Wien 3, Löwengasse 47 - angegeben), Egon Byk, Willy Lebach, Adolf Strel, Alice Strel¹²

Verwaltungsräte 1939: Dr. Friedrich Buchmayer, Rudolf Frey, Erich Leithe-Jasper, Friedrich Jasper, Alfred Leithe-Jasper, Franz Patzelt¹³

Die Aktien der Firma sollten ursprünglich an die Buchdruckerei Friedrich Jasper bzw. Alfred Leithe-Jasper (Wien 3, Thongasse 12) gehen. Im Mai 1939 genehmigte die

¹⁰ Exposé, undatiert (Beilage eines Schreibens der Rechtsanwaltskanzlei Schink & Studzinski an die Wiener Stadt- und Landesbibliothek vom 16.1.2003).

¹¹ Wien 1938 (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte, 2), Wien 1978, S. 187 ff.

¹² Wiener Adreßbuch. Lehmanns Wohnungsanzeiger, Jg. 79 (1938), Bd. 1, Teil II, S. 16.

¹³ Wiener Adreßbuch. Lehmanns Wohnungsanzeiger, Jg. 80 (1939), Bd. 1, Teil II, S. 13.

Vermögensverkehrsstelle allerdings die Übertragung der Firma durch Adolf Luser (Wien 5, Spengergasse 43), wodurch der erstgenannte Vertrag aufgehoben wurde.¹⁴

Einschätzung der Erwerbung

Es handelt sich ohne Zweifel um die (kostenlose) Erwerbung aus dem Bestand einer „arisieren“ Firma.

Der Firmengründer und Alleininhaber Arnold Bachwitz starb am 12.11.1930 in Wien. Von den 20.000 Stück Aktien gingen auf eine Reihe von Personen über, die aus Datenschutzgründen hier nicht aufgezählt werden.

Der Wiener Stadt- und Landesbibliothek gelang es, einen Wiener Urenkel des Firmengründers auszuforschen. Ein anderer Urenkel mit Wohnsitz in Kalifornien (USA) meldete sich über einen Rechtsvertreter von sich aus, nachdem er durch den Internet-Bericht der MA 9 auf den Fall „Bachwitz“ aufmerksam gemacht wurde. Die endgültige Entscheidung der Kommission zog sich auf Grund der komplizierten Familienverhältnisse und erheblicher Meinungsdivergenzen der verbliebenen Familienangehörigen in die Länge. In ihrer Sitzung vom 18.2.2003 sprach sie sich schließlich für die Rückgabe der Zeitschriften an die beiden Urenkel aus.

Im Juni 2003 wurden die Modehefte in einem zwischen den beiden Nachfahren vereinbarten Verhältnis ausgefolgt und aus dem Inventar der Bibliothek gestrichen.

Objekte in der Druckschriftensammlung der Wiener Stadt- und Landesbibliothek

Inv. Nr. 129891 Konvolut von 45 Stück Modezeitschriften

¹⁴ Schreiben der Vermögensverkehrsstelle an Adolf Luser vom 26.5.1939 (Pr. 01/5d., 3590/1939 [schwer leserlich]).

2.3.4. Weitere Fortschritte der Restitution und der Rechercharbeiten im Berichtszeitraum

Seit dem letzten Bericht haben sich folgende Änderungen ergeben:

In folgenden Fällen konnten die Objekte an die Erben restituiert werden:

Erwerbungen Dr. Siegfried Fuchs (Empfehlung der Kommission vom 16.4.2002)

Stand: Restitution der Sammlung an die Erben und Ankauf durch die Wiener Stadt- und Landesbibliothek im Mai 2003.

Nachlass Charles Weinberger (Empfehlung der Kommission vom 15.10.2002)

Stand: schriftliche Verzichtserklärung der Erbin auf Restitution, da die Gegenstände in der Bibliothek bzw. in den Museen der Stadt Wien "am besten aufgehoben sind und auch einer musikinteressierten Öffentlichkeit oder Forschung in der besten Weise zur Verfügung stehen".

Im folgenden Fall wurde die Restitution an bestimmte Erben beschlossen, der Rückgabeprozess ist aber noch nicht abgeschlossen:

Sammlung Josef Isidor Fleischner (Empfehlung der Kommission vom 15.10.2002)

Stand: Uneinigkeit der Erben über die weitere Vorgangsweise; ein Ankaufsanbot der Wiener Stadt- und Landesbibliothek liegt vor.

In den folgenden Fällen wurde eine Restitution grundsätzlich empfohlen, Erben konnten aber bis heute nicht identifiziert werden:

Erwerbung Dr. Hugo Theodor Horwitz (Vorlage an die Kommission am 4.4.2001)

Anonymer jüdischer Besitz – Vugesta (Vorlage an die Kommission am 4.4.2001)

Erwerbung Ludwig Friedrich (Vorlage an die Kommission am 27.9.2001)

Im folgenden Fall gibt es noch keine eindeutige Entscheidung der Kommission:

Sammlung Dr. Richard Abeles (Vorlage an die Kommission am 23.4.2002)

Mangels ausreichender Daten sind bei Redaktionsschluss 65 Erwerbungen nicht einzuschätzen. Dabei handelt es sich einerseits um Erwerbungen von Personen ohne Adressangabe in Wien bzw. außerhalb der „Ostmark“, andererseits um nicht weiter nachvollziehbare Zuwächse aus dem Dorotheum, von anderen Dienststellen oder sonstigen Verwaltungsbehörden. Die Bibliothek versucht, durch Beschaffung externer Informationen sukzessive diese Zahl zu verringern, wobei bisher keine „bedenkliche“ Erwerbung hinzugekommen ist. In jenen Fällen, in denen dies nicht (weiter) möglich ist, wurde eine Kooperation mit der neu adaptierten Datenbank www.lostart.de vereinbart. Die Wiener Stadt- und Landesbibliothek wird dort nach Aufbereitung der Daten vor Ort Objektlisten mit der Bitte veröffentlichen, weiter führende Mitteilungen über die Herkunft der Objekte, die gesuchten Personen bzw. ehemalige Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger an die Bibliothek zu richten.

2.3.5. Ergänzende Provenienzforschung im Rahmen von Revisionsarbeiten

Während der durch den Umbau des gesamten Benützungsbereiches bedingten Schließzeit der Bibliothek fanden Revisionsarbeiten im Depot statt, bei denen neben der Kontrolle von Signatur und Inventarnummer im EDV-Katalog sowie der Überprüfung des Zustandes von Bindung und Papier auch nach Vorbesitzervermerken gesucht wurde. Aus diesem Grund begannen diese Arbeiten mit dem Erwerbungsjahr 1938. Bis zum Stichtag 3. Oktober 2003 wurden etwa 3.500 Bücher untersucht.

Eventuelle Vorbesitzervermerke sind nun im EDV-Katalog verzeichnet und damit öffentlich zugänglich. Insgesamt konnten bisher 449 Hinweise auf Vorbesitzer (Stempel, Ex Libris, Widmungen, handschriftliche Vermerke) gefunden werden, wobei sich der ganz überwiegende Teil auf uns bekannte Nachlässe bezieht. Eine Auswertung und Überprüfung neu aufgetauchter Namen steht noch aus.

2.3.6. Internet

Auf der Homepage der Wiener Stadt- und Landesbibliothek, www.stadtbibliothek.wien.at, sind neben einer kurzen Analyse der Erwerbungen durch die Bibliothek in den Jahren 1938-1946 folgende Berichte abrufbar:

- Restitutionsbericht 2002
- Liste der nicht einschätzbaren Erwerbungen
- Sammlung Strauß-Meyszner
- Nachlass Charles (Karl) Weinberger
- Sammlung Fuchs
- Sammlung Fleischner
- Sammlung von Modezeitschriften der Firma Chic Parisien Bachwitz AG

Im Gegensatz zu den Museen der Stadt Wien wurden die Erwerbungen von der Vugesta nicht elektronisch vermerkt, weil es sich dabei um Notendrucke, d.h. in großer Auflage hergestellte Objekte, handelt, was eine Identifizierung unmöglich macht. Bisher gab es keine Rückmeldung zu den gesuchten Personen.

2.4. Der organisierte Raub der Bücher

Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten wurden unzählige Deutsche und Österreicher, insbesondere Juden im Sinne der „Nürnberger Rassegesetze“, systematisch entrechtet und vielfach ihres Vermögens beraubt. Kunst- und andere Sachgegenstände wurden ihren Besitzern oft entschädigungslos entzogen („Sicherstellungen“) bzw. mussten bei der Flucht oder Deportation von ihren Besitzern zurückgelassen werden. Andererseits sahen sich viele Privatpersonen, die in ihren Berufs- und Verdienstmöglichkeiten massiv eingeschränkt waren, genötigt, Gegenstände aus ihrem Besitz – oft unter deren Wert – zu verkaufen. Auch Bibliotheken beteiligten sich am Konkurrenzkampf um die kostenlos oder günstig angebotenen Werke. Auszüge aus drei Beiträgen, die auf der Tagung „Raub und Restitution in Bibliotheken“ gehalten wurden, illustrieren diesen Beutezug:

2.4.1. Bibliotheks-„Politik“ in Österreich 1938-1945 – eine Berufsgruppe zwischen professionellem Anspruch und politischer Wirklichkeit¹⁵

¹⁵ Basierend auf dem Beitrag von Peter Malina bei der Tagung „Raub und Restitution in Bibliotheken“, Wien, 23.-24.4.2003 (www.stadtbibliothek.wien.at).

Die Geschichte der Rolle österreichischer Bibliotheken und ihres Bibliothekspersonals im Nationalsozialismus muss noch geschrieben werden. Der Zugang zur Geschichte des österreichischen Bibliothekswesens in der Zeit der nationalsozialistischen Besetzung Österreichs 1938-1945 ist immer noch durch mehrere Faktoren eingeschränkt:

Zum einen ist es – immer noch – ein Tabu, über diese Zeit der österreichischen Bibliotheksgeschichte und insbesondere auch über die Rolle österreichischer Bibliothekare zu sprechen, müsste dann doch auch der österreichische Anteil an der nationalsozialistischen Kultur- und Bibliothekspolitik zur Sprache kommen. Zum zweiten fehlen derzeit – immer noch – ein entsprechendes Instrumentarium wie auch ein entsprechendes Problembewusstsein, um sich mit dieser Periode der österreichischen Bibliotheksgeschichte verantwortungsvoll und kritisch auseinander setzen zu können. Zum dritten ist die Quellenlage - mit gewiss regional verschiedenen Schwerpunkten – nicht gerade ermutigend. Manches dürfte infolge der Kriegereignisse verloren gegangen sein, manches wohl auch in der Endphase der NS-Herrschaft in Österreich bewusst vernichtet und so einem späteren Zugriff entzogen worden sein.

Entscheidend wirkte – viertens – wohl auch, dass die im Bibliothekswesen nach 1945 Tätigen die österreichische Beteiligung an den Untaten des Nationalsozialismus vehement (und jahrzehntelang durchaus erfolgreich) abstritten beziehungsweise nicht zur Kenntnis nehmen wollten. Mit der Berufung auf Österreich als dem ersten „Opfer“ des Nationalsozialismus und der Fiktion der „Stunde Null“ des Jahres 1945 war jahrzehntelang jede ernsthafte Diskussion auch innerhalb des österreichischen Bibliothekswesens vermieden worden.

Der Bücher-Raub und die Beteiligung der deutschen/österreichischen Bibliotheken und ihrer Bibliothekare/Bibliothekarinnen ereigneten sich in einem beruflichen Umfeld, das traditioneller Weise von sich behauptete, nicht die Geschäfte dieser Welt zu besorgen, sondern dem Geistigen und der Kultur, der Schutz und der Pflege des traditionellen Kulturgutes Buch verpflichtet zu sein. Mit dem „Anschluss“ 1938 stellte das Bibliothekswesen in Österreich in Berücksichtigung der neuen politischen Rahmenbedingungen seinen Sachverstand zur Verfügung. Bibliotheken waren keineswegs, wie es manche nach 1945 gerne sehen wollten, Inseln akademischer

„Glückseligkeit“, sondern sehr direkt in die vom NS-System vorgegebenen gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen eingefügt. Pointiert formuliert: Entrechtung und Missachtung der Rechte anderer gehörten – auch – zu ihren Geschäften des „normalen“ bibliothekarischen Alltags. Konkret bedeutete dies:

- „Entfernung“ systemkritischer bzw. nunmehr nicht „passender“ Bibliothekare aus der Bibliothek entsprechend dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933. Damit war ihren ehemaligen Kollegen die notwendige Lebensgrundlage entzogen. Die Konsequenzen – falls ihnen die Flucht nicht doch glückte, waren Deportation und Vernichtung.
- Einführung des „Führerprinzips“ und damit auch der dienstlichen und politischen Kontrolle und Disziplinierung der „Gefolgschaft“ in den bibliothekarischen Dienstbetrieb.
- Eingriffe in den Bibliotheksbestand durch „Säuberung“ (das heißt: die Entfernung) nicht genehmen Schrifttums und Neuorientierung der Erwerbungspolitik und des Bestandsaufbaus.
- Reglementierung des Zugangs zu den Beständen der Bibliothek durch Deklassierung einzelner Benutzergruppen nach „rassischen“ und politischen Gesichtspunkten.

Sowohl vor wie auch während, aber auch nach der NS-Zeit haben Bibliothekarinnen und Bibliothekare mit den ihnen eigenen „Sekundär“-Tugenden ihres beruflichen Verhaltens – Genauigkeit, Ordentlichkeit, Zuverlässigkeit – den jeweiligen Systemen sich zur Verfügung gestellt und an der „Entziehung“ (im Klartext: dem Raub) von Büchern und Literatur in den verschiedensten Formen und Ausprägungen mitgemacht. Wird unter „Entziehung“ nicht nur die mit den Machtmitteln staatlicher Gewalt vorgenommene Aneignung von Bibliotheksbeständen verstanden, dann erst zeigt sich das Ausmaß, in dem Bibliotheken und Bibliothekare mitbeteiligt gewesen sind: „entzogen“ wurden auch Bücher, in dem man sie in Entsprechung der politischen Zensur von der Benutzung ausschloss und wegspernte, stigmatisierten Lesergruppen die Benutzung der Bibliothek verweigerte oder sie an einer umfassenden Nutzung der Bibliotheksbestände hinderte.

Dass sich das Bibliothekswesen in Österreich mit seinem Personal sehr rasch wieder an die neuen, demokratischen Verhältnisse anzupassen vermochte, ist ebenso wie die aus bibliothekarischer Sicht „ordentlich“ durchgeführten Restitutionsen in den fünfziger und sechziger Jahren als Faktum festzuhalten. Dass sie – zum Teil zumindest – vom „alten“ Personal durchgeführt wurde, legt die Vermutung nahe, dass es sich dabei offensichtlich um die Nutzung von administrativ-formalen Fähigkeiten handelte, in manchen Fällen wohl auch um den Rückgriff auf alte Verbindungen handelte, nicht aber um ein prinzipielles Umdenken und die Einsicht in getanes Unrecht.

2.4.2. Der Raub und die Restitution der Wiener jüdischen Bibliotheken¹⁶

Zu den berühmtesten Institutionen der Wiener jüdischen Gemeinde vor der Shoah gehörte ihre Bibliothek. Sie hatte eine besonders lange und traditionsreiche Geschichte. Obwohl über die Jahre nicht wenige Artikel über sie publiziert wurden, gibt es über den Umfang ihres Bestandes keine gesicherten Angaben. Vier verschiedene Quellen sprechen verwirrender Weise von 27.000, 33.800, 50.000 bzw. 83.000 Bänden. Der Bericht des Präsidiums der Israelitischen Kultusgemeinde 1933-1936 erwähnt, dass in drei Jahren 90.077 Werke in 144.280 Bänden benutzt wurden. Die Kataloge haben sich nicht erhalten.

Im März 1938 wurde die Bibliothek der Israelitischen Kultusgemeinde (IKG) geschlossen, aber die Mitarbeiter konnten weiter in ihr arbeiten. Im Juli wurde sie von den NS-Behörden konfisziert. Am 10. November 1938 wollten „Nazibanditen“ – wie ihr letzter Direktor Moses Rath schrieb – die Bibliothek verbrennen. Der Hausbesorger informierte jedoch die Gestapo mit dem Argument, diese sei Staatsbesitz. Die Bibliothek wurde daraufhin versiegelt und – der genaue Zeitpunkt ist nicht klar, am ehestens war es wohl Anfang 1939 – nach Berlin transportiert, wo sie zusammen mit vielen, aus anderen Orten geraubten Beständen, in das Gebäude des Reichsicherheitshauptamts (RSHA) in der Eisenacherstraße kam.

¹⁶ Basierend auf dem Beitrag von Evelyn Adunka bei der Tagung „Raub und Restitution in Bibliotheken“, Wien, 23.-24.4.2003 (www.stadtbibliothek.wien.at)

Während der Bombardierungen 1943 wurden Teile verbrannt, andere auch ausgelagert; hebräische und jiddischsprachige Bände kamen in das KZ Theresienstadt und nach der Befreiung nach Prag. Von dort wurden 158.000 Bände weiter verteilt, unter anderem nach Israel und in die DDR. Genaue Listen oder Berichte über den Prager Bestand gibt es trotz einiger neuerer und sehr wichtiger Forschungen bislang noch nicht, sie sind jedoch nach deren Abschluss zu erwarten.

Die zweite große Wiener jüdische Bibliothek, jene der Israelitisch theologischen Lehranstalt (ITLA), die sich im gleichen Gebäude wie die Bibliothek der IKG befand, umfasste, laut mehreren sich nicht widersprechenden Quellen, 23.000 Bände und wurde im August 1938 nach Deutschland transportiert, wo sie aller Wahrscheinlichkeit nach das gleiche Schicksal wie die Bibliothek der IKG erlitt und wie es auch für die Bibliothek des Jüdischen Pädagogiums nachweisbar ist.

Die IKG erhielt nach 1945 Teile der Bestände ihrer Bibliothek zurück: 60 bis 70 Kisten vom Offenbach Archival Depot (OAD), wobei sich unter diesem Bestand auch Bücher anderer Wiener jüdischer Bibliotheken, darunter von der ITLA, befanden. 6.000 hebräische Bücher restituierte die Österreichische Nationalbibliothek. 48 Kisten erhielt sie mit Hilfe der Arbeiterkammer, deren Bibliothek ebenfalls geraubt worden war, aus der Tschechoslowakei zurück. 150 Bücher kamen von der jüdischen Gemeinde in Düsseldorf, wobei nicht bekannt ist, warum es die Bände dorthin verschlug. 31 Kisten sowie zweieinhalb Autoladungen kamen vom Wiener Zentralfriedhof, wo Bücher der IKG von deren Mitarbeitern und die Bibliothek von zumindest einer Privatperson (Isidor Löwy) auf dem Dach der Zeremonienhalle versteckt worden waren. Bücher und Judaica wurden auch von Robert Bleichsteiner, Mitarbeiter und späterer Direktor des Völkerkundemuseums, in der NS-Zeit gerettet und nach 1945 zurückgestellt.

1994, als die Bibliothek der IKG nach einigen gescheiterten Versuchen in den fünfziger und sechziger Jahren als Bibliothek des Jüdischen Museums wieder öffentlich zugänglich gemacht wurde, befanden sich in ihr ungefähr 30.000 Bände.

Die IKG wurde nach 1945 auch Treuhänderin weiterer umfangreicher Buchbestände, die nach der Shoah in Wien auftauchten. Zum einen handelte es sich um einen Teil der Bibliothek des Münchner Verlegers Ludwig Feuchtwanger, des Bruders von Lion

Feuchtwanger. Dieser kam über die SS Stiftung Ahnenerbe im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Viktor Christian nach Wien.

Zum anderen Teil handelte es sich um die nicht restituierbaren Restbestände der im Oktober 1942 wegen der beginnenden Bombardierungen aus Berlin in das Grandhotel Annenheim am Ossiachersee und in das ehemalige Olivetanerkloster Tanzenberg ausgelagerten Zentralbibliothek der Hohen Schule im Umfang von 30-40.000 Bänden. Dazu kamen nach Tanzenberg 1942 bis 1945 noch umfangreiche, vom ERR (Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg) in Osteuropa, Frankreich, Belgien und den Niederlanden geraubte Bücher und Bibliotheken von meist jüdischen Institutionen und Privatpersonen.

Der Großteil dieser von der britischen Besatzungsmacht 1945 übernommenen Bibliothek wurde unter der engagierten Leitung von Major John F. Hayward und mit Hilfe der ehemaligen NS-Bibliothekare (im großen Gegensatz zum OAD) bis 1948 an die Herkunftsländer restituiert.

In die Wiener Büchersortierungsstelle kamen von einer ursprünglichen Gesamtzahl von 500.000 bis 700.000 Bände immerhin noch 135.000 Bände.

Weiters handelte es sich um einen umfangreichen Bestand aus dem ehemaligen Besitz des „Yidischen Visenschaftlichen Instituts“ (YIVO) in Wilna, der 1954 in einem Depot der ehemaligen Merkurbank in der Wollzeile aufgefunden wurde. Laut einem vom YIVO später publizierten Bericht und einem weiteren Indiz aus den vorhandenen Aktenmaterialien befanden sich diesen Bücher vorher ebenfalls in Kärnten, obwohl die von den Briten erarbeitete umfangreiche und genaue Dokumentation über Tanzenberg das YIVO nicht erwähnt. Die Möglichkeit, dass sich diese Bände nicht in Tanzenberg, sondern in einem anderen Schloss in Kärnten befunden haben, kann nicht ausgeschlossen werden. Der Bericht des YIVO spricht nur von einem „old castle“ in Kärnten. Unter den Beständen des YIVO in Wien befand sich die Bibliothek von Alfred Landau sowie „published doctoral dissertations, academic programs and annual reports of various gymnasiums and similar publications.“ Diese Bücher wurden 1954 an das YIVO in New York restituiert. Genaue Zahlenangaben finden sich in keinem der Dokumente oder Berichte.

Die IKG schickte in den fünfziger Jahren neben ihrem Vorkriegsarchiv auch Teile ihrer eigenen Bibliothek nach Israel. Insgesamt handelte es sich dabei um 32.588 Bände, eine Zahl, die aus den Quellen nachweisbar ist, es könnten aber auch mehr gewesen sein.

Das Schicksal der vielen kleineren Wiener jüdischen Bibliotheken kann nur sehr eingeschränkt rekonstruiert werden. Bekannt ist, dass die Volksbibliothek Zion mit 4.600 Bänden von Wienern auf der Straße verbrannt wurde. In der von Shoshana Jensen im Auftrag der Österreichischen Historikerkommission eingerichteten und seit Anfang 2003 einsehbaren Datenbank Jüdischer Vereine, basierend auf den Akten des Stillhaltekommissars 1938, ist in einigen wenigen Fällen der Umfang dieser Bibliotheken nachzulesen. Dazu ist jedoch zu bemerken, dass es vor 1938 sicher sehr viel mehrere Bibliotheken kleinerer jüdischer Vereine gab, über die jedoch in den Vereinsakten keine Informationen zu finden sind.

2.4.3. Bestandsaufbau durch Plünderung – Jüdische Bibliotheken im RSHA 1936-1945¹⁷

Seit Anfang 1934 bestand im Münchener SD-Amt eine reine Freimaurer-Bibliothek, vermutlich zusammengestellt aus beschlagnahmten Beständen bayerischer Freimaurerlogen und zumindest Teilen des Bayreuther Freimaurermuseums.

Ein systematischer Ausbau und eine Erweiterung der Buchbestände, gegliedert nach den „Gegnergruppen“ – Freimaurerei, Politische Kirchen, Marxismus/Kommunismus und Judentum – begann erst Mitte 1936. Gleichzeitig fand eine Professionalisierung beim Bibliothekspersonal statt. Insgesamt arbeiteten im Herbst 1936 fünf Bibliothekare in der Berliner Bibliothek, jetzt als „Reichszentralbibliothek des RFSS“ bezeichnet. Der promovierte Bibliothekar Waldemar Beyer (1909-1952) wurde zum Leiter der Bibliothek und der Volksbibliothekar Günther Stein (1908-1972) als Referent für die Kirchen- und Judenbibliothek bestellt.

¹⁷ Basierend auf dem Beitrag von Werner Schroeder bei der Tagung „Raub und Restitution in Bibliotheken“, Wien, 23.-24.4.2003 (www.stadtbibliothek.wien.at).

Erst Mitte 1937, nach der Beschlagnahme der Bibliotheken des U.O.B.B (B'nai Brith), begann der Aufbau der „Judenbibliothek“. Ein Jahr später, am 30. Juni 1938, waren für diese Bibliothek nur 1.858 bibliographische Einheiten mit den Signaturen JI und VJ erfasst sowie 90 Zeitschriften mit der Signatur ZJ. Dazu kamen die 3.600 Titel der Bibliothek des „Institutum Delitzschianum Judaicum“ aus Leipzig und die noch nicht erfassten Bibliotheken aus Österreich. Allein aus Wien wurden in über 200 Kisten u.a. die Bibliotheken jüdischer Organisationen wie des U.O.B.B. oder des Hebräischen Pädagogiums, die privaten Bibliotheken von Görgen, Ludwig von Mises und Gottfried Kunwald sowie die Bibliothek des Eisenstädter Museums an das SD-Hauptamt verschickt.

Nach der „November-Aktion“ erhielt der SD mit dem „Sicherstellungsbefehl“ vom 10.11.1938 die Verfügungsgewalt über alle nicht in der Reichsprogromnacht vernichteten jüdischen Bibliotheken. Gegen die Interessen zahlreicher anderer „Mitbewerber“ wie des Reichsministers des Innern, des Reichsministers der Finanzen und Alfred Rosenbergs setzte sich Heydrich durch und verfügte die „Konzentration sämtlicher Judenbibliotheken“. Nachdem der Judenreferent Herbert Hagen eine Lösung für die drückenden finanziellen Probleme des Transports und des Aufbaus der „Judenbibliothek“ gefunden hatte, wurden im Juli 1939 rund 75 Bibliotheken mit über 300.000 Bänden in die Berliner SD-Zentralbibliothek in der Eisenacher Straße 12 überführt. Dazu gehörten die beiden Berliner Bibliotheken der Jüdischen Kultusgemeinde und des Rabbinerseminars, die Breslauer Bibliotheken der Synagogengemeinde und des Jüdisch-Theologischen Seminars, die Frankfurter Bibliotheken der Israelitischen Gemeinde, der Rabbiner- und der Thora-Lehranstalt sowie die Bibliotheken der Münchener und der Wiener Kultusgemeinden. Wegen fehlender Bibliotheksregale konnten große Teile dieser Bücher nicht aufgestellt werden, sondern wurden provisorisch in Kisten oder Stapeln gelagert.

Im September 1939 wurde als verantwortlicher Referent für die „Judenbibliothek“ der ehemalige Priester Dr. Walter Kellner, geb. 1906, eingestellt, der seitdem sowohl im Westen als auch im Osten immer wieder beschlagnahmte Bibliotheken überprüfte und Bücher sowie Regale nach Berlin transportieren ließ.

Auch Mitarbeiter anderer Referate des RSHA, Amt VII wurden zur Überprüfung und zum Abtransport von Bibliotheken eingesetzt, etwa bei der Sichtung der Seeligmannschen Bibliothek in Amsterdam, der Durchsuchung und Beschlagnahme jüdischer Antiquariate und Buchhandlungen in Den Haag oder der Bibliothek Esrah in Antwerpen. Im Osten wurde besonders eng mit den Einsatzgruppen von Sipo und SD zusammengearbeitet. Von dort wurden z.B. die „Judaistische Bibliothek“ aus Warschau oder die Bibliothek von Simon Dubnow und Teile der Genss'schen Bibliothek in Tallin (Reval) nach Berlin geschafft.

Anfang April 1941 beschrieb Günther Stein die äußerst desolate Situation der Bibliothek, beklagte, wie schon häufig, das Fehlen qualifizierter Bibliothekare und schätzte den „Umfang der eingebrachten Bücherbestände“ zwischen einer halben und einer Million Bände für alle Bibliotheksbereiche.

Das Problem der bibliothekarischen Fachkräfte versuchte das Judenreferat des SD bereits im Juni 1939 durch die Rekrutierung jüdischer Wissenschaftler als Zwangsarbeiter für die Bibliothek zu lösen. Erst durch ein ausdrückliches Verbot des SD-Amtschef Six wurden bei Arbeitsbeginn am 3. September 1939 die jüdischen Wissenschaftler zurückgeschickt. Da sich bis 1941 weiterhin keine SD-Bibliothekare für den Aufbau der „Juden-Bibliothek“ fanden, griff Six im September 1941 auf die alten Pläne zurück und beauftragte Stein und Eichmann mit der „Ermittlung“ jüdischer Bibliothekare. Im Oktober 1941 begannen die ersten acht jüdischen Wissenschaftler unter Leitung von Dr. Ernst Grumach mit der Zwangsarbeit in der Eisenacher Straße.

Die schweren Bombenangriffe auf Berlin im Herbst 1943 führten zu einer Auflockerung der RSHA-Ämter. Die Bibliothek wurde seitdem nach Schlesien und in drei Schlösser im damaligen Sudetengebiet transportiert. Anfang 1945 wurden Teile der Buchbestände wieder nach Berlin und nach Thüringen zurückverlagert. Diese Verlagerung, die Abgaben an andere Bibliotheken, Doubletten-Tauschvereinbarungen u.a. mit der Bayerischen Staatsbibliothek und der Preußischen Staatsbibliothek, sowie Plünderungen in Berlin und in Thüringen haben dazu geführt, dass Bestände der „Juden-Bibliothek“ des RSHA immer noch an unerwarteten Stellen auftauchen.

2.5. Neubewertung bedenklicher Erwerbungen in Bibliotheken

2.5.1. Die Diskussion in Österreich¹⁸

Die Bewertung der Bestände aus der Zeit des NS-Kulturgutraubes in Österreich entsprach zunächst im wesentlichen jener Haltung, die als „Opfertheorie“ bezeichnet wird. Es ist hinlänglich dokumentiert, dass Österreich immer wieder die Tendenz zeigte, Fragen der Entschädigung „in die Länge zu ziehen“. Es bedurfte immer wieder Impulse aus dem Ausland für die Restitution „bedenklicher“ Kulturgüter. Zahlreiche Quellen belegen die These, dass sich die Republik der von den Alliierten gestellten Aufgabe, die ihr treuhändig übergebenen Kunstwerke an die rechtmäßigen Eigentümer zurückzugeben, „lustlos und daher auch nicht besonders effektiv“ entledigte. Immer wieder wurde als politisches Ziel ein "Schluss-Strich" angestrebt.

Der Historiker Hanisch hat konstatiert, dass im Zuge der „Waldheim-Diskussion“ in der Mitte der achtziger Jahre eine „apologetische“ Sichtweise der Geschichte der NS-Phase Österreichs durch eine „akkusativ-moralisierende“ abgelöst worden ist. Diesem Befund entspricht auch die österreichische Diskussion über NS-Raubkunst ab 1998. Auslösendes Ereignis für diese „akkusativ-moralisierende“ öffentliche Auseinandersetzung war die Beschlagnahme von zwei Schiele-Gemälden der Stiftung Leopold nach einer Ausstellung im Museum of Modern Art in New York im Jänner 1998.

Dabei wurde die (im Lichte der neueren Forschung wieder überholte) Meinung vertreten, dass die Erpressung der Widmung von Kunstwerken in Konnex mit Ausfuhranträgen (wie etwa im Falle der Sammlung Rothschild) den „Raubzug der Nazis mit anderen Methoden fortgesetzt“ habe (z.B. Der Standard vom 14.März 1998). Wie Historiker aber betonen, werden zahlreiche Aspekte der akkusativ-moralisierenden Publizistik (Vereinfachung, Skandalisierung, Schematisierung...) der Komplexität des Problems nicht gerecht.

¹⁸ Basierend auf dem Beitrag von Robert Holzbauer „Zur Neubewertung bedenklicher Erwerbungen“ bei der Tagung „Raub und Restitution in Bibliotheken“, Wien, 23.-24.4.2003 (www.stadtbibliothek.wien.at).

Die zuständige Bundesministerin Elisabeth Gehrler verfügte in einer ersten Reaktion die „Öffnung der Archive“ und berief den damaligen Generalkonservator des Bundesdenkmalamtes (BDA), Ernst Bacher, zum Vorsitzenden einer „Kommission für Provenienzforschung“.

Im Dezember 1998 wurde das Bundesgesetz über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen beschlossen, auf dessen Basis seither eine Reihe von Kunstwerken ausgefolgt worden sind, darunter als größter Bestand 1999 über 400 Gegenstände der Sammlung Rothschild. An die ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger bzw. dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus sind Objekte zu übereignen, die

- Gegenstand eines Rechtsgeschäftes gem. § 1 des Bundesgesetzes vom 15. Mai 1946 (siehe oben) waren und sich noch im Eigentum des Bundes befinden,
- Gegenstand von Rückstellungsverhandlungen waren und nach Kriegsende im Zuge eines Verfahrens über das Ausfuhrverbot von Sachen geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung unentgeltlich in das Eigentum des Bundes übergegangen sind,
- nicht an ursprüngliche Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger zurückgegeben werden konnten und als herrenloses Gut unentgeltlich in das Eigentum des Bundes übergegangen sind.

Diese Bemühungen der Republik Österreich sind durchaus in Kontext mit internationalen Entwicklungen wie der Washingtoner „Konferenz über Vermögenswerte aus der Zeit des Holocaust“ zu sehen, die die Sensibilität für NS-Raubgut verstärkt haben. Dem Bundesgesetz nachgebildet ist der Beschluss des Wiener Gemeinderates vom April 1999; auch andere Bundesländer haben die Initiative ergriffen, nach „Raubkunst“ in ihrem Bereich zu suchen.

2.5.2. Die Diskussion in Deutschland

Auch in Deutschland stand die Rückstellungspolitik in der Nachkriegszeit unter dem Druck der Alliierten. Die Grundhaltung der beteiligten Behörden entsprach der einer

„Holschuld“ der Geschädigten. Verhandlungen mit Israel und jüdischen Organisationen unter dem Dach der Claims Conference führten zu einer Übernahme der Rechtsnachfolge des Dritten Reiches durch die Bundesrepublik und die Weiterführung des alliierten Restitutionsprogramms. Im Jahr 1957 verabschiedete der Bundestag das Bundesrückerstattungsgesetz, das die Restitution auf neue Tatbestände ausweitete, jedoch relativ restriktiv praktiziert wurde. Darauf wirkte sich auch die Personalkontinuität in Justiz- und Finanzverwaltung aus.¹⁹

Neue Impulse erhielt die Diskussion auch in Deutschland erst in den neunziger Jahren, wobei auch hier die Washingtoner „Konferenz über Vermögenswerte aus der Zeit des Holocaust“ eine Schlüsselrolle einnahm. Dort hatte sich die Bundesrepublik bereit erklärt, nach weiteren Kulturgütern, die auf Grund nationalsozialistischer Verfolgung entzogen worden waren, zu suchen. In der gemeinsamen „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ von Dezember 1999 verständigten sich die verschiedenen Körperschaften, die Herkunft vorhandener Kulturgüter in Museen, Bibliotheken, Archiven usw. zu überprüfen. Ziel sei es, Objekte, die als Kulturgüter im oben definierten Sinn identifiziert und Geschädigten zugeordnet werden können, den früheren Eigentümern bzw. deren Erben zurückzugeben. Bereits früher ausgezahlte Wiedergutmachungsleistungen werden im Einzelfall damit abgeglichen, was für einige Diskussionen in Deutschland gesorgt hat. Eine Regelung für „herrenlose“ Kulturgüter wie in Österreich gibt es nicht.²⁰

Zur Umsetzung der Grundsatzerklärung der Washingtoner Konferenz und der „Gemeinsamen Erklärung“ von Dezember 1999 wurde von einer redaktionellen Arbeitsgruppe aus Vertretern des Bundes, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände und mit Unterstützung von Vertretern aus den Bereichen Museen, Bibliotheken und Archive eine so genannte „Handreichung“ für die Praxis erarbeitet, die im Februar 2001 von der Kultusministerkonferenz beschlossen wurde. Die

¹⁹ Basierend auf dem Beitrag von Jürgen Lillteicher „Grenzen der Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Westdeutschland nach dem Zweiten Weltkrieg“ bei der Tagung „Provenienzforschung für die Praxis. Recherche und Dokumentation von Provenienzen in Bibliotheken“, Weimar, 11.-12.9.2003.

²⁰ Basierend auf dem Beitrag von Petra Kuhn „Die Handreichung vom Februar 2001 ... – eine Anleitung zum Nachdenken“ bei der Tagung „Provenienzforschung für die Praxis. Recherche und Dokumentation von Provenienzen in Bibliotheken“, Weimar, 11.-12.9.2003

Erläuterungen sind als Orientierungen gedacht, die den Kulturgut bewahrenden Institutionen Hilfestellung bei ihren Bemühungen um die Feststellung noch nicht identifizierter NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter und der Vorbereitung von Entscheidungen über deren mögliche Rückgabe geben soll. Die Rechercheergebnisse sollen an die Koordinierungsstelle für Kulturgüterverluste weitergeleitet werden, die diese dann im Internet unter www.lostart.de präsentiert²¹.

Im Frühjahr 2003 richtete die deutsche Bundesregierung eine „Beratende Kommission“ ein, die in Streitfällen zwischen den Trägern der öffentlichen Sammlungen und den ehemaligen Eigentümern bzw. deren Erben eine Mediatorenrolle übernehmen soll, wenn dies von beiden Seiten gewünscht wird. Die Kommission spricht nicht Recht, sondern gibt Empfehlungen ab. Mitglieder dieser ehrenamtlichen Kommission sind unter anderem Bundespräsident a.D. Richard von Weizsäcker, Bundestagspräsidentin a.D. Rita Süssmuth sowie Juristen, Historiker und Philosophen.²²

2.6. Internationale Erfahrungen bei der Suche nach Raubgut am Beispiel anderer Länder

Bereits vor den einschlägigen gesetzlichen und anderen normativen Maßnahmen in Österreich und Deutschland gab es Bibliotheken, die selbständig nach NS-Raubkunst suchten. Andere nahmen den in der „Gemeinsamen Erklärung“ festgeschriebenen Appell als Anlass für Recherchen. Auf den folgenden Seiten sind einige internationale Beispiele dargestellt, die bei der Tagung in Wien im September 2003 präsentiert wurden:

²¹ Handreichung vom Februar 2001 zur Umsetzung der „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ vom Dezember 1999; Hrsg.: Beauftragter der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und Medien. 2. Aufl., Berlin 2001, S. 5.

²² Einrichtung einer „Beratenden Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts“. Pressemitteilung des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, 9.4.2003, Nr. 157/03

2.6.1. Aus jüdischem Eigentum zurückgegeben an Vorbesitzer – das Bremer Beispiel²³

Seit mittlerweile über zehn Jahren findet sich in den Zugangsverzeichnissen der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen neben den inventarisierten Buchtiteln bisweilen ein kleiner Kastenstempel, dessen zentrale Aussage lautet: „Aus jüdischem Eigentum zurückgegeben an Vorbesitzer“. Der Stempel, seine Entstehung und sein Inhalt haben eine Geschichte. Sie nimmt ihren Anfang im Jahre 1991.

Im Jahre 1991 nämlich begannen an der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen Recherchen zur Identifizierung von Buchbeständen, die offenbar aus verfolgungsbedingt entzogenem Umzugsgut jüdischer Auswanderer stammen. Die Recherchen beschränken sich nicht auf Sachen und Buchobjekte. Sie gehen darüber hinaus. Sie gelten vor allem auch den Personen, die diese Bücher einst besessen haben. Und sie haben Erfolg. Bis heute konnten ca. 140 Bücher an Nachkommen und Voreigentümer jüdischen Glaubens zurück gegeben werden. „Die Bremer Initiative ist einmalig in der bundesdeutschen Kulturgeschichte“, schrieb die Zeitschrift „Spiegel“. Allerdings hat diese in der allgemeinen Presse und in der Öffentlichkeit allenthalben gelobte Beispielhaftigkeit der Bremer Bemühungen zur Restitution von Raubgut seinerzeit unter den deutschen Bibliotheken keine unmittelbaren Nachahmer gefunden. Zu fragen wäre, warum.

Der erste Hinweis auf, wie es damals hieß, „illegal“ von der Bibliothek verwahrte Buchbestände kam nicht aus den eigenen Reihen der Bibliothek, sondern von einem historisch und politisch engagierten Wissenschaftler der Universität. Das Zugangsverzeichnis der Bibliothek verzeichne, so erfuhr die Bremer Landesregierung und die erstaunte Öffentlichkeit, Bücher, die in der Spalte „Herkunft“ das Kürzel „J.A.“ aufweisen. Diese Kürzel stehe für „Judenaktionen“, für den gezielten, in der NS-Zeit üblichen Raub an jüdischem Eigentum. Erhöhten politischen Handlungsdruck erzeugte ein entsprechender Bericht im regionalen Fernsehprogramm. Für die unumgänglichen,

²³ Basierend auf dem Beitrag von Jürgen Babendreier bei der Tagung „Raub und Restitution in Bibliotheken“, Wien, 23.-24.4.2003 (www.stadtbibliothek.wien.at).

von außen angestoßenen Bestandsrecherchen schloss die Bibliothek einen Werkvertrag ab.

Das an die Bibliothek binnen Vierteljahresfrist abzuliefernde Werk verlangte die Durchsicht von über tausend „J.A.“-Bänden nach auf Vorbesitzer hindeutenden Eigentumsvermerken und, im Anschluss daran, die Identifizierung dieser Vorbesitzer. Das Unwahrscheinliche gelang. In einem Viertel der mit „J.A.“ akzessionierten Bücher fanden sich Besitzvermerke. Das Kürzel „J.A.“ wurde als Judenauktion, als im Jahre 1942 stattfindende öffentliche Versteigerung von Auswandererumzugsgut, entschlüsselt. Das Bremer Staatsarchiv verwahrt entsprechende Dokumente, die es erlauben, die in den Büchern gefundenen Namen den ausgewanderten Besitzern des Umzugsgutes zuzuordnen. 1993 gab die Bibliothek die ersten 31 Bücher zurück. Sie gingen an die Enkelin des Leipziger Musikverlegers Henri Hinrichsen, des Inhabers des Verlagshauses C. Peters.

Weitere, kleinere Rückgaben folgten. Das „Bremer Beispiel“ wurde von Hörfunk und Fernsehen aufgegriffen, vielfach wurde die Sachbearbeiterin, deren Werkvertrag Jahr um Jahr verlängert wurde, zu Vorträgen gebeten (allerdings nie von wissenschaftlichen Bibliotheken).

2.6.2. Die Ermittlung von Raubgut in der Universitätsbibliothek Marburg²⁴

Die Universitätsbibliothek Marburg hat 2002 damit begonnen, ihren Bestand systematisch nach Büchern zu durchsuchen, die möglicherweise aus dem unrechtmäßig entzogenen Besitz von Verfolgten des Nazi-Regimes stammen oder während des Krieges als „Beutegut“ verschleppt wurden. Da die Erwerbungsakten aus der damaligen Zeit nur in wenigen Fällen Hinweise auf Beschlagnahmungen oder Enteignungen enthalten, muss für die Recherche ein relativ umfangreiches Bestandssegment ermittelt, erfasst und Band für Band durchgesehen werden, nämlich alle Bücher, die zwischen 1933 und 1945 oder in den ersten Nachkriegsjahren als Geschenk, im Tausch oder als antiquarische Erwerbung ins Haus gekommen sind. Inzwischen ist das Projekt - das bislang ohne fremde Hilfe durchgeführt wurde - so weit

²⁴ Basierend auf dem Beitrag von Bernd Reifenberg bei der Tagung „Raub und Restitution in Bibliotheken“, Wien, 23.-24.4.2003 (www.stadtbibliothek.wien.at).

fortgeschritten, dass sich konkrete Angaben zu Durchführung und Ergebnissen machen lassen.

Wissenschaftliche Bibliotheken waren im Dritten Reich häufig Nutznießer von Enteignungen und Beschlagnahmungen: Sie dienten als Sammelstellen für verbotene Literatur, profitierten von der Enteignung der aus rassistischen und politischen Gründen verfolgten Personen und erhielten Zuweisungen aus den während des Krieges als Beutegut verschleppten Büchern und Bibliotheken. Dass sich diese Bücher größtenteils noch immer im Besitz der Bibliotheken befinden, war weitgehend in Vergessenheit geraten, bis das Thema 1998 auf der „Washingtoner Konferenz über Vermögenswerte aus der Zeit des Holocaust“ von neuem zur Sprache gebracht wurde.

Als erste und bislang einzige Bibliothek der Bundesrepublik hat die Marburger UB daraufhin begonnen, ihren gesamten Bestand systematisch nach Büchern zu durchsuchen, die möglicherweise aus dem Besitz von NS-Opfern stammen. Dazu zählen im Prinzip fast alle Bücher, die während des Dritten Reichs und zum Teil auch in den Nachkriegsjahren „gebraucht“ ins Haus kamen, antiquarische Käufe, Zusendungen der Preußischen Staatsbibliothek und der Reichstauschstelle sowie „Geschenke“ von Institutionen, die mit der Beschlagnahmung verbotener Bücher oder der Verwertung enteigneten Besitzes zu tun hatten.

Von den etwa 8.000 gesuchten Titeln wurden inzwischen mehr als 2.000 ermittelt. In etwa einem Viertel der Bücher wurden Besitzstempel, Exlibris, Widmungen oder handschriftliche Besitzvermerke gefunden. Bis zum Abschluss des Projekts wird es noch einige Zeit dauern.

Im Oktober 1940 erhielt die Bibliothek eine umfangreiche Buchsendung, die als – scheinbar unverdächtiges – Geschenk eines „Prof. Benz, Stargard“ verzeichnet wurde. Aus einem Schriftwechsel zwischen Benz und der Bibliotheksleitung geht jedoch hervor, dass es sich um „Reste verschiedener Gutsbibliotheken ehemals polnischen Besitzes“ handelt. Professor Ernst Benz, der von 1935 bis 1973 als Theologe in Marburg lehrte, war während des Zweiten Weltkriegs als Wehrbezirkspfarrer tätig und hatte die Bände in einem Depot mit Büchern gefunden, die aus Plünderungen polnischer Güter stammten und nun vernichtet werden sollten. Nach Rücksprache mit dem zuständigen

Landratsamt suchte er aus, was ihm wertvoll schien, und schickte es an die UB. Um welche Bücher es sich im Einzelnen handelt, geht aus den Unterlagen nicht hervor. Inzwischen wurde mehr als die Hälfte der 41 Bände ermittelt.

Auch aus verschiedenen Zugängen, deren Lieferung durch Landratsämter, Polizeidienststellen oder Bürgermeisterämter darauf schließen lässt, dass sie mit großer Wahrscheinlichkeit beschlagnahmt wurden, konnten bereits viele Bände ermittelt werden. Aufgrund von Besitzstempeln, Exlibris o.ä. ließ sich ein Großteil den früheren Besitzern zuordnen, darunter Gewerkschaftsbibliotheken, Leihbüchereien und Privatpersonen.

Die Fälle, in denen nachgewiesen werden konnte, dass die Bücher geraubt bzw. beschlagnahmt wurden, stellen allerdings Ausnahmen dar. Wie erwähnt, werden im Rahmen des Projekts alle Zugänge überprüft, die *möglicherweise* aus dem Besitz von NS-Opfern stammen. Welche dieser Bücher tatsächlich enteignet oder beschlagnahmt wurden, lässt sich aber in der Regel weder anhand der Erwerbungsakten noch anhand der Bücher selbst feststellen – man kann sogar davon ausgehen, dass der größte Teil durchaus rechtmäßiger Herkunft ist.

Warum dann die ganze Arbeit? Ergebnis des Projekts wird sein, dass die UB die Titel, Signaturen und Lieferanten aller fraglichen Zugänge kennt und jeden in den Büchern gefundenen Besitzvermerk erfasst hat. Damit ist sie in der Lage, gemäß den Empfehlungen der von Bund und Ländern 1999 verabschiedeten „Erklärung zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes“ auf zwei wesentliche Fragen zu antworten:

1. Sie kann Auskunft darüber geben, ob sich in ihrem Bestand Bücher mit Besitzvermerken bestimmter Personen befinden, deren Besitz in der NS-Zeit beschlagnahmt wurde. Im April 2002 erschien im *Association of Jewish Refugees Journal* eine kurze Meldung über die Rückgabe der in der Dreiturm-Fabrik beschlagnahmten Bücher, verbunden mit dem Hinweis, dass die Universitätsbibliothek Marburg bestrebt sei, die rechtmäßigen Besitzer von weiteren in der NS-Zeit enteigneten Büchern zu ermitteln. Daraufhin erreichten uns schon bald mehrere konkrete Anfragen nach Büchern aus dem Besitz

einzelner deutsch-jüdischer Emigranten und Holocaust-Opfer. Nach Abschluss des Projekts kann die Bibliothek auf solche Fragen umfassend antworten und die betreffenden Bücher gegebenenfalls zurückerstatten.

2. In den Archiven der Finanzbehörden gibt es eine Vielzahl detaillierter Verzeichnisse über während der NS-Zeit enteigneten Besitz, zum Teil auch mit Hinweisen auf seinen Verbleib. Eine unlängst in der UB präsentierte Ausstellung des Fritz-Bauer-Instituts dokumentierte diesen „legalisierten Raub“ am Beispiel der hessischen Finanzbehörden. Mit Hilfe der jetzt ermittelten Daten kann die Bibliothek darüber Auskunft geben, ob sie bestimmte Bücher, die aus enteignetem Besitz stammen und deren weiterer Weg – etwa in ein bestimmtes Antiquariat – sich verfolgen lässt, aus der betreffenden Quelle erworben hat.

2.6.3. Ergebnisse und Misserfolge:

Die Rückstellung geraubter Büchereibestände in Belgien (1944-2003)²⁵

Das Kapitel der Rückstellung verlorener Büchereibestände ist mehr von Misserfolgen als von Erfolgen geprägt. Dabei muss zwischen Bemühungen um Rückstellung aus Deutschland, Österreich und der Tschechoslowakei einerseits und der Arbeit innerhalb Belgiens unterschieden werden. Eine erste Phase dauerte bis zum Ende der 60er Jahre; bis dahin stellten die meisten belgischen Behörden die Bearbeitung von Akten aus dem Zweiten Weltkrieg ein. Die zweite Phase begann 1993 und dauert bis heute an.

Das ORE (Office de Récupération Economique) war 1944 bis 1967 die zentrale Behörde für die Rückstellung von Kulturgütern im Namen des belgischen Staates. Seriöse Schätzungen gehen von einer halben Million Bücher aus, die während des Zweiten Weltkriegs in Belgien geraubt wurden und zu mehr als 90% aus privaten Sammlungen stammten. In Deutschland, Österreich und mit französischer Hilfe kam das ORE lediglich auf 198 Kisten mit Archivmaterial und Büchereibeständen (laut vorsichtigen Schätzungen sind dies weniger als 20 % der verlorenen Bücher). Aus Tanzenberg, der Zentralbibliothek von Einsatzstab-Reichsleiter Rosenberg (ERR), kamen 154 Kisten, die jedoch keine vollständigen Sammlungen enthielten: so erhielten

²⁵ Basierend auf dem Beitrag von Jacques Lust bei der Tagung „Raub und Restitution in Bibliotheken“, Wien, 23.-24.4.2003 (Übersetzung; www.stadtbibliothek.wien.at).

Alfred (nicht Jacques) Errera 215 Bücher und Alice Pels 200 Bände; die Vereinigten Israelitischen Gemeinden (Verenigde Israëlitische Gemeenten) erhielten 200 Bücher wieder. In Berichten und Unterlagen schienen Namen belgischer Buchsammlungen auf, die nur zu einem kleinen Teil oder gar nicht zur Rückgabe gelangten.

In Belgien selbst wurde ähnlich vorgegangen. Während das ORE als einzige offizielle Einrichtung im Ausland aktiv war, wurden innerhalb Belgiens mehrere Stellen auf lokaler oder nationaler Ebene tätig: das „Service de Réquisitions“, das Finanz- und das Justizministerium sowie das Ministerium für Wiederaufbau. All diese Behörden verfolgten eigene Ziele und Zwecke, wie etwa den Verkauf von Kulturgütern bei Auktionen oder das Sammeln von Beweisen für Gerichtsverfahren. Die Vorgangsweise war der Rückstellung von in deutschen Depots entdeckten Beständen an Einzelpersonen bzw. Opfer nicht zuträglich: persönliche Identifikation durch die früheren Eigentümer (was im Fall von Opfern, die im Ausland wohnten, unmöglich war), Erstellung detaillierter Listen durch Fachleute (nicht erwähnte Bücher wurden nicht rückgestellt), Überstellung der Bücher von einem Depot zum nächsten, und schließlich die Auffassung, dass es für nicht gefundene Bücher oder andere Wertgegenstände eben eine finanzielle Entschädigung geben werde. Insgesamt verfolgte man keinen historischen, sondern einen wirtschaftlichen Ansatz. Das ORE verfügte nie über genug Unterlagen, um sich ein klares Bild vom deutschen Beutegut machen zu können. Die meisten Opfer, die um Rückstellung der ihnen geraubten Güter ansuchten, erhielten deshalb keine oder nur einen unbedeutenden Teil der betreffenden Bücher zurück. Beispielsweise waren es im Fall von Valerie Daniel gerade 61 von ursprünglich 2.000 Büchern (3 %), bei Salvator Van Wien acht Bände von seiner 600 Stück umfassenden Bibliothek (1,3 %), und bei Frédéric Stern 124 seiner 1.000 Bücher (12,4 %). Selbst als Alfred Errera genaueste Beschreibungen seiner Bücher lieferte und sogar Angaben über Widmungen oder Markierungen auf den Bucheinbänden machte, wurden ihm nur zwei Kisten retourniert. Das ORE stellte nie eine Verbindung zwischen Alfred und seinem Neffen Jacques Errera her, dessen Originalbücherei geraubt worden war. Schließlich und endlich gelangten nur 214 der 2.200 Bände in seinen Besitz, d.h. 10,3 % der gesamten Bücherei seines Neffen. Infolge der Entdeckung von 565 hebräischen Büchern im Depot von Neder-Over-Heembeek schlug das ORE deren Verkauf an die Königliche Bibliothek Albert I vor; nach einer abschlägigen Antwort wurden die Bücher 1948 um 3.000 BEF ans „Consistoire Central Israélite“ verkauft.

In der zweiten Phase wurde weiter nach verschwundenen Büchern geforscht, kleine Sammlungen werden in belgischen Einrichtungen entdeckt und die Bemühungen um Restitution an die ursprünglichen Eigentümer laufen weiter. Quantitative Angaben über die bisher restituierten Bücher sind nach wie vor schwierig, doch bis 1970 wurden weniger als 50.000 (bzw. 10 %) zurückgegeben.

2.6.4. Internetveröffentlichung auf www.lostart.de²⁶

Die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste, seit 2001 im Auftrag der deutschen Bundesländer und der Bundesrepublik Deutschland auch für die Dokumentation von Kulturgütern zuständig, die infolge nationalsozialistischer Verfolgungen entzogen wurden, versucht noch einen Schritt weiter zu gehen. 1994 zunächst eingerichtet, um die kriegsbedingten Verluste öffentlicher Museen, Bibliotheken und Archive zu dokumentieren, ist sie im April 2000 unter der Internetadresse www.lostart.de mit einer Datenbank online gegangen, die sowohl über bis heute gesuchte Kulturgüter informiert, als auch Informationen zu Kulturgütern veröffentlicht, deren Provenienz ungeklärt ist oder auf einen Entzug infolge nationalsozialistischer Verfolgungen hinweist. Unter den über 40 Einrichtungen und Privatpersonen, die der Koordinierungsstelle derartige Fundmeldungen zwecks einer Internetveröffentlichung übermittelt haben, darunter sind auch das Landesmuseum Joanneum in Graz und das Historische Museum der Stadt Wien zu nennen, befinden sich mit der Stadtbibliothek Nürnberg, der Zentral- und Landesbibliothek Berlin und der Sächsischen Landesbibliothek Dresden – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden auch erste Bibliotheken.

Mit dieser Veröffentlichung erreichen die meldenden Einrichtungen zwei Effekte. Sie berichten von den von ihnen vorgenommenen Recherchen gegenüber einer großen Öffentlichkeit, denn täglich kann www.lostart.de im Durchschnitt zwischen 200 und 300 Sitzungen durch Nutzer verzeichnen. Andererseits befördern die Bibliotheken die Suche nach den rechtmäßigen Eigentümern. Dabei kann die Suche nach den Eigentümern im Zuge der Aufhellung der Provenienz zu Entlastungen und dem klaren Nachweis führen,

²⁶ Basierend auf dem Beitrag von Regine Dehnel „www.lostart.de - Von der bibliotheksinternen Verzeichnungg zur Internetveröffentlichung“ bei der Tagung „Provenienzforschung für die Praxis. Recherche und Dokumentation von Provenienzen in Bibliotheken“, Weimar, 11.-12.9.2003.

das sich einzelne Titel völlig zu Recht in der meldenden Institution befinden. Ebenso gelingt es durch Recherchen, Eigentümer ausfindig zu machen. Beide Ergebnisse konnte z.B. die Zentral- und Landesbibliothek Berlin 2002 erreichen.

Die Website www.lostart.de kann ein Weg sein, Rechercheergebnisse zu veröffentlichen, Provenienzkklärungen zu befördern und ein Stück verdrängter oder vergessener Geschichte zu rekonstruieren. Das Angebot, die Internetseite der Koordinierungsstelle zu nutzen, indem die dort verfügbare Datenbank befragt wird, steht allen unmittelbar Betroffenen wie mittelbar Interessierten offen. Darüber hinaus steht ein Forum Interessierten für den Meinungsaustausch zur Verfügung.

2.7. Ausblick

Mit Ausnahme allfälliger weiterer Erbensuchen sind die Recherchen zu direkten Erwerbungen von jüdischen Eigentümern seitens der Wiener Stadt- und Landesbibliothek beendet. Wünschenswert wäre die Klärung der Provenienz von 65 bislang noch nicht einzuschätzenden Erwerbungen, darunter solchen von anderen Dienststellen, unbekanntem Personen oder dem Dorotheum. Seitens der Bibliothek wurde sukzessive versucht, diese Zahl durch Beschaffung zusätzlicher Informationen zu minimieren. In den meisten Fällen wurden allerdings bereits alle zugänglichen Quellen konsultiert, weshalb eine Klärung nur mehr über externe Stellen oder Personen erfolgen kann. Zu diesem Zweck wurden diese Objekte der Datenbank www.lostart.de bekannt gegeben, wo sie bei Redaktionsschluss für eine Internet-Präsentation aufbereitet wurden. Ein Abschluss dieser Recherchen ist bis Ende 2004 vorgesehen. „Bedenkliche“ Objekte, die nicht an die früheren Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger restituiert werden können, werden gemäß dem Beschluss des Gemeinderates dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus restituiert.

Davon unberührt ist die Behandlung der Bestände, die ab dem 1. Jänner 1947 erworben worden sind. Erwerbungen aus direktem jüdischen Vorbesitz sind ab diesem Zeitpunkt auszuschließen, weil die Erwerbungen üblicherweise sehr rasch protokolliert bzw. inventarisiert wurden, so dass nach 1945 im Zuwachsprotokoll keine Eintragungen von Erwerbungen aus der NS-Zeit mehr aufscheinen. Lediglich die detaillierte

Aufarbeitung der Erwerbungen von außergewöhnlich großem Umfang erstreckte sich über einen Zeitraum von einem oder mehreren Jahren. Dies ist aber aus den Akten eindeutig nachvollziehbar. Wie Erfahrungen in Österreich und Deutschland bisher gezeigt haben, wird der Weg einer Gesamtrevision nur von der Universitätsbibliothek Marburg begangen (auch dort sind die Recherchen und Erfahrungen erst am Anfang), weil der benötigte Arbeitsaufwand disproportional zu den erwarteten Ergebnissen steht.

Für die Wiener Stadt- und Landesbibliothek wird es als sinnvoller angesehen, auf Grund konkreter Verdachtsmomente gezielte punktuelle Überprüfungen über 1946 hinaus durchzuführen. Daher ist geplant, eine Historikerin bzw. einen Historiker mit der Überprüfung des über Erwerbungen hinaus gehenden Aktenbestandes in den Jahren 1938-1945 zu betrauen. Dies umfasst etwa die Korrespondenz mit Polizei- und anderen Verwaltungsdienststellen, Auktionshäusern, Buchhandlungen oder anderen Bibliotheken im Hinblick auf allfällige Hinweise auf „bedenkliche“ Ankäufe, Schenkungen oder Übertragungen. Außerdem sollen in allen Sammlungen Erwerbungen von Polizei- und anderen Verwaltungsdienststellen, Auktionshäusern, Buchhandlungen, Antiquariaten sowie anderen Bibliotheken auf allfällige Provenienzspuren untersucht und Vorbesitzer identifiziert werden. Ergebnisse sollen innerhalb von sechs Monaten vorliegen.

Darüber hinaus wird ein Arbeitsschwerpunkt bei der Recherche nach Vorbesitzervermerken in jenen Beständen liegen, die über Dritte erworben wurden. Dies geschieht im Rahmen von Teilrevisionen der Bibliotheksbestände.

Weiters plant die Bibliothek, ihren Kontakt zu www.lostart.de zu intensivieren und auf der dortigen Homepage Berichte und Suchmeldungen zu Personen zu veröffentlichen.

3. Museen der Stadt Wien

3.1. Überblick über den Stand der Aktivitäten

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 29. April 1999 hat sich die Stadt Wien verpflichtet, jene Kunst- und Kulturgegenstände aus den Museen, Bibliotheken, Archiven, Sammlungen und sonstigen Beständen der Stadt unentgeltlich an die ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger zu übereignen, die aufgrund der historischen Ereignisse der Jahre 1938 bis 1945 in den Besitz der Stadt Wien gelangt sind. Dieser Beschluss ist analog zur Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen auf Bundesebene zu sehen, schließt aber zusätzlich die aktive Suche nach möglichen rechtmäßigen Erben ein.

Seither haben die Museen der Stadt Wien ihre sämtlichen, etwa 23.400 Erwerbungen aus der NS-Zeit systematisch und, soweit dies angesichts der vielfältigen Probleme möglich ist, auch Erwerbungen der Zeit seit 1945 auf ihre Rechtmäßigkeit überprüft.²⁷

Etwa 2.500 Objekte, das ist der Großteil der zu restituierenden Kunstgegenstände und stammt aus 18 Sammlungen bzw. Sammlungsteilen (Alphonse Rothschild, Nathaniel Rothschild, Ferdinand Bloch-Bauer, Ernst und Gisela Pollak, Familie Lederer, Friedrich Fischl, Hanns Fischl, Strauß-Meyszner, Josef Simon, Strauß-Simon, Franz Ruhmann, David Goldmann, Siegfried Fuchs, Josef und Auguste Blauhorn, Oscar Bondy, Bernhard Altmann, Leo und Helene Hecht, Josef Ungar), wurden bereits den ehemaligen Eigentümern bzw. deren Rechtsnachfolgern zurückgegeben.

In zehn Fällen wurde die Restitution von Sammlungen oder Sammlungsteilen (Richard Beer-Hofmann, Blindeninstitut der IKG-Wien auf der Hohen Warte, Ernst Egger, Hanns Epstein, Josef Isidor Fleischner, Stefan Poglayen-Neuwall, Otto Reichel, Heinrich Rieger, Heinrich Rothberger, Charles Weinberger) an die Rechtsnachfolger der ehemaligen Eigentümer durch deren entsprechende Verständigung in die Wege geleitet.

²⁷ Die Museen der Stadt Wien haben die hauseigenen Akten bis herauf in die Gegenwart sowie zehntausende Opferfürsorgeakten durchgesehen und bei verdächtigen Erwerbungen seit 1945 auch zusätzliche Unterlagen. Eine systematische Überprüfung der Provenienz aller Erwerbungen seit 1945 scheitert allerdings an deren Vielzahl (ca. 253.000), an der mangelnden Aussagekraft der Quellen innerhalb sowie außerhalb der Museen der Stadt Wien und am begrenzten Informationsgehalt der einschlägigen Fachliteratur.

In neun weiteren Fällen (Auspitz-Artenegg, Victor Blum, Alexander Grosz, Otto Herschel, Bruno Jellinek, Alfred Menzel, Ignaz Pick, Albert Pollak, Josef Thenen) wurden zwar ebenfalls der Wiener Restitutionskommission Berichte vorgelegt, diese Fälle aber noch nicht abgeschlossen, weil nicht eindeutig feststeht, wer die Erben der ehemaligen Eigentümer sind.

In acht Fällen (Friedländer & Sohn, Wilhelm Viktor Krausz, Isidor und Jenny Mautner, Alfred Pick, Gustav Pollak, Pollitzer, Adolf Redlich, Schwarzstein) wurden keine Berichte vorgelegt, sondern vorderhand die Recherchen fortgesetzt, weil in diesen Fällen ein Verdacht besteht, aber bislang noch nicht klar erwiesen ist, dass es sich um Restitutionsfälle handelt.

Darüberhinaus haben die Museen der Stadt Wien ausführliche Beschreibungen von 148 bei der Vugesta (Verwaltungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo), 1545 beim Dorotheum, etwa 550 aus dem sonstigen Kunsthandel und aus Antiquariaten, 12 von öffentlichen Stellen sowie 212 von Julius Fargel (Gemälderestaurator der Städtischen Sammlungen und Gemälde-Schätzmeister der Vugesta) erworbenen Objekten, deren Eigentümer zum Zeitpunkt der nationalsozialistischen Machtübernahme im März 1938 nicht zweifelsfrei festgestellt werden konnten, auf ihrer Homepage im Internet veröffentlicht, weil anzunehmen ist, dass ein Teil dieser Objekte aufgrund nationalsozialistischer Verfolgungsmaßnahmen versteigert wurde. Bei einigen dieser insgesamt etwa 2470 Objekten bilden auf ihren Rückseiten festgestellte, unvollständige Hinweise auf eventuelle ehemalige Eigentümer den Ausgangspunkt weiterer Recherchen.

Eine detaillierte Übersicht über alle Objekte, die bislang von der Stadt Wien restituiert wurden und eine genauere Beschreibung der damit verbunden gewesenen Aktivitäten ist dem von den Museen der Stadt Wien und der Wiener Stadt- und Landesbibliothek gemeinsam herausgegebenen Band „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen aus dem Besitz der Stadt Wien 1998-2001“ sowie einem ergänzenden Restitutionsbericht zu entnehmen, der am 27. November 2002 dem Wiener Gemeinderat vorgelegt und seither auf der Homepage der Museen der Stadt Wien und auf der Homepage der Wiener Stadt- und Landesbibliothek veröffentlicht wurde (www.wienmuseum.at).

Von den restituierten Sammlungen konnten Teile der Sammlungen von Oscar Bondy, Friedrich Fischl, Hanns Fischl, Siefried Fuchs, Leo und Helene Hecht sowie die wertvollste, die Sammlung Strauß-Meyszner, vollständig zurückerworben werden. Letztere ist zur Zeit in einer Ausstellung im Wiener Rathaus und in weiterer Folge als Wanderausstellung zu sehen.

3.2. Restitution und Erbensuche in den Museen der Stadt Wien

Provenienzforschung, Erbensuche und Restitution wurden im Berichtszeitraum 1. November 2002 bis 2. Oktober 2003 weiterhin vom Restitutionsbeauftragten der Museen der Stadt Wien, Dr. Peter Eppel, in Zusammenarbeit mit einer externen Mitarbeiterin, Frau Mag. Dr. Anita Blaszczyk, und zwei externen Mitarbeitern, Herrn MMag. Dr. Michael Wladika und Herrn Mag. Walter Baumgartner, durchgeführt.

Auch die Zusammensetzung der Wiener Restitutionskommission ist, abgesehen davon, dass seit 2. September 2003 Vertreter der IKG-Wien als Gäste an den Kommissions-sitzungen teilnehmen, im Berichtszeitraum gleich geblieben.

Im Berichtszeitraum 1. November 2002 bis 2. Oktober 2003 wurden von der Wiener Restitutionskommission zehn Fälle einer Beschlussfassung unterzogen:

Otto Herschel	18. 2. 2003 und 25. 3. 2003
Alexander Grosz	1. 7. 2003
Stefan Poglayen-Neuwall	1. 7. 2003
Josef Ungar	1. 7. 2003
Dr. Oskar Reichel	2. 9. 2003
Susanne Granitsch	2. 9. 2003
Dr. Susanne Konirsch-Granitsch	2. 9. 2003
Alfred Menzel	2. 10. 2003
Blindeninstitut Hohe Warte	2. 10. 2003
Victor Blum	2. 10. 2003

Von den der Restitutionskommission vorgelegten, umfangreichen Berichten werden im folgenden die Zusammenfassungen und einige ausgewählte Quellenzitate wiedergegeben, die aus zeithistorischer Sicht als besonders interessant erscheinen.

Jene Teile der Zusammenfassungen, die den Stand der Erbensuche zum Zeitpunkt der Abfassung des jeweiligen Berichtes widerspiegeln, wurden aktualisiert.

Die Namen möglicher Erben wurden aus Datenschutzgründen anonymisiert.

3.2.1. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von Objekten aus der Sammlung Otto Herschel durch die Städtischen Sammlungen, 4. 12. 2001

Der akademische Maler Otto Herschel, geb. 30. 12. 1871 in Teplitz-Schönau, seit 1908 Mitglied des Wiener Künstlerhauses, wohnhaft in Wien 3., Marxergasse 24/32, bzw. Wien 7., Kaiserstr. 43/II/6, bot den Städtischen Sammlungen seit April 1936 Altwiener Modestücke und Modebeiwerk zum Kauf an.

Die Städtischen Sammlungen zeigten sich interessiert, schoben den Ankauf allerdings aus budgetären Gründen jahrelang hinaus und verlangten eine Preisreduktion.

Im Mai/Juni 1938 erklärte sich Otto Herschel bereit, den Preis für ungefähr 40 Stück auf die Hälfte zu reduzieren (von S 1223 auf S 630 = RM 420.--). Nun zögerte Direktor Katann mit dem Ankauf, „da der ak. Maler Otto Herschel Jude ist“, und Herschel antwortete Katann auf die „Frage, was geschehen würde, wenn höherenorts der Betrag für die von Ihnen für das Museum ausgesuchten Gegenstände nicht aufgebracht werden könnte...: In diesem Falle würde ich die mit viel Fleiß und Liebe in meiner Jugend von kleinen Ersparnissen gesammelten Gegenstände dem Museum der Stadt Wien stiftungsweise schenken, da es immer mein innigster Wunsch war, die Sachen dort geborgen – aber nicht zerstreut verzettelt oder durch Unverstand zerstört zu wissen.“ Herschel fügte als Grund für seine Antwort hinzu, dass er „bald nicht mehr den Platz für Aufbewahrung haben dürfte“, und schrieb Dr. Wagner am 27. April 1939: „Da ich mich in einer gekündigten und in Auflösung befindlichen Wohnung befinde, würde ich es begrüßen, wenn die Sachen bald abgeholt werden würden... Israel Otto Herschel.“

Laut Inventarbuch des Historischen Museums verkaufte Otto Herschel den Städtischen Sammlungen am 25. Mai 1939 zwei Ölgemälde, Spielzeug, sieben präparierte Vögel, eine Vitrine und ungefähr 55 Stück Altwiener Mode um RM 450.--, aber bei den Akten des Historischen Museums findet sich kein Hinweis darauf, dass dieser Betrag tatsächlich für Otto Herschel angewiesen worden wäre.

Im April 1940 musste der damals 69jährige Otto Herschel mit seiner Gattin Clara über Holland in die USA flüchten, wo er mit ihr als Otto John Herschel unter der Adresse Richmond, Virginia, 3113 Patterson Ave., lebte, aber nicht mehr richtig Fuß zu fassen vermochte.

Es ist angebracht, die auf Seite 2 angeführten Objekte aus dem ehemaligen Eigentum von Otto Herschel zu restituieren, weil Herschel als Jude der Verfolgung durch den Nationalsozialismus ausgesetzt war und deshalb für diese gar kein oder zu wenig Geld bekommen hat.

Die Suche nach Otto Herschels Erben konzentriert sich vor allem auf Nachforschungen bezüglich der Rechtsnachfolger von dessen im Mai 1967 in Virginia verstorbener Frau, hat aber noch nicht zum gewünschten Erfolg geführt.

Ergänzende Darstellung, Oktober 2003

Nachdem bereits im September 2002 anlässlich der Suche nach Rechtsnachfolgern von Otto Herschel Schreiben an das „American Jewish Joint Distribution Committee“ und an die „Social Security Administration“ ergangen waren, die jedoch erfolglos blieben, vertagte die Wiener Restitutionskommission in ihrer Sitzung vom 18. Februar 2003 zunächst eine Beschlussfassung, um noch das Ergebnis weiterer Bemühungen in der Erbensuche abzuwarten, kam aber in der Sitzung vom 25. März 2003 einhellig zur Ansicht, dass es sich im Fall Otto Herschel um restitutionsfähige Objekte handelt.

Ein Antwortschreiben des Verlassenschaftsgerichtes in Richmond, Virginia, langte im Mai 2003 ein, das Gericht erklärte sich jedoch für unzuständig. Zur selben Zeit meldete sich aufgrund des im Internet veröffentlichten Berichtes an den Wiener Gemeinderat 2002 ein in den Niederlanden lebender Mann per E-Mail, der angab, dass Clara

Herschel die Tante seines Vaters und nach dem Tod von Otto Herschel nach Holland verzogen sei. Da die Eltern dieses Mannes 1983 bzw. 2000 verstorben sind, wären er und seine Schwester die Erben nach Otto Herschel.

Erst kürzlich übermittelte dieser Mann Erbnachweise in holländischer Sprache, die gegenwärtig überprüft werden.

3.2.2. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von Uhren aus der Sammlung Alexander Grosz durch das Uhrenmuseum der Stadt Wien, 12. 6. 2003

Der jüdische Uhrmachermeister Alexander Grosz, geb. am 1. Oktober 1869 in Ujvidek/Novisad, betrieb am 13. März 1938 ein Geschäft samt Uhrmacherwerkstätte in Wien 1., Wipplingerstraße 22. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich wurde die Firma, die laut Vermögensverzeichnis von Alexander Grosz mit RM 8.500,-- positiv bilanzierte, von dem kommissarischen Verwalter Josef Berger liquidiert.

Der Gewerbeschein von Alexander Grosz wurde am 10. November 1939 von der „Abwicklungsstelle für die jüdischen Einzelhandelsfirmen des Uhrmacher- und Juwelenfaches“ zurückgelegt und die Firma im Juli 1940 als „liquidiert und abgerechnet“ gemeldet.

Alexander Grosz und seine Ehefrau Clara, geb. Geiringer, geb. am 3. Mai 1874, scheinen in einem Akt des „Abwicklungsinstitutes Laconia“ als „zuletzt gemeldet in Wien 1., Gonzagagasse 11/3/18“ und „am 30. Oktober 1939 nach USA abgemeldet“, in einem Schreiben der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, vom Juli 1940 als „abgewandert“ auf.

Während seiner langen Berufslaufbahn, die Alexander Grosz teilweise im Ausland verbracht hatte, konnte er schon vor 1900 eine große Sammlung von Uhren und Uhrwerken anlegen.

Im Oktober 1938 begann der von der „Abwicklungsstelle für die jüdischen Einzelhandelsfirmen des Uhrmacher- und Juwelenfaches“ eingesetzte kommissarische Verwalter noch in Anwesenheit von Alexander Grosz das Warenlager und die Uhrensammlung aufzulösen. Einen beträchtlichen Teil der Uhren, 33 Colli, bot er einem Uhrmachermeister, Eugen Ritter aus Feldkirch, zum Verkauf an, einen anderen, der das

gesamte Warenlager umfasste, der „Einkaufs- und Treuhandgenossenschaft für die Uhren- und Juwelenbranche“, Wien 1., Schwedenplatz 2, und einen dritten Teil dem Uhrenmuseum der Stadt Wien.

Auf diese Weise „erwarb“ das Uhrenmuseum der Stadt Wien vom kommissarischen Verwalter Josef Berger 70 Uhren- und Uhrwerke aus der Sammlung von Alexander Grosz zu einem noch durch einen Rabatt herabgesetzten Kaufpreis von RM 885, 40.

Als sich herausstellte, dass der kommissarische Verwalter nach der Liquidation des Betriebes, die größtenteils bereits am 10. November 1939 abgeschlossen war, die gesamten Barbeträge aus der Firmenkassa von Alexander Grosz sowie eine Anzahlung auf die Uhren von Eugen Ritter aus Feldkirch veruntreut hatte und unauffindbar blieb, stellte die „Überprüfungsstelle der kommissarischen Verwalter der Uhren- und Juwelenbranche“ durch ihren Referenten, Steuerberater Andreas Käs, im Dezember 1938 Nachforschungen an. Neuerlich durchgeführte Schätzungen des Warenlagers und der Uhrensammlung von Alexander Grosz ergaben, dass die einzelnen Stücke von Josef Berger unter ihrem Wert verschleudert worden waren.

Der Uhrmachermeister aus Feldkirch und die „Einkaufs- und Treuhandgenossenschaft für die Uhren- und Juwelenbranche“ überwies daraufhin im Juli 1939 eine von der „Abwicklungsstelle für die jüdischen Einzelhandelsfirmen des Uhrmacher- und Juwelenfaches“ festgesetzte „Nachzahlung“. Das Uhrenmuseum der Stadt Wien weigerte sich hingegen, einem diesbezüglichen Zahlungsauftrag nachzukommen und verwies die Abwicklungsstelle an die MA 50, Hauptabteilung Kulturelle Angelegenheiten.

Die MA 50 argumentierte gegenüber der Abwicklungsstelle, dass die Uhren vom kommissarischen Verwalter im Einvernehmen mit der Fachinnung erworben worden waren, eine nachträgliche einseitige Erhöhung des Kaufpreises wegen des „perfekt“ zustande- gekommenen Kaufes nicht möglich sei und der Kaufvertrag überdies wegen „Verkürzung über die Hälfte“ nicht angefochten werden könne.

Der Ankauf von 70 Uhren aus der Sammlung von Alexander Grosz durch das Uhrenmuseum der Stadt Wien steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der

Machtergreifung des Nationalsozialismus in Österreich. Alexander Grosz konnte nach der Einsetzung eines kommissarischen Verwalters in seine Firma den Käufer nicht frei wählen, der Kaufpreis wurde von den NS-Behörden als unangemessen festgestellt und ist Alexander Grosz nach Auflösung seines Betriebes auch nicht zugekommen. Von den 70 Uhren sind 30 im Zuge der kriegsbedingten Auslagerung verloren gegangen, die erhalten gebliebenen 40 Uhren sollten aber an die Rechtsnachfolger von Alexander Grosz restituiert werden:

262 alte 2123	I.N.	Kleines Standührchen („Zappler“) samt Glassturz, Darstellung eines Reiters auf Pferd, 1. Hälfte 19. Jhdt.
475 alte 2146	I.N.	Barock-Standuhr, Viertelschlag, Zugwecker, Blatt getrieben und versilbert, schwarzer Kasten mit geschweiften Leisten, um 1750, Lade fehlt, sign.: Thomas Stöckhl in Hall.
602 alte 2184	I.N.	„Mysterieuse Uhr“, Bronzegehäuse, nur ein Zeiger, Stundenschlag, Schlossscheibe, Glocke, vergoldeter Holzsockel. Um 1800.
1754 alte 2154	I.N.	Taschenuhr, Zylindergang, Schlüsselaufzug, Werk mit Schutzreif, Deckel sign.: P.W., Blatt bez.: 1828 Cornhill in London Barraud's 7828. Um 1800.
1781 alte 2156	I.N.	Taschenuhr, Duplexgang, ganze Sekunden, hinten Glasdeckel, Gangrad hat senkrecht aufgesetzte Stifte, Deckel bez.: 938 P-M. 19. Jhdt.
1831 alte 2151	I.N.	Taschenuhr, Ankergang, seltene Form, spitze Zähne, fliegendes Federhaus, geht nur auf der Zifferblattseite, Werk bez.: Hans et fils, Bruxelles No 1. Um 1800.
1836 alte 2163	I.N.	Taschenuhr, Ankergang, American Watch Co 27875, Appleton Tracy & Co Waltham Mass. Um 1800.
1837 alte 2155	I.N.	Taschenuhr, Ankergang, Silber, Schlüsselaufzug, zwei Federhäuser, Anker und Räderzapfen in Steinen, Aufzüge in entgegengesetzter Richtung der Zeiger, Deckel bez.: 1962, acht Tagwerk. Um 1800.
1899 alte 2158	I.N.	Taschenuhr, ganz unvollständig, Gehäuse bez.: Karl Wagner, Blatt bez.: Berthoud Freres, Horlogers de la Marine. Um 1800.
1914 alte 2129	I.N.	Taschenspindeluhr, Selbstschlaguhr, Deckel und Werk bez.: Francois L'Hardy, Schlagwerkabstellung fehlt, Gehäuse: H.T.D. 21746/70. Mitte 18. Jhdt.
1974 alte 2136	I.N.	Taschenspindeluhr, Emailblatt mit Mädchen, welches Holz trägt, Gehäuse bez.: 6371, Werk bez.: Jaquet Droz 28274. 1. Hälfte 18. Jhdt.
1975 alte 2147	I.N.	Taschenspindeluhr, Emailblatt Frau und Opferständer, Silbergehäuse graviert, Kirche und Turm, Deckel: bez.: I.G.C., Werk bez.: Anton Rettich in Wien. Um 1800.

1980 alte 2139	I.N.	Taschenspindeluh, Darstellung von Knabe und Lamm, Gehäuse bez.: C.B. 11673, Werk bez.: Girardier L'Aine 12681. Genf ab 1780. Um 1800.
1981 alte 2137	I.N.	Taschenspindeluh, Zifferblatt mit Schnittermädchen, rote Glassteine als Verzierung, Gehäuse bez.: T.I.3. Um 1800.
1990 alte 2143	I.N.	Taschenspindeluh, Emailbildchen Häuser am See und Schiffchen, Gehäuse bez.: A.K. 5571. Um 1800
1992 alte 2131	I.N.	Taschenspindeluh, Emailblatt, Sternkloben, arabische Zahlen, Gehäuse bez.: J.D. 2918. Um 1800.
1994 alte 2157	I.N.	Taschenspindeluh, außergewöhnliche Anordnung des Werkes, rote Unterlage auf der Zifferblattseite, Sekundenzeiger fehlt, Gehäuse bez.: T.I.3., Werk bez.: Le Roi. Um 1800.
1995 alte 2145	I.N.	Taschenspindeluh, Datum, Emailblatt mit Lyra, Werk einfach, Zeiger fehlen, Gehäuse bez.: ? 24408. Um 1800.
2010 alte 2159	I.N.	Taschenuhr, Silber, Spindelgang, Wochen- und Monatstage, vollständig original, Gehäuse sign.: F.R.T. 87707, 3094. Um 1800.
2020 alte 2126	I.N.	Taschenspindeluh mit Weckerwerk, für Stellung großer Bogen. Um 1800.
2021 alte 2126	I.N.	Taschenspindeluh, Repetition, Werk bez.: Joh. Bapt. Friedl in Ried No 131, Innendeckel mit Anker und C.V.F. Deckel No 131. Um 1800.
2029 alte 2121	I.N.	Taschenspindeluh, silberne Selbstschlaguhr, Glocke bez.: Lepine a Paris. (Feder des Schlagwerkes gebrochen.) Um 1800.
2044 alte 2165	I.N.	Taschenspindeluh, Übergehäuse, Wecker, einzeigrig, Federhaus durchbrochen, Kettenfehler, Silberauflage, Blatt bez.: Ami Bowier. Um 1750.
2045 alte 2164	I.N.	Taschenspindeluh mit getriebenem Gehäuse, Übergehäuse, Sperrkegel fehlt, Werk und Gehäuse passen nicht zusammen. Werk bez.: Anton Kornmann in Grätz. 18. Jhdt.
2066 alte 2138	I.N.	Taschenspindeluh, Emailblatt, Mädchen mit Hund. Gehäuse bez.: V. 40362, Mermillon a Geneve. Um 1800.
2067 alte 2148	I.N.	Taschenspindeluh, getriebenes Blatt Kirche und Hund, einfaches Werk, ein Zeiger fehlt, Gehäuse sign.: J.H.V. 56599. Anfang 19. Jhdt.
2074 alte 2135	I.N.	Taschenspindeluh, Gehäuse mit breitem Silberrand, Emailblatt Soldat mit Kanone, Gehäuse bez.: F.L.H. 8647. Um 1800.
2098 alte 2176	I.N.	Taschenuhr, Silber, Spindelgang, Übergehäuse, Wecker mit Scheibe, Silberblatt, Glocke, Gehäuse durchbrochene Arbeit, Blatt bez.: P. Barth London. 18. Jhdt.

2125 alte 2179	I.N.	Taschenspindeluhr, Datumsangaben, Blatt bez.: Ignaz Lichtenstern „Bürgerl. Klein-Uhrmacher auf dem Stock im Eysenplatz in Wienn“, Gehäuse: Punzen. Um 1780.
2136 alte 2119	I.N.	Taschenspindeluhr, am Kloben zwei Vögel, Übergehäuse, Werk bez.: Johann Berger a Wien, Gehäuse: 20. Um 1800.
2175 alte 2130	I.N.	Taschenuhr, Spindeluhr, Zifferblatt mit männlicher und weiblicher Figur und mit Aufschrift: Colladon a Geneve, Werk bez.: Colladon a Geneve, Silbergehäuse. Um 1770.
2181		Taschenspindeluhr, Gold, mythologische Szene, zwei Frauen ein Mann, Werk bez.: Antram Paris. Oben am Pendant: M.G.
2184 alte 2141	I.N.	Taschenspindeluhr, Emailblatt, Gehäuse bez.: A.D.C., Blatt bez.: Pre Rigaud a Geneve, Werk bez.: Pre Rigaud a Geneve 74618. Um 1780/1800.
2185 alte 2118	I.N.	Taschenspindeluhr, Emailgehäuse männliche und weibliche Figur und Opferaltar, Gehäuse bez.: LETON 7389. Um 1800.
2195 alte 2115	I.N.	Taschenspindeluhr, Emailgehäuse, Frau stehend mit Kind, Metall, Gehäuse bez.: LETON 6. Um 1800.
2198 alte 2144	I.N.	Taschenspindeluhr, Emailblatt, Adam und Eva mit Schlange, Silberdeckel ersetzt durch Glas, Steinverzierung, fünf rote Glassteine, früher sechs, Werk mit graviertes, durchbrochener Auflage. 19. Jhdt.
2209 alte 2132	I.N.	Taschenspindeluhr, Metall, Gehäuse: D.H. 13733, Blatt: Frau mit Spiegel, Werk bez.: Andreas Hildheim in Wien. Um 1800.
2217 alte 2140	I.N.	Herrentaschenuhr, Spindelgang, Silber, Emailblatt mit Frau, Kind und Taube, Gehäuse falsch - ohne Aufzugöffnung, Blatt bez.: Frs. Deroches Geneve, Werk bez.: Frs. Deroches Geneve 1711. Um 1800.
2218 alte 2117	I.N.	Taschenspindeluhr, Metall, Emailgehäuse, Bild im Blatt, Kette gerissen, Gehäuse bez.: 619, Werk bez.: Vauther Freres 1799. Um 1800.
2220 alte 2142	I.N.	Herrentaschenuhr, Spindelgang, 2 kleine Emailbildchen, Gehäuserand 12 Ecken, Gehäuse bez.: C.R. 5098? Um 1800.
2496 alte 2182	I.N.	Türmchenuhr, Hemmung umgearbeitet, zwei Glocken, Schnecke und Ketten für Gehwerk, Holzsockel.

Es ist unsicher, ob Alexander Grosz und seiner Familie die Flucht in die USA tatsächlich geglückt ist. Die Suche nach seinen Rechtsnachfolgern konzentriert sich wegen des schon 1938 hohen Alters des Ehepaares Grosz mithilfe von Meldeanfragen in Wien und den USA auf die am 11. Jänner 1909 geborene, gemeinsame Tochter Gertrude Lotte Grosz.

Ein am 4. Oktober 1912 geborener Sohn verstarb bereits am 11. August 1915.

Ergänzende Darstellung, Oktober 2003

Nach einer Mitteilung der MA 8, Wiener Stadt- und Landesarchiv, hat die gemeinsame Tochter von Alexander und Clara Grosz, Gertrude Grosz, am 15. September 1929 den am 7. Mai 1906 geborenen jüdischen Uhrmacher Sigmund Ackerman geheiratet. Sie war zuletzt „bei ihrem Gatten in Wien 1., Wipplingerstraße 22 gemeldet“, der Wohnadresse von Alexander und Clara Grosz. Das Ehepaar Ackermann hat sich am 26. August 1938 „nach Amerika“ abgemeldet. Ein genauerer Abmeldeort ist nicht angegeben. Anhand eines Aktes des „Neuen Hilfsfonds“ im ÖStA konnte festgestellt werden, dass zumindest Sigmund Ackermann die Flucht in die USA geglückt ist. Sigmund Ackermann, der in den USA eine am 30. März 1920 in Winnipeg, Canada, geborene Frau geheiratet hatte, starb am 20. März 1966. Seine letzte Adresse und die seiner Witwe aus dem Jahre 1970 konnten eruiert werden.

Da Sigmund Ackermanns Witwe 1920 geboren ist, besteht die Hoffnung, dass sie noch am Leben ist und Auskunft über die Familie Grosz geben kann. Eine diesbezügliche Anfrage betreffend Gertrude Grosz, Sigmund Ackermann und seine Witwe bei der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter und Angestellten in Wien verlief negativ. Mit weiterführenden Recherchen wurde die New Yorker Rechtsanwaltskanzlei Harnik & Finkelstein beauftragt.

3.2.3. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von Kunstobjekten aus der Sammlung Stefan Poglayen-Neuwall durch die Städtischen Sammlungen,

12. 6. 2003

Dr. Stefan Poglayen-Neuwall, ein 1888 in Pola geborener italienischer Staatsbürger und Kunsthistoriker, hatte am 13. März 1938 seinen Wohnsitz in Wien 1., Am Schulhof 4.

Seine Mutter, Gabriele Freiin von Neuwall war die Tochter von Albert Sebastian Freiherr von Neuwall, der am 6. November 1807 als Jude geboren worden war und am 1. Juli 1819 12jährig zum Christentum konvertierte. Albert Sebastian Freiherr von Neuwall ehelichte am 8. August 1830 seine Cousine Karoline Wernau, die am 9. Jänner 1809

als Jüdin geboren worden war und am 13. September 1819 zum Christentum konvertierte.²⁸

Nach den NS-Gesetzen galt Dr. Stefan Poglayan-Neuwall wegen seiner zwei jüdisch geborenen Großelternanteile mütterlicherseits als „Mischling 1. Grades“ und musste befürchten, dass seine im damaligen deutschen Reichsgebiet befindlichen Vermögenswerte beschlagnahmt werden würden.

Nachdem er seine Wiener Wohnung aufgelassen hatte, flüchtete Dr. Stefan Poglayan-Neuwall am 30. April 1939 nach Italien. Er kehrte nach 1945 nach Wien zurück und bezog wieder seinen Wohnsitz in Wien 1., Am Schulhof 4. Dr. Stefan Poglayan-Neuwall verstarb im März 1951.

Anfang Dezember 1938 bot Dr. Stefan Poglayan-Neuwall der Direktion der Städtischen Sammlungen um RM 1.600,-- ein Biedermeier-Schlafzimmer an. Direktor Wagner zeigte sich bereit, wegen der Beschädigung einzelner Möbelstücke RM 1.400,-- für das Schlafzimmer zu bezahlen. Wenig später brachte Dr. Stefan Poglayan-Neuwall vor, er hätte sich im Preis verkalkuliert, da er nur einen Durchschnittsminimalpreis angenommen habe, ohne zu bedenken, dass es sich um eine komplette und daher seltene Schlafzimmereinrichtung mit Unikaten handle, weswegen ihm RM 2.500,-- als angemessen erscheinen würden. Dieses Argument blieb jedoch unberücksichtigt. Am 12. Dezember 1938 erwarben die Städtischen Sammlungen das Schlafzimmer um den ursprünglich von Dr. Stefan Poglayan-Neuwall angebotenen Kaufpreis von RM 1.600,--.

Im Dezember 1948 wandte sich Dr. Stefan Poglayan-Neuwall an den damaligen Kulturstadtrat Viktor Matejka. Er ersuchte um eine Nachzahlung in der Höhe von S 20.000,--, da er bei dem Verkauf des Schlafzimmers an die Städtischen Sammlungen benachteiligt worden sei. Direktor Wagner habe sein Wissen über die jüdischen Wurzeln seiner Familie ausgenutzt und gedroht, dass es „nur von ihm abhinge, auf welche Weise er die Möbel in den Besitz des Museums brächte“. Außerdem sei der überaus günstige Verkauf, der weit unter dem nun von Dr. Stefan Poglayan-Neuwall

²⁸ Siehe Hanns Jäger-Sustenau, Die geadelten Judenfamilien im vormärzlichen Wien, Diss. Wien 1950; Leon Ruziczka, Die Nachkommen des Salomon Edlen von Herz, in: Monatsblatt-Adler, Wien 1931; Anna L. Staudacher, Jüdische Konvertiten in Wien 1782-1868, Frankfurt a. M. 2002; Hans Tietze, Die Juden Wiens. Geschichte Wirtschaft Kultur, Himberg bei Wien 1987; Bernhard Wachstein, Die Inschriften des alten Judenfriedhofes in Wien, 2. Teil 1696-1783, Wien Leipzig 1917.

angegebenen Wert von RM 3.000,-- zustande gekommen sei, in Erwartung weiterer, bereits zugesagter Verkäufe getätigt worden, die aber ausblieben, weil Dr. Stefan Poglayen zwar anfänglich von Reisen nach Wien zurückkehrte, jedoch am 30. April 1939 endgültig nach Italien flüchten musste. Direktor Wagner bestritt in einem Bericht an Stadtrat Matejka die Rechtmäßigkeit einer Nachzahlung, da der Verkauf des Schlafzimmers freiwillig erfolgt und Dr. Stefan Poglayen-Neuwall der Betrag von RM 1.600,-- zur Gänze zugekommen sei. Ein Junktim zwischen dem Ankauf der Schlafzimmermöbel und weiteren Einrichtungsgegenständen habe außerdem nie bestanden.

Ein Dr. Stefan Poglayen-Neuwall im Jänner 1949 vom Büro des Kulturstadtrates unterbreiteter Vermittlungsvorschlag, wonach weitere Ankäufe der Städtischen Sammlungen von Dr. Stefan Poglayen-Neuwall „in Form kulanter Bezahlung“ erfolgen sollten, um dessen seinerzeitigen Verlust abzudecken, scheiterte am Einverständnis Direktor Wagners.

Im Juni 1949 suchte Dr. Stefan Poglayen-Neuwall beim Magistratischen Bezirksamt für den 1. Bezirk-Wien um die Ausstellung eines Opferausweises an. Er machte aufgrund seiner Verfolgung als „Mischling 1. Grades“ den Verlust seines Einkommens geltend, da er nach seiner Flucht nach Italien mit Übersetzungsarbeiten nur sehr wenig Geld verdienen konnte, sodass er zum Großteil auf Unterstützungen angewiesen war. Der Amtsarzt attestierte darüber hinaus Gesundheitsschäden, die im Zusammenhang mit einer durch die Emigration hervorgerufenen Abmagerung standen. Anfang September 1949 erhielt Dr. Stefan Poglayen-Neuwall einen Opferausweis samt Begünstigungsheft zugesprochen.

Ein Teil der Biedermeier-Möbel, die Dr. Stefan Poglyen-Neuwall im Dezember 1938 den Städtischen Sammlungen verkaufte, wurde im Zuge von Depot-Übersiedlungen aufgrund ihres schlechten Zustandes ausgeschieden. Zwei beschädigte Nachtkästchen aus der Zeit um 1840 (I. N. 59.653/1,2), von denen eines bereits beim Ankauf im Dezember 1938 beschädigt war, sind jedoch noch vorhanden. Sie sollten an die Rechtsnachfolger von Dr. Stefan Poglayen-Neuwall restituiert werden, weil dieser ‚als Mischling rassisch verfolgt wurde‘ und daher anzunehmen ist, dass der Erwerb des

Biedermeier-Schlafzimmers durch die Städtischen Sammlungen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der NS-Machtergreifung in Österreich stand.

In einem Personenverzeichnis aus dem Jahre 1951 konnte unter der ehemaligen Wiener Adresse Dr. Stefan Poglayan-Neuwalls ein Zoologe ausfindig gemacht werden, bei dem es sich nach einer Mitteilung des Vorstandes des Institutes für Zoologie der Universität Wien um den 1921 geborenen Sohn Dr. Stefan Poglayan-Neuwalls handelt, der 1962 seinen Wohnsitz in die USA verlegte und derzeit in Tucson, Arizona, lebt.

Dieser Mann wurde brieflich ersucht, einen Erbnachweis nach seinem Vater zu erbringen, und dieser Aufforderung ist am 13. März 2003 seine Ehefrau und damalige Vormünderin nachgekommen, indem sie unter anderem einen Verlassenschaftsakt des BG Innere Stadt-Wien vorgelegt hat, der ihren Mann als Alleinerben nach seinem Vater Dr. Stefan Poglayan-Neuwall ausweist.

Ergänzende Darstellung, Oktober 2003

Im Juni 2003 wurde die in Tucson, Arizona, lebende Ehefrau des Sohnes von Dr. Stefan Poglayan-Neuwall, die Schwiegertochter von Dr. Stefan Poglayan-Neuwall, darüber informiert, dass die Museen der Stadt Wien der Wiener Restitutionskommission sowie dem zuständigen Kulturstadtrat vorgeschlagen hatten, die zwei beschädigten Nachtkästchen aus der Zeit um 1840 an die Rechtsnachfolger von Dr. Stefan Poglayan-Neuwall zu restituieren und gleichzeitig von ihr zugesandte Unterlagen, aus denen hervorgeht, dass ihr Ehemann der Rechtsnachfolger nach seinem Vater ist, an die Wiener Restitutionskommission weitergeleitet hatten. Da diese Frau bis 31. März 2003 als Vormünderin ihres Ehemannes eingesetzt gewesen war, wurde sie aufgefordert, ein Dokument vorzulegen, aus dem hervorgeht, wer seither als Vormund eingesetzt worden ist. Die Wiener Restitutionskommission hat in ihrer Sitzung vom 1. Juli 2003 festgestellt, dass nach Vorlage des angeforderten Vormundschaftsnachweises ihrerseits gegen die Ausfolgung der beiden Nachtkästchen keine Bedenken bestehen. Aufgrund einer entsprechenden Empfehlung der Wiener Restitutionskommission an den Stadtrat für Kultur und Wissenschaft hat dieser die Museen der Stadt Wien angewiesen, die Schwiegertochter Dr. Stefan Poglayan-Neuwalls umgehend von der Sachlage in Kenntnis zu setzen. Diese Verständigung ist auch prompt erfolgt, aber eine Antwort von

der Schwiegertochter Dr. Stefan Poglayen-Neuwalls mit dem erbetenen Vormundschaftsnachweis ist noch ausständig.

Auszug aus dem Dokumentationsteil des Berichtes betreffend den Erwerb von Objekten aus der ehemaligen Sammlung von Stefan Poglayen-Neuwall durch die Städtischen Sammlungen

MA 10/836/49

Stefan Poglayen, Wien 1., Schulhof 4, an Stadtrat Matejka, 18. 5. 1949:

„Ich hatte mit Eingabe vom 22. 12. 1948 ... eine Nachzahlungsforderung im Betrag von cirka S 15.000,-- geltend gemacht, davon ausgehend, dass mir der Preis der verkauften Möbel, die damals RM 3.000,-- wert waren, unter falschen Vorspiegelungen auf RM 1.600,-- heruntergedrückt worden war und heute für antike Möbel mehr als der zehnfache Preis gezahlt wird, als vor dem Krieg.

Anfang Jänner dieses Jahres hatte ich ein Gespräch mit Herrn Dr. Gapp, der mir vorschlug, mich mit Direktor Wagner auszugleichen, in dem ich dem Rathausmuseum andere Objekte überließe, wofür mir dann ein ihren Wert übersteigender Betrag bezahlt werden würde, sodass mein damaliger Verlust gedeckt werden würde.

Obleich ich den ‚Pferdefuß‘ witterte, ging ich auf den Vorschlag ein und trug vor kurzem 5 ... Gesellschaftstoiletten aus der Zeit von 1830-45, darunter das Brautkleid meiner Großmutter von 1830, ... Direktor Wagner zu einem Betrag von S 20.000,-- an, wobei ich natürlich den Betrag, um den ich geschädigt worden war, einkalkulierte. Freitag ... hatte ich nun mit ... Direktor Wagner eine Unterredung, die mir bewies, dass mein Misstrauen gegen den Kompromissvorschlag vollkommen gerechtfertigt war. Direktor Wagner bot mir für die Kleider pro Stück S 500,-- (ein Betrag, den jeder größere Händler überzahlt!!!), noch dazu zahlbar im Herbst!!! Also: ich sollte gegen Verzicht auf meine Entschädigungsansprüche meine Sachen unter ihrem Wert an das Rathausmuseum abgeben.

Ich erachte es für ausgeschlossen, auf diese Weise und überhaupt mit Direktor Wagner, der in ganz Wien als der ‚sparsamste‘ Museumsdirektor bekannt ist, mit dem Rathausmuseum zu einem Resultat zu kommen und ersuche aus diesem Grunde das Amt für Kultur und Volksbildung ... einzugreifen. ...“

3.2.4. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von Uhren aus der Sammlung Josef Ungar durch das Uhrenmuseum der Stadt Wien, 15. 4. 2003

Der am 20. September 1889 in Chrzanow, Polen, geborene jüdische Goldschmied Josef Ungar, seit 1912 im Wiener Vorstand der Genossenschaft und Meistervereinigung für Juweliere, Gold- und Silberschmiede, betrieb am 13. März 1938 ein alt eingesessenes Juweliergeschäft in Wien 1., Trattnerhof 1. Zu diesem Zeitpunkt wohnte er gemeinsam mit seiner Ehefrau, geb. Ernst, geb. am 5. Mai 1909, in Wien 1., Kramergasse 1. Das Ehepaar Ungar musste im November 1938 über Belgien und England in die USA flüchten. Josef Ungar starb im Juli 1971 in New York. Seine Witwe lebt heute 94jährig in New York.

Sofort nach der Machtübernahme Österreichs durch die Nationalsozialisten im März 1938 besetzte ein namentlich nicht bekannter kommissarischer Verwalter Ungars Juweliergeschäft. Wie aus der Vermögensanmeldung Josef Ungars vom 14. Juli 1938 hervorgeht, wies sein Betrieb laut einer Bilanz vom 11. April 1938 ein Kapitalkonto von RM 62.343,31 und ein Warenlager im Werte von RM 67.097,10 auf.

Der in der Zeit zwischen dem 1. Juni und 31. Oktober 1938 vom „Abwicklungsinstitut Laconia“ eingesetzte kommissarische Verwalter Franz Szirba enteignete das Geschäft und das Auto von Josef Ungar entschädigungslos. Das Warenlager verkaufte Szirba an die Einkaufs- und Treuhandgenossenschaft für die Uhren- und Juwelenbranche GesmbH., eine Ablieferungsstelle für jüdische Geschäftseinrichtungen. Ein weiterer kommissarischer Verwalter, Andreas Käs, liquidierte den Betrieb und kündigte den Mietvertrag des Geschäftes mit Jahresende 1938.

Im Juli 1938 „spendete“ Franz Szirba im Namen von Josef Ungar, Wien 1., Trattnerhof 1, dem Uhrenmuseum der Stadt Wien zwei Taschenspindeluhren und ein Spindelrepetierwerk ohne Gehäuse, die im August 1938 vom Uhrenmuseum übernommen wurden.

Die Sammelstelle A²⁹ strengte im März 1961 aufgrund der Fortführung des Unternehmensgegenstandes ein Rückstellungsverfahren gegen den Nachmieter Josef Ungars, an, der jedoch versicherte, im Frühjahr 1939 vom Hauseigentümer ein vollkommen leeres Geschäftslokal übernommen zu haben. Nachdem die Sammelstelle A den Anspruch an den Geschädigten Josef Ungar abgetreten hatte, schloss dieser mit dem Nachmieter im Jahre 1965 einen gerichtlichen Vergleich über S 18.000,--.

Da die vom kommissarischen Verwalter Franz Szirba dem Uhrenmuseum der Stadt Wien gespendeten Uhren aus dem Warenlager des Juweliergeschäftes in Wien 1., Trattnerhof 1, stammten, das Szirba von dem als Jude verfolgten Geschäftsinhaber Josef Ungar im Zusammenhang mit der Machtübernahme des Nationalsozialismus entschädigungslos in seinen Besitz gebracht hatte, erscheint es angebracht, die zwei Taschenspindeluhren an die Rechtsnachfolger von Josef Ungar auszufolgen. Nach Auskunft des Leiters des Uhrenmuseums der Stadt Wien, Rupert Kerschbaum, sind beide Uhren zwar in ihrem derzeitigen Zustand nicht funktionsfähig, jedoch für Sammler durchaus wertvoll.

1928 alte 2087	I.N.	Taschenspindeluhr, Kette und Schnecke, 2 Übergehäuse, ein Deckel des inneren Übergehäuses fehlt, Glas fehlt, Zifferblatt beschädigt. Blatt sign.: Franz Hofer in Waydhofen, Werk sign.: Franz Hofer in Waydhofen an der Ybbs. 18. Jht. Durchmesser 8,3 cm; Höhe 2,5 cm
1934 alte 2088	I.N.	Taschenspindeluhr, 1 Übergehäuse, Werk mit 6 roten und 2 grünen Glassteinen, Kloben auffällig, Zeiger fehlen, Sperradfehler, Glas fehlt, Zifferblatt beschädigt, Werk beschädigt. Werk bez.: 4725. 18. Jht. Durchmesser 8.0 cm; Höhe 2,5 cm

Das Spindelrepetierwerk ohne Gehäuse, sign. Grey, London, ist im Krieg verloren gegangen und befindet sich daher nicht mehr in den Beständen des Uhrenmuseums der Stadt Wien.

²⁹ Zum Zwecke der endgültigen Regelung des Schicksals jener Vermögen, die aufgrund der Rückstellungsgesetze nicht zurückgefordert werden konnten oder nicht zurückgefordert worden waren, wurden vom Gesetzgeber die sogenannten Sammelstellen geschaffen. Ihre Aufgabe bestand darin, die Rückstellungsansprüche bezüglich derartiger Vermögen geltend zu machen, die rückgeforderten Vermögen zu verwerten und den Erlös schließlich an Opfer des Nationalsozialismus zu verteilen. Geschädigte oder deren Rechtsnachfolger, die einen Rückstellungsanspruch nicht oder nicht fristgerecht eingebracht hatten, bekamen darüber hinaus die Möglichkeit, sich diesen Rückstellungsanspruch von den Sammelstellen abtreten bzw. den Erlös gegen eine prozentuelle Mühewaltungsentschädigung ausfolgen zu lassen. Der Sammelstelle A wurden alle Ansprüche auf Vermögensschaften, gesetzliche Rechte und Interessen im Sinne des Art. 26 § 2 des Staatsvertrages übertragen, die Personen zustanden, die am 31. Dezember 1937 der Israelitischen Religionsgemeinschaft angehört hatten.

Mithilfe von Recherchen der New Yorker Rechtsanwaltskanzlei Harnik & Finkelstein konnte festgestellt werden, dass die Witwe des 1971 verstorbenen Josef Ungar noch immer unter der in den 1960er Jahren angegebenen New Yorker Adresse wohnt. Sie wurde in diversen Restitutionsangelegenheiten vom „Holocaust Claims Processing Office“ vertreten, und die Museen der Stadt Wien sind gegenwärtig bemüht, zur Überprüfung der Erbenqualität nach Josef Ungar sowohl mit dieser Organisation als auch mit Josef Ungars Witwe selbst Kontakt aufzunehmen.

Ergänzende Darstellung, Oktober 2003

Nachdem festgestellt werden konnte, dass die 1909 geborene Witwe von Josef Ungar auch in diesem Rückstellungsfall Frau Connie Walsh vom „Holocaust Claims Processing Office“ mit der Vertretung ihrer Interessen beauftragt hatte und durch sie das Trauungszeugnis des Ehepaares Ungar übermitteln lassen hatte, empfahl die Wiener Restitutionskommission in ihrer Sitzung vom 1. Juli 2003, nach Vorlage einer Vollmacht die beiden Taschenspindeluhren an Frau Walsh auszufolgen. Eine entsprechende Vollmachtserklärung sowie eine eidesstattliche Erklärung der Witwe von Josef Ungar, dass sie die einzige Rechtsnachfolgerin nach ihrem Ehemann Josef Ungar ist, langte Mitte Juli 2003 ein, sodass die beiden Uhren mit Zustimmung des zuständigen Kulturstadtrates an Frau Walsh ausgefolgt und von dieser am 24. Juli 2003 der 94jährigen Witwe von Josef Ungar übergeben werden konnten.

Auszug aus dem Dokumentationsteil des Berichtes betreffend den Erwerb von Objekten aus der ehemaligen Sammlung von Josef Ungar durch das Uhrenmuseum der Stadt Wien

ÖStA, AdR, BMF, AHF, Bestand Sammelstellen, Kt. „Liegenschaften / Verkauf“,
Zl. 10.477 (Billigkeitsakt zu Zl. 20.355)

Josef Ungar an die Sammelstelle A, 2. 2. 1961:

„... Meine Juwelenwerkstätte und Geschäft in Wien 1., Trattnerhof, wurde anfangs 1938 von einem kommissarischen Verwalter besetzt und die Waren kamen noch solange ich in Wien war, d.h. vor November 1938 in die Abwicklungsstelle für jüdisches Vermögen, ich erhielt niemals eine Bestätigung darüber. Nach dieser völligen Enteignung, nach Bezahlung der Judensteuer und Reichsfluchtsteuer, verließen wir gezwungenermaßen das Land im November 1938.

Nachdem ich 26 Jahre Mitglied der Genossenschaft für Juweliere, Gold- und Silberschmiede in Wien gewesen war, habe ich mein ganzes Vermögen durch das dortige Regime verloren. Der kommissarische Verwalter hatte Geschäft, Ware, Außenstände, sogar mein Auto übernommen.

Ich habe das Geschäftslokal nie gekündigt, ... habe nie einen Herrn Käs gekannt. ...“

3.2.5. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von Kunstobjekten aus der Sammlung Oskar Reichel durch die Städtischen Sammlungen, 14. 8. 2003

Der jüdische Kaufmann Dr. Oskar Reichel, geb. am 21. April 1869 in Wien, wohnte am 13. März 1938 gemeinsam mit seiner Ehefrau Malvine, geb. Kann, geb. am 1. April 1877, in Wien 19., Chimanistraße 11. Das Ehepaar Reichel hatte drei Söhne, Max, Hans und Raimund.

Dr. Oskar Reichel verstarb am 7. Mai 1943 in Wien. Malvine Reichel wurde am 15. Jänner 1943 von den Nationalsozialisten in das KZ Theresienstadt deportiert. Nach 1945 lebte sie wieder für kurze Zeit in Wien, ehe sie zu ihrem Sohn Dr. Hans Reichel nach New York übersiedelte, wo sie 1951 starb.

Der am 22. April 1900 in Wien geborene Dr. Max Reichel wurde 1940 von den Nationalsozialisten ermordet.

Dr. Hans Reichel, geboren am 8. Mai 1901 in Wien, der 1938 in Wien 1., Börsegasse 12, als Arzt praktizierte, gelang die Flucht in die USA, wo er im April 1979 in Valmeyer, Illinois, starb.

Der am 3. November 1904 in Wien geborene Ing. Raimund Reichel, am 13. März 1938 bei seinen Eltern in Wien 19., Chimanistraße 11 wohnhaft, flüchtete vor den Nationalsozialisten zunächst nach Paraguay und lebte bis 1982 in Buenos Aires, Argentinien. 1982 kehrte er nach Wien zurück, wo er am 4. Dezember 1997 in Wien 19., Heiligenstädterstraße 175, starb.

Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Österreich wurde die Firma „Kunst und Wohnung, Lorenz & Reichel GesmbH“ in Wien 1., Seilergasse 7, an der das Ehepaar Oskar und Malvine Reichel beteiligt und in der ihr Sohn Raimund als Geschäftsführer tätig war, ab November 1938 behördlich gesperrt und später zwangsliquidiert. Im Dezember 1938 musste Malvine Reichel die in ihrem Eigentum

stehende Villa in Wien 19., Chimanistraße 11, verkaufen. Im Juli 1941 musste auch Dr. Oskar Reichel einen 3/8 Anteil an einem Mietshaus in Wien 1., Börsegasse 12, „mit Genehmigung der VVSt.“ veräußern.

Dr. Oskar Reichel besaß eine große Kunstsammlung, die der gerichtlich beeedete Sachverständige Amatus Caurairy am 25. Juni 1938 auf RM 9.318,-- schätzte. Reichels besondere Vorliebe galt dem Maler Anton Romako. In einer eidesstattlichen Erklärung an den „Hilfsfonds“ gab Ing. Raimund Reichel im Juni 1957 an, dass sein Vater vor 1938 alleine 47 Gemälde von Anton Romako besessen hatte, die er nach dem „Anschluss“ zwangsweise verkaufen musste, wobei nur geringe Gegenwerte auf Sperrkonten erlegt worden sind. Ab November 1938 machte Dr. Oskar Reichel in mehreren Eingaben an die VVSt. geltend, dass er Kunstgegenstände aus seiner Sammlung veräußert hatte.

Im Jänner 1939 trat Vita Künstler, die von Otto Kallir nach seiner Flucht in die USA eingesetzte Leiterin der „Neuen Galerie“ in Wien 1., Grünangergasse 1, an die Städtischen Sammlungen mit Angeboten von „besonders qualitätvollen Bildern von Romako“ heran, die sie „gerade in der Galerie“ hätte. Infolgedessen erwarben die Städtischen Sammlungen fünf Gemälde von Anton Romako, „Liebespaar am Brunnen auf einer Alm“ (Februar 1939), „Odysseus und Kirke“ (Februar 1939), „Edelweiß pflückender Knabe“ (Juli 1939), eine „Studienzeichnung zum Odysseus“ (Dezember 1939) und „Herr und Dame in einem Salon“ (Juni 1942) von der „Neuen Galerie“ sowie das Gemälde „Der Weinbauer“ von der Galerie „L. T. Neumann“.

Da mit Sicherheit feststeht, dass es sich bei diesen Bildern um Kunstgegenstände handelt, die aus dem Eigentum von Dr. Oskar Reichel stammen und die er im Zusammenhang mit der Machtergreifung des Nationalsozialismus aufgrund seiner Verfolgung als Jude an die genannten Galerien veräußern musste, erscheint es angebracht, folgende drei Gemälde und eine Kohlezeichnung an die Rechtsnachfolger von Dr. Oskar Reichel auszufolgen:

60.268	Gemälde, Anton Romako, Odysseus und Kirke, bez., Öl/Lwd., Holzleiste unvollständig, Bildgröße 156 x 231 cm
60.885	Gemälde, Anton Romako, Edelweiß pflückender Knabe, sign., nicht dat., Öl/Lwd., Holzrahmen vergoldet, 73 x 57 cm

67.995	Kohlezeichnung, Anton Romako, Odysseus von Kirke die Gefährten fordernd, bez., nicht dat., Vorzeichnung zum Gemälde Odysseus und Kirke, 31 x 23 cm
71.100	Gemälde, Anton Romako, Makart Salon Interieur, mit einer Dame und einem sitzenden Herrn, 1887, sign. u. dat., Öl/Holz, Rahmen 70 x 89 cm

Zwei Gemälde, „Liebespaar“ (I.N. 60.100) und „Der Weinbauer“ (I.N. 59.893), sind im Zuge der kriegsbedingten Auslagerungen in den Bergungsorten Stixenstein bzw. Schönborn verloren gegangen.

In einer eidesstattlichen Erklärung an den „Hilfsfonds“ im Juni 1957 gab Ing. Raimund Reichel an, dass er und sein Bruder, Dr. Hans Reichel, seine Eltern Dr. Oskar und Malvine Reichel beerbt hätten. Da ihr Bruder Dr. Max Reichel im Jahre 1940 ermordet worden war, wären „andere Erben oder Erbansprüche nicht vorhanden“.

Ing. Raimund Reichel verstarb am 4. Dezember 1997 in Wien. In seinem Testament vom 9. November 1989 bestimmte er seine „Wahlnichte“ zu seiner Universalerbin, da er keine lebenden Verwandten mehr hatte. Diese „Wahlnichte“, geboren am 11. Juli 1961 in Wien, wurde am 10. Juni 1998 vom Bezirksgericht Döbling in den Nachlass von Ing. Raimund Reichel eingewantwortet, und die Museen der Stadt Wien haben mit ihr in London Kontakt aufgenommen, wo sie derzeit als Spitalsärztin tätig ist.

Dr. Hans Reichel ist im April 1979 in Valmeyer, Illinois, USA, verstorben. Von der „Wahlnichte“ Ing. Raimund Reichels kam der Hinweis, dass Dr. Hans Reichel in den USA geheiratet hat oder eine Lebensgemeinschaft mit einer Frau eingegangen ist, die eine Tochter aus einer früheren Ehe in die Beziehung mitgebracht hat. Da diese Tochter bei Dr. Hans Reichel aufgewachsen sein soll, entweder selbst seine Rechtsnachfolgerin ist oder weitere Auskünfte über diese geben kann und gegenwärtig in Illinios lebt, wurde sie am 5. August d. J. angeschrieben. Eine Antwort ist bis dato noch nicht erfolgt.

Ergänzende Darstellung, Oktober 2003

Im August 2003 übersandte die Tochter von Dr. Hans Reichels Partnerin das Testament des am 6. April 1979 verstorbenen Dr. Hans Reichel, aus dem hervorgeht,

dass er, nach Berücksichtigung sämtlicher Legate, seinen Bruder Ing. Raimund Reichel zu seinem Universalerben eingesetzt hatte. Daraufhin empfahl die Wiener Restitutionskommission in ihrer Sitzung vom 2. September 2003, die im Bericht angeführten vier Gemälde von Anton Romako an die in London lebende Spitalsärztin auszufolgen, die von dem 1997 verstorbenen Ing. Raimund Reichel zu seiner Universalerbin bestimmt worden war. Diese Ausfolgung wurde kürzlich durch die entsprechenden Verständigungen in die Wege geleitet.

3.2.6. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von Kunstobjekten aus der Sammlung der akad. Malerin Susanne Renate Granitsch durch die Städtischen Sammlungen, 14. 8. 2003

Die akademische Malerin Susanne Renate Granitsch wurde am 21. Mai 1869 in Wien geboren und verstarb am 2. Dezember 1946 in Wien. Ihre Großeltern waren Georg Ignaz Granitsch und Susanne Granitsch, geb. Schmidutz. Ihr Vater, Dr. Georg Granitsch (1833 – 1903), verheiratet mit Augusta Antonia Granitsch, geb. Panstingel, war in Wien als Advokat tätig.

Neben Susanne Renate Granitsch, ihrer ältesten Tochter, hatte das Ehepaar Dr. Georg und Augusta Granitsch noch zwei weitere Kinder, Edith Granitsch, verh. von Schickh und Dr. Robert Granitsch, der bereits 1937 verstorben ist.

Da Dr. Robert Granitsch nach der NS-Gesetzgebung mit einer „Halbjüdin“ verheiratet war, wurden seine drei Kinder, Susanne, geb. 1899, Dora, geb. 1904 und Lorle, geb. 1912, nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Österreich verfolgt, wobei Dr. Susanne(!) Konirsch, geb. Granitsch, und Lorle Kornfeld, geb. Granitsch, in die USA flüchten mussten. Dora Granitsch heiratete den Rechtsanwalt Dr. Franz Hiller und überlebte in Wien.

Bei Susanne Renate Granitsch deutet hingegen aktenmäßig nichts darauf hin, dass sie während der NS-Zeit aus rassistischen oder politischen Gründen verfolgt worden wäre. Sämtliche Anfragen, sowohl beim Matrikenamt der Israelitischen Kultusgemeinde, beim Bundesdenkmalamt, als auch im Österreichischen Staatsarchiv (Bestände der Vermögensverkehrsstelle, der Finanzlandesdirektion Wien, des „Hilfsfonds“, des

„Abgeltungsfonds“ und der „Sammelstellen“) verliefen negativ. Auch wurden von den Erben von Susanne Granitsch nach 1945 keine Rückstellungsverfahren angestrengt.

Auch ihre 81jährige Großnichte, die einzige Verwandte, die Susanne Renate Granitsch noch zu Lebzeiten gekannt hatte, bestätigte, dass Susanne Renate Granitsch während der NS-Zeit weder als Jüdin noch aus politischen Gründen verfolgt worden ist.

Im Februar 1938, knapp vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich, erwarben die Städtischen Sammlungen, die zu diesem Zeitpunkt schon einige Werke der renommierten Künstlerin Susanne Renate Granitsch besaßen, von dieser das Porträt eines Universitätsprofessors:

58.869	Gemälde, Susanne Granitsch, Dr. Anselm Weißenhofer, 1933, sign. u. dat., Öl/Lwd., Rahmen: 74 x 62 cm
--------	--

Am 14. Dezember 1939 bot Susanne Renate Granitsch den Städtischen Sammlungen sieben Porträtzeichnungen und eine Fotografie an. Die Städtischen Sammlungen erwarben am 20. Dezember 1939 zwei Zeichnungen und die Fotografie um insgesamt RM 100,--:

68.401	Foto, Feldzeugmeister Graf Crenneville und 14 andere Personen, mit Unterschriften, auf Karton, 56 x 63 cm
68.402	Farbstiftzeichnung, Susanne Granitsch, Hermann Klotz, 1917, bez. u. dat., 31,5 x 23,5 cm
68.403	Kohlezeichnung, Susanne Granitsch Richard Plattensteiner, 1934, bez. u. dat., 59 x 46,5 cm

Im Jahre 1940 erwarben die Städtischen Sammlungen ein weiteres Ölbild von Susanne Granitsch:

69.143	Gemälde, Susanne Granitsch, Mutter und Kind, sign., nicht dat., Öl/Lwd., Altsilberahmen: 113 x 93 cm
--------	--

Susanne Renate Granitsch verstarb am 2. Dezember 1946 in Wien.

Mit Einantwortungsurkunde des Bezirksgerichtes Innere Stadt-Wien vom 27. März 1947 wurde Edith von Schickh aufgrund des Testamentes der ledigen und kinderlosen Susanne Renate Granitsch vom 30. August 1937, in dem diese ihre Schwester zu ihrer

Universalerbin bestimmt hatte, in ihren Nachlass eingewantwortet. Edith von Schickh hatte die Jahre 1938 bis 1945 in Wien verbracht.

Bereits einen Tag nach der Verkündigung des letzten Willens von Susanne Renate Granitsch am 12. März 1947 bot ihre Erbin, Edith von Schickh, den Städtischen Sammlungen 83 Kunstgegenstände aus dem Atelier der verstorbenen Malerin an. Neben zwei Kisten mit Büchern und Katalogen um S 500,-- erwarben die Städtischen Sammlungen am 1. August 1947 von Edith von Schickh um S 2.000,-- eine Büste, 6 Gemälde, 6 Skizzenbücher, 22 Zeichnungen, 12 Skizzen, 3 Farblithographien, 10 Entwürfe für Porzellanmalerei, 19 Aquarelle, eine Holzkassette, 2 Daguerreotypen, einen Druck und ein Bildhauerdiplom.

1944 hatten die Städtischen Sammlungen bei Susanne Renate Granitsch ein Gemälde in Auftrag gegeben, welches durch ihren Tod unvollendet geblieben ist. Das Honorar erscheint durch die ausbezahlte 1. Rate vom 1. Juli 1944 abgestattet. Das durch Schnitte beschädigte Bild ist 1948 aus dem Nachlass übernommen und 1950 restauriert worden:

93.659	Gemälde, Susanne Granitsch, Die Malerin Susanne Renate Granitsch in ihrem Atelier, Selbstporträt, 1944, nicht bez., nicht dat., Öl/Lwd., unvollendet, 99,5 x 110,5cm
--------	--

1949 widmete die Erbin von Susanne Renate Granitsch, Edith von Schickh, den Städtischen Sammlungen eine große Zahl von Kunstgegenständen aus dem ursprünglichen Eigentum der Malerin. Neben einem Konvolut von 296 Zeichnungen, Aquarell- bzw. Ölskizzen von Susanne Renate Granitsch 3 weitere Ölskizzen, 2 Gemälde, 30 Zeichnungen, 2 Aquarelle, eine Bleistiftskizze und 11 zusammengehörige Stammbuchblätter.

Da nichts auf eine Verfolgung von Susanne Renate Granitsch während der NS-Zeit hindeutet und somit die Ankäufe der Städtischen Sammlungen von der Künstlerin in den Jahren 1939, 1940 und 1944 in keinem Zusammenhang mit der Machtergreifung des Nationalsozialismus in Österreich stehen, erscheint es angebracht, die aus dem

ehemaligen Eigentum von Susanne Renate Granitsch stammenden Objekte als „unbedenkliche Erwerbungen“ einzustufen.

Umfangreiche Recherchen führten letztlich zu dem Ergebnis, dass es sich im Fall Susanne Renate Granitsch um keinen Restitutionsfall handelt.

Mit Hilfe der MA 43, Wiener Städtische Friedhöfe und der Friedhofsverwaltung Hadersdorf-Weidlingau, ist es gelungen, nicht nur die Grabstätte von Susanne Renate Granitsch, sondern auch die Grabbevollmächtigte, die Großnichte von Susanne Renate Granitsch und Nichte sowie Erbin von Dr. Susanne Konirsch-Granitsch, ausfindig zu machen.

Ergänzende Darstellung, Oktober 2003

Die Wiener Restitutionskommission hat in ihrer Sitzung vom 2. September 2003 einhellig die Ansicht vertreten, dass es sich bei den im Bericht genannten Objekten um keine restitutionsfähigen Kunstgegenstände handelt. Dies wurde auch von den Vertretern der IKG Wien, die an der Sitzung teilgenommen haben, zustimmend zur Kenntnis genommen.

3.2.7. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb eines Kunstobjektes aus dem Eigentum von Dr. Susanne Konirsch-Granitsch durch die Städtischen Sammlungen, 14. 8. 2003

Susanne Granitsch, verheiratete Konirsch, die Nichte der Malerin Susanne Renate Granitsch, wurde im Jahre 1899 in Wien geboren und verstarb, nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich zur Flucht gezwungen, am 12. Februar 1974 in Kalifornien.

Ihr Vater, der 1937 in Wien verstorbene Dr. Robert Granitsch, Bruder von Susanne Renate Granitsch und Edith Granitsch, verheiratete von Schickh, war mit Helene Granitsch, die nach der NS-Gesetzgebung als „Halbjüdin“ galt, verheiratet gewesen.

Der Ehe von Robert und Helene Granitsch entstammten drei Mädchen: neben Dr. Susanne Konirsch-Granitsch, der ältesten Tochter, Dora Granitsch, geb. 1904, die den Rechtsanwalt Dr. Franz Hiller ehelichte und die NS-Zeit in Wien überlebte, sowie Lorle Granitsch, geb. 1912, verheiratete Kornfeld, die ebenfalls in die USA flüchten musste.

Der Großvater von Dr. Susanne Konirsch-Granitsch, der Wiener Advokat und Kunstsammler Dr. Georg Granitsch (1833-1903), besaß ein 1825 entstandenes Aquarell von August Wilhelm Rieder, Franz Schubert darstellend, welches er seinem Sohn Dr. Robert Granitsch vererbte. Das Gemälde ging nach dem Tod von Dr. Robert Granitsch 1937 im Erbwege auf seine drei Kinder, Dr. Susanne Konirsch-Granitsch, Dora Hiller und Lorle Kornfeld, über, wobei Dr. Susanne Konirsch-Granitsch - nach Auskunft der 81jährigen, heute im burgenländischen Apetlon lebenden Tochter von Dora Hiller und Nichte von Dr. Susanne Konirsch-Granitsch sowie Universalerbin nach diesen beiden Frauen - einen größeren Miteigentumsanteil an dem Schubert-Aquarell erbe als ihre beiden Schwestern.

Am 13. März 1938 befand sich das Aquarell von August Wilhelm Rieder in der Wohnung von Dr. Susanne Konirsch-Granitsch in Wien 19., Hofzeile 12. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich beantragte die Zentralstelle für Denkmalschutz auf Anregung der Städtischen Sammlungen, die „Interesse“ an dem Gemälde zeigten, bei der Bezirkshauptmannschaft Döbling die Sicherstellung des Bildes. Die BH Döbling erließ am 31. Oktober 1938 einen entsprechenden Sicherstellungsbescheid nach § 4a des Ausfuhrverbotsgesetzes und verfügte die Übernahme des Kunstgegenstandes in die Verwaltung des Kunsthistorischen Museums. In der Begründung des Bescheides wurde angegeben, dass Dr. Susanne Konirsch-Granitsch „Nichtarierin“ sei und deshalb die Gefahr einer Verschleppung des Aquarells ins Ausland drohe.

Anlässlich der Amtshandlung in der Wohnung von Dr. Susanne Konirsch-Granitsch, Wien 19., Hofzeile 12, stellte sich heraus, dass die Geheime Staatspolizei die Wohnung bereits geräumt und die darin befindlichen Einrichtungsgegenstände beschlagnahmt hatte.

Nach mehreren Urgenzen bei der Geheimen Staatspolizei konnte die Zentralstelle für Denkmalschutz in Erfahrung bringen, dass sich das Aquarell von August Wilhelm Rieder nicht unter den beschlagnahmten Gegenständen von Dr. Susanne Konirsch-Granitsch befand, sondern von ihren „nichtjüdischen“ Verwandten schon vorher in Sicherheit gebracht worden war.

Die Geheime Staatspolizei stellte das Gemälde im März 1939 beim Schwager von Dr. Susanne Konirsch-Granitsch, RA Dr. Franz Hiller, sicher und übergab es dem Kunsthistorischen Museum zur Aufbewahrung in einem Tresor.

Schließlich erreichte RA Dr. Franz Hiller aber nach längerer Auseinandersetzung mit den NS-Behörden, dass das Aquarell, wie seine Tochter bestätigte, wieder an die Familie herausgegeben wurde.

Im November 1958 bot RA Dr. Franz Hiller das August Wilhelm Rieder-Aquarell „Franz Schubert“ im Namen der in den USA lebenden und zu diesem Zeitpunkt für kurze Zeit in Wien weilenden Dr. Susanne Konirsch-Granitsch dem Historischen Museum der Stadt Wien um S 67.500,-- zum Kauf an. Im Inventarbuch sind Dora von Seybel und Marie von Schickh als weitere Miteigentümer verzeichnet. Dora von Seybel, geschiedene Hiller, war Ks. Mutter, die in zweiter Ehe den Namen „von Seybel“ angenommen hatte, der Name „Marie“ von Schickh ist Frau K. jedoch völlig unbekannt. Möglicherweise handelt es sich in Wahrheit um „Edith“ von Schickh, Ks. Großtante, die durch eine Abtretung innerhalb der Familie Miteigentümerin geworden war.

RA Dr. Franz Hiller bestand auf einer Kaufentscheidung des Historischen Museums bis zum 15. Dezember 1958, da Dr. Susanne Konirsch-Granitsch an diesem Tag in die USA zurückreisen wollte. Nachdem der Wiener Gemeinderatsausschuss für Kultur am 3. Dezember 1958 einen diesbezüglichen Antrag auf Überschreitung des Ankaufsbudgets genehmigt hatte, dem die Zustimmung des Finanzstadtrates vorausgegangen war, erwarb das Historische Museum am 4. Dezember 1958 das Aquarell um den von Dr. Franz Hiller genannten Kaufpreis.

Das August Wilhelm Rieder-Aquarell „Franz Schubert“ wurde aufgrund der Verfolgung von Dr. Susanne Konirsch-Granitsch während der NS-Zeit sichergestellt und dem Kunsthistorischen Museum in Verwahrung übergeben, aber es wurde keine Beschlagnahme ausgesprochen, sodass die ursprünglichen Eigentumsverhältnisse bestehen blieben. Auch als Dr. Franz Hiller das Gemälde im November 1958 dem Historischen Museum zum Kauf anbot, stand es im Miteigentum von Familienmitgliedern des ursprünglichen Eigentümers Dr. Robert Granitsch.

Es erscheint daher angebracht, das aus dem Miteigentum von Dr. Susanne Konirsch-Granitsch stammende Kunstobjekt

104.170	Aquarell, August Wilhelm Rieder, Franz Schubert, 1825, 19,8 x 24,5 cm oben, 24,7 cm unten
---------	--

als „unbedenkliche Erwerbung“ einzustufen.

Umfangreiche Recherchen führten letztlich zu dem Ergebnis, dass es sich im Fall Dr. Susanne Konirsch-Granitsch um keinen Restitutionsfall handelt.

Als Rechtsnachfolgerin von Dr. Susanne Konirsch-Granitsch konnte ihre in Apetlon lebende 81jährige Nichte festgestellt werden. Auch sie bestätigte, dass der Ankauf des Aquarells im Dezember 1958 durch das Historische Museum der Stadt Wien völlig rechtmäßig zustande gekommen ist.

Ergänzende Darstellung, Oktober 2003

Die Wiener Restitutionskommission hat in ihrer Sitzung vom 2. September 2003 angeregt, Nachforschungen beim BDA darüber anzustellen, ob aus dem Jahre 1958 ein Ausfuhrantrag bezüglich des Aquarells von August Wilhelm Rieder vorliegt. Entsprechende Recherchen verliefen negativ. Für diesen Fall hat die Kommission einhellig die Ansicht vertreten, dass es sich bei diesem Aquarell um keine restitutionsfähige Sache handelt.

3.2.8. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von Objekten aus der Sammlung Alfred Menzel durch die Städtischen Sammlungen, 22. 1. 2003

Der 1879 geborene Jude Alfred Menzel, ein pensionierter Eisenbahnbeamter, war am 13. März 1938 in Wien 3., Rechte Bahngasse 12 wohnhaft. Nachdem es ihm gelungen war, nach Belgien zu flüchten, wurde Alfred Menzel 1942 von den Nationalsozialisten in das Lager Malines verschleppt und von dort nach dem Osten deportiert. 1948 wurde er auf Antrag seines Sohnes Dr. Jean (Hans) Menzel vom LGfZRS Wien mit dem 8. Mai 1945 für tot erklärt.

Anlässlich seiner Flucht hatte Alfred Menzel am 30. Mai 1938 bei der Zentralstelle für Denkmalschutz das Ansuchen um Erteilung einer Ausfuhrbewilligung für seine Kunstsammlung gestellt. Die von der Zentralstelle für Denkmalschutz um eine Stellungnahme ersuchten Städtischen Sammlungen sprachen sich gegen die Erteilung

einer Ausfuhrbewilligung für ein 8-teiliges Tete a tete-Frühstücks-Service aus, weil sie dieses selbst erwerben wollten.

Daraufhin erklärte sich Alfred Menzel bereit, das Porzellanservice den Städtischen Sammlungen schenkungsweise zu überlassen, falls sich diese für die Erteilung einer Ausfuhrbewilligung für fünf Miniaturen einsetzen würden. Nachdem die Städtischen Sammlungen diesen Vorschlag abgelehnt hatten, ersuchten sie den Wiener Bürgermeister in einem Schreiben vom 11. Juni 1938 um eine Weisung, ob sie eine von Alfred Menzel nunmehr bedingungslos angebotene Widmung des Services annehmen dürften. Eine käufliche Erwerbung sei wegen der fast erschöpften Dotation nicht möglich.

Der mit dieser Angelegenheit befasste Leiter der Abteilung I stellte den Antrag, das Service zu einem angemessenen Preis käuflich zu erwerben, und der Magistratsdirektor erteilte diesem Antrag seine Zustimmung.

Am 9. Juli 1938 erfolgte in Abwesenheit Alfred Menzels die Sicherstellung des Porzellanservices in dessen Wohnung durch einen Beamten der Städtischen Sammlungen.

Der hierbei anwesende Bruder Alfred Menzels, Theodor Menzel wurde aufgefordert, den Städtischen Sammlungen eine Rechnung auf RM 100,-- für das Service auszustellen, und am 12. Juli 1938 wurde dieser Betrag von den Städtischen Sammlungen für das Porzellanservice angewiesen.

Da der Ankauf dieses Services aus der Sammlung Alfred Menzel durch die Städtischen Sammlungen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der NS-Machtergreifung in Österreich steht und Alfred Menzel weder den Käufer frei wählen, noch auf die einseitig erfolgte Kaufpreisgestaltung einwirken konnte, erscheint es angebracht, das Service an seine Rechtsnachfolger zurückzustellen:

59.098 /1-11	Tete a tete-Frühstück-Service, 8-teilig, klassizistisch, vermutlich um 1900, bemalt
-----------------	---

Am 22. September 1952 wurden die beiden Söhne des für tot erklärten Alfred Menzel, Dr. Jean (Hans) Menzel und Otto Menzel, vom BG Innere Stadt-Wien je zur Hälfte als Rechtsnachfolger in seinen Nachlass eingewantet.

Der am 14. August 1907 geborene Arzt Dr. Jean (Hans) Menzel war 1949 in 230 Central Park West, New York 24, NY, und 1953 in Givath Hayim, Hadera, Israel, wohnhaft.

Der am 19. September 1911 in Mährisch-Ostrau geborene Otto Menzel scheint im Meldearchiv des Wiener Stadt- und Landesarchivs unter der Adresse Wien 3., Rechte Bahngasse 12, als am 14. Dezember 1935 nach Palästina abgemeldet auf. 1953 lautete seine letzte bekannte Adresse 305 Riverside Drive, New York, NY.

Die New Yorker Rechtsanwaltskanzlei Harnik & Finkelstein wurde beauftragt, zunächst die Rechtsnachfolger nach Otto Menzel festzustellen.

Ergänzende Darstellung, Oktober 2003

Die mit der Suche nach dem am 19. September 1911 geborenen Otto Menzel bzw. seinen Rechtsnachfolgern betraute New Yorker Rechtsanwaltskanzlei Harnik & Finkelstein konnte bisher nicht in Erfahrung bringen, ob Otto Menzel noch lebt. Auch sein letzter Aufenthaltsort konnte bisher nicht eruiert werden. Unter der letzten bekannten Wohnadresse aus dem Jahre 1953, 305 Riverside Drive, New York, N.Y., finden sich jedenfalls keine Hinweise auf seine Person. Da es in den USA keine Meldepflicht und auch kein Melderegister gibt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Otto Menzel in einen anderen Bundesstaat verzogen ist.

Eine Anfrage an den Social Security Death Index, der die Geburts- und Sterbedaten sowie die letzte Adresse all jener seit 1961 verstorbenen Personen enthält, die eine US-Sozialversicherungsnummer hatten, blieb ebenfalls ohne Ergebnis. Falls Otto Menzel überhaupt jemals registriert worden ist, könnte dies bedeuten, dass er entweder noch lebt oder bereits vor 1961 verstorben ist. Auch eine Adresskartei über Exil-Österreicher, die seit den späten 60er Jahren am Österreichischen Kulturforum in New York geführt wurde, enthält keinen Hinweis auf Otto Menzel.

Da die Wiener Restitutionskommission in ihrer Sitzung vom 2. Oktober 2003 festgestellt hat, dass es sich bei dem achteiligen Frühstücks-Service um restitutionsfähige Objekte

handelt, wird die Suche nach Otto Menzel bzw. seinen Rechtsnachfolgern in den USA fortgesetzt.

Gleichzeitig hat die IKG Wien zugesagt, bei der Suche nach dem zweiten Erben nach Alfred Menzel, Otto Menzels Bruder, dem am 14. August 1907 geborenen Dr. Hans (Jean) Menzel, in Israel behilflich zu sein.

Auszug aus dem Dokumentationsteil des Berichtes betreffend den Erwerb eines Objektes aus der ehemaligen Sammlung von Alfred Menzel durch die Städtischen Sammlungen

MA 10/921/38

Die Direktion der Städtischen Sammlungen, Dr. Katann, an den Wiener Bürgermeister, 11. 6. 1938:

„Der tschechoslowakische Eisenbahn pensionist Alfred Menzel, derzeit wohnhaft Wien 3., Rechte Bahngasse 12, ist Jude und beabsichtigt, in die Tschechoslowakei zu übersiedeln. Er ist im Besitz verschiedener Alt Wiener Kunstgegenstände und zwar von 5 Miniaturen der Wiener Meister Karl Agricola, Emanuel Peter und A. Richter, sowie eines aus acht Stücken bestehenden Porzellanservices (tete a tete) der Wiener Porzellanmanufaktur ... mit Wiener topographischen Detailansichten. Dieses Service ist für das Historische Museum der Stadt Wien ... von besonderem Interesse und überhaupt von Seltenheitswert. ... Gelegentlich des Ansuchens um eine Ausfuhrbewilligung für die Miniaturen wurde Herr Menzel von der Zentralstelle für Denkmalschutz an die gefertigte Direktion gewiesen, welche die Miniaturen und das Service durch einen Fachbeamten besichtigen ließ. Gegen die Erteilung der Ausfuhrbewilligung für die Miniaturen ist vom Standpunkt des Historischen Museums ... kein Einwand zu erheben, dagegen könnte die Ausfuhr des oben erwähnten Porzellanservices aus den angegebenen Gründen nicht befürwortet werden. Herr Menzel hat sich zunächst bereit erklärt, das Service kostenlos dem Museum zu übergeben, falls sich dieses für die Erteilung der Ausfuhrbewilligung für die fünf Miniaturen einsetze. Dieser Vorschlag wurde von der gefertigten Direktion abgelehnt. Herr Menzel erklärte sich nunmehr bereit, das Service bedingungslos dem Historischen Museum der Stadt Wien zu widmen. Wenn die Spende nicht angenommen wird, so besteht für den Besitzer nur noch die Möglichkeit, das Porzellan zu veräußern; da die Dotation der gefertigten Direktion fast erschöpft ist, ist es aber nicht möglich, einer Erwerbung näherzutreten. Die gefertigte Direktion

erlaubt sich um eine Weisung zu bitten, ob sie die Spende annehmen darf, zumal dem Fall prinzipielle Bedeutung zukommt.“

Der Leiter der Gruppe I und der Magistrats-Direktor hatten den Akt „Vorher zur Einsicht“. So schrieb ersterer: „Ich beantrage, das Porzellanservice um einen angemessenen Preis käuflich zu erwerben“ und zweiterer: „Ich stimme obigem Antrag zu.“

MA 10/921/38

Städtische Sammlungen, Amtsvermerk, 9. 7. 1938:

„Der Bruder A. Menzels ... machte sich erbötig, das Service in der Wohnung zu suchen. Dr. Buchowiecki traf mit Th. Menzel in der Wohnung des A. Menzel zusammen und konnte das Service aus einem versperrten Kasten sicherstellen. Mittels fernmündlicher Verständigung wurde Th. Menzel eingeladen, für seinen Bruder den Städtischen Sammlungen eine Rechnung auf RM 100,-- für das Service auszustellen.“

3.2.9. Zusammenfassende Darstellung betreffend die Zuweisung von Objekten des ehemaligen Israelitischen Blindeninstituts der IKG Wien in Wien 19., Hohe Warte 32, durch die „Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien, Hauptabteilung G, Bauwesen“ und „Hauptabteilung E, Gesundheitswesen“, an die Städtischen Sammlungen, 22. 9. 2003

Der Arzt, Journalist, Schriftsteller, Sekretär und Archivar der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, Ludwig August Frankl Ritter von Hohenwarth (1810-1894), gründete 1870 mit Unterstützung des Bankiers und Präsidenten der Israelitischen Kultusgemeinde, Jonas Freiherr von Königswarter, das „Israelitische Blinden-Institut“ in Wien.

Nach dem Ankauf einer Liegenschaft in Wien 19., Hohe Warte 32, im Jahre 1871 stand dem „Israelitischen Blinden-Institut“ ein 6000 Quadratmeter großes Grundstück zur Verfügung. Architekt Wilhelm Stiassny errichtete darauf ein dreigeschossiges Gebäude mit Schlafsälen für 20 Mädchen und 30 Buben, entsprechenden Lehrsälen, Turnsaal,

Bad, Wäscherei, Korbflechtere, Seilerei und einer hauseigenen Druckerei für Publikationen in Blindenschrift.

Am 1. Dezember 1872 erfolgte die feierliche Übergabe des neuen Blindeninstitutes und bereits im Jänner 1873 begann der Unterricht.

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich im März 1938 leitete der Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände, mit Bescheid vom 12. Juni 1939 das Verfahren zur Auflösung des „Israelitischen Blinden-Institutes Hohe Warte in Wien“ ein und ordnete an, dass die im Eigentum des Vereines stehende Liegenschaft Wien 19., Hohe Warte 32, rückwirkend mit 15. Mai 1939 in das Eigentum der Aufbaufonds-Vermögensverwertungsgesellschaft mbH. eingewiesen werde.

Mit Bescheid des Wiener Magistrates vom 5. Oktober 1939 wurde der Verein „Israelitisches Blinden-Institut Hohe Warte in Wien“ aufgelöst und in „Jüdische Blinden-Anstalt, Taubstummen und Krüppelhilfe Hohe Warte in Wien“ umgebildet.

Aufgrund eines Kaufvertrages vom 21. Jänner 1941 erwarb die Stadt Wien die Liegenschaft in Wien 19., Hohe Warte 32, gemeinsam mit der Liegenschaft in Wien 2., Untere Augartenstraße 35, dem ehemaligen Heim für jüdische Kinder, samt allem Inventar und Zubehör von der Aufbaufonds-Vermögensverwertungsgesellschaft mbH. um RM 85.700,--.

Zu diesem Zeitpunkt stand die Liegenschaft Hohe Warte als „Heim für blinde und gebrechliche Juden“ in Verwendung.

Am 9. März 1941 schloss die Stadt Wien mit der Israelitischen Kultusgemeinde Wien einen Mietvertrag über die Liegenschaft Wien 19., Hohe Warte 32 ab, in dem sich die IKG verpflichten musste, das Haus ausschließlich als Altenheim für „nichtarische Pfleglinge mit einer Sonderabteilung für blinde, taubstumme und verkrüppelte Juden“ zu verwenden.

Für den Fall, dass eine anderweitige Unterbringung der Pfleglinge möglich werden sollte, wurde von der IKG Wien die unverzügliche Räumung des Hauses verlangt.

Tatsächlich wurden die Bewohner des Heimes Hohe Warte 32 ab 15. Februar 1941 von den Nationalsozialisten in Ghettos und Vernichtungslager deportiert, die überwiegende

Mehrzahl der im Oktober 1941 im Heim lebenden 117 Blinden, 27 Taubstummen und 5 Körperbehinderten in das Ghetto Theresienstadt.

SS Hauptsturmführer Alois Brunner erteilte am 15. Juli 1942 die Weisung zur vollständigen Räumung des Hauses Hohe Warte 32, und diese erfolgte am 1. August 1942 mit der gleichzeitigen Übergabe an die Verwaltung des Reichsgaues Wien, Hauptabteilung E, Gesundheitswesen, zur Unterbringung einer „sozialen Frauenschule“. „Das überflüssige Inventar“ sollte, nach Brunners Anordnung vom 15. Juli 1942, „an Ort und Stelle nach Schätzung durch einen beeideten Schätzmeister an Händler verkauft werden.“

Die Hauptabteilung G, Bauwesen, übersandte im April 1943 die im Haus aufgefundene Schlussstein-Urkunde aus dem Jahre 1871 samt Plänen und Druckschriften an die Städtischen Sammlungen.

Die Hauptabteilung E, Gesundheitswesen, überwies am 18. Mai 1943 eine Büste des Gründers des „Israelitischen Blinden-Institutes Hohe Warte in Wien“, Ludwig August Frankl, die vor dem Haus gestanden war, an die Städtischen Sammlungen.

Im Jahre 1946 vermietete die Stadt Wien die offiziell noch immer in ihrem Eigentum stehende Liegenschaft Wien 19., Hohe Warte 32, an die Bundespolizeidirektion Wien, und diese errichtete dort das Polizeikommissariat Döbling.

§ 14 der im Jahre 1938 geltenden Statuten des „Israelitischen Blinden-Institutes Hohe Warte in Wien“ hatte verfügt, dass das Vermögen des Vereines im Falle seiner Auflösung der Israelitischen Kultusgemeinde Wien zufallen sollte.

In ihrer Eigenschaft als Rechtsnachfolgerin und nach einer Erklärung der Stadt Wien, über die Liegenschaft in Wien 19., Hohe Warte 32, nur treuhändig bis zu einer Rückstellung zu verfügen, willigte die IKG in den Mietvertrag ein und erklärte ihren Eintritt in den Mietvertrag auch im Fall der Rückstellung, da ihr die notwendigen Mittel für die Wiedererrichtung des schwer bombenbeschädigten Hauses fehlen würden.

Am 31. Dezember 1948 stellte die Israelitische Kultusgemeinde bei der Rückstellungskommission beim LGfZRS Wien einen Rückstellungsantrag bezüglich der Liegenschaft Wien 19., Hohe Warte 32. Erst 1956 anerkannte die Stadt Wien diesen

Anspruch und beantragte ein Teilerkenntnis, welches sie am 19. Oktober 1956 zur Rückstellung der Liegenschaft an die IKG Wien verurteilte.

Eine Einigung über die strittig gebliebene Verrechnung der Erträge mit den Aufwendungen erfolgte 1957 in Form eines Vergleiches unter beiderseitigem Verzicht auf weitere Ansprüche.

Derzeit steht die Liegenschaft Wien 19., Hohe Warte 32, im Eigentum der Bundesimmobiliengesellschaft mbH.

Die im März 1938 im Eigentum des „Israelitischen Blinden-Institutes Hohe Warte in Wien“ stehende Liegenschaft in Wien 19., Hohe Warte 32, wurde zweifelsfrei im Zusammenhang mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich aufgrund von Verfolgungsmaßnahmen in Form eines Bescheides des Stillhaltekommissars für Vereine, Organisationen und Verbände vom 12. Juni 1939 der Aufbaufonds-Vermögensverwertungsgesellschaft mbH. übertragen. Von der Stadt Wien, die die Liegenschaft im Jahre 1941 erworben hatte, wurde diese Vermögensentziehung 1956 vor der Rückstellungskommission beim LGfZRS anerkannt, und die Stadt Wien wurde mit Teilerkenntnis vom 19. Oktober 1956 zur Rückstellung der Liegenschaft an die Israelitische Kultusgemeinde Wien verurteilt.

Es erscheint daher angebracht, folgende im Haus Hohe Warte 32 aufgefundene und von der Hauptabteilung E, Gesundheitswesen, bzw. Hauptabteilung G, Bauwesen, an die Städtischen Sammlungen zugewiesenen Objekte an die Israelitische Kultusgemeinde als Rechtsnachfolgerin des aufgelösten Vereines „Israelitisches Blinden-Institut Hohe Warte in Wien“ auszufolgen:

71.843	Büste, Heinrich Hahn, Ludwig August Frankl Ritter von Hohenwarth darstellend, schwarzer Marmor, bez., nicht datiert, Höhe 59cm, Inschrift: Dem deutschen Dichter, dem Vater der Blinden Ludwig August Frankl Ritter von Hohenwarth zu seinem 100. Geburtstage. 3. Februar 1910.
76.248/a-r	Det. Ans. 19, Pläne und Schriften vom Hause Wien 19., Hohe Warte 32, Israelitisches Blinden-Institut Hohe Warte in Wien

Die Schlussstein-Urkunde des „Israelitischen Blinden-Institutes Hohe Warte in Wien“ vom 1. Dezember 1871 (I. N. 76.249/a,b) wurde 1951 wegen starker Beschädigung skartiert.

Ergänzende Darstellung, Oktober 2003

Die Wiener Restitutionskommission hat in ihrer Sitzung vom 2. Oktober 2003 einhellig beschlossen, dass gegen die Ausfolgung der unter I. N. 71.843 verzeichneten Büste, Ludwig August Frankl Ritter von Hohenwarth darstellend, sowie der Pläne und Schriften vom Hause Wien 19., Hohe Warte 32, I. N. 76.248/a-r, an die IKG Wien als Rechtsnachfolgerin des Israelitischen Blindeninstitutes Hohe Warte in Wien keine Bedenken bestehen.

Auszug aus dem Dokumentationsteil des Berichtes betreffend die Zuweisung von Objekten aus dem ehemaligen Eigentum des Israelitischen Blindeninstituts Hohe Warte in Wien an die Städtischen Sammlungen

MA 8, Wiener Stadt- und Landesarchiv, Akten der Rückstellungskommission beim LGfZRS Wien, 6 RK 492/1955

Israelitische Kultusgemeinde Wien, Wien 1., Schottenring 25, an die RK beim LGfZRS Wien, 31. 12. 1948:

„Antrag auf Rückstellung der Liegenschaft EZ 11, Grundbuch Heiligenstadt Wien.

Antragsgegner: Stadt Wien, Wien 1., Neues Rathaus.

Die Liegenschaft ... EZ 11 des Grundbuches KG Heiligenstadt-Wien stand am 13. März 1938 im Eigentum des ‚Israelitischen Blinden-Institut zu Wien‘. ...

Dieser Verein wurde vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände aufgelöst. Das Statut dieses Vereines bestimmt, dass bei Auflösung des Vereines das Vermögen der Israelitischen Kultusgemeinde Wien zufällt. ...

Auf Grund des Bescheides des Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich-Stab-Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände vom 12. Juni 1939 wurde am 29. Juni das Eigentumsrecht ob dieser Liegenschaft für die Aufbaufonds-Vermögensgesellschaft mbH. einverleibt.

Auf Grund des Kaufvertrages vom 21. Jänner 1941 wurde am 13. Juni 1941 das Eigentumsrecht an dieser Liegenschaft für die Antragsgegnerin einverleibt. ...

Es liegt somit eine Vermögensentziehung nach dem Dritten Rückstellungsgesetz vor. Subjekt des Rückstellungsanspruches ist nach dem Vorangeführten die Israelitische Kultusgemeinde Wien.

Diese, sowie der aufgelöste Verein gehören zu dem im § 2 Abs. 1 des Dritten RStG bezeichneten Personenkreis der politisch Verfolgten. ...

Nach dem Vorgesagten ist die Israelitische Kultusgemeinde Wien berechtigt, den Anspruch auf Rückstellung der Liegenschaft gemäß § 3 des Dritten RStG zu erheben und die Antragsgegnerin ist verpflichtet, die Liegenschaft zurückzustellen. ...“

3.2.10. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von Kunstobjekten aus der Sammlung von Univ. Prof. Dr. Victor Blum durch die Städtischen Sammlungen, 22. 9. 2003

Der am 10. Jänner 1877 geborene jüdische Facharzt und Gelehrte, Univ. Prof. Dr. Victor Blum, wurde kurz nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich, am 30. April 1938, als Vorstand der urologischen Abteilung des Sophien-Spitals in Wien entlassen. Blum gelang 1939 über Jugoslawien die Flucht in die USA, wo er sich trotz seines fortgeschrittenen Alters an der Loyola-University und am Columbus Hospital von Chicago eine zweite wissenschaftliche Existenz aufbauen konnte. Er starb 1953 in Chicago.

Neben seiner Tätigkeit als Arzt war Victor Blum auch als Sachverständiger und Sammler gotischer Kunst bekannt. Nach seiner Flucht aus Österreich beschlagnahmte die Geheime Staatspolizei nicht nur sein gesamtes Vermögen, sondern auch sein Umzugsgut inklusive des Großteils seiner Kunstsammlung und brachte diese 1941 über die Vugesta im Dorotheum zur Versteigerung.

Seinen wertvollsten Kunstbesitz, acht gotische Bildtafeln des Meisters des Friedrichaltars aus dem Jahre 1447 und ein Aquarell von Karl Agricola, hatte Victor Blum vor seiner Flucht durch die Verwahrung im Palais seines Freundes Adolph von Schwarzenberg zunächst in Sicherheit bringen können. 1942 wurden auch diese

Kunstgegenstände von der Geheimen Staatspolizei beschlagnahmt und in das Depot des Instituts für Denkmalpflege überstellt.

Trotz des vom Institut für Denkmalpflege als gering angenommenen Wertes zeigte der Beauftragte Adolf Hitlers für das geplante Linzer Kunstmuseum, Gottfried Reimer, Interesse an den acht Bildtafeln sowie dem Aquarell und erwarb diese Kunstgegenstände im September 1943 für RM 36.500,--. Der Kaufpreis wurde an die Vugesta überwiesen, da das Vermögen Victor Blums nach der 11. VO zum Reichsbürgergesetz dem Deutschen Reich verfallen war.

1945 gelangten die acht gotischen Bildtafeln und das Aquarell in den „Central Collecting Point“ der US-Streitkräfte nach München, wo sie als ursprüngliches Eigentum von Victor Blum identifiziert und im Dezember 1946 den österreichischen Behörden übergeben wurden.

Mit Bescheid vom 29. September 1947 stellte die FLD für Oberösterreich die zwischenzeitlich in einem Depot des BDA in Kremsmünster eingelagerten Kunstgegenstände an den in Chicago lebenden Victor Blum zurück. Aber obwohl alle Umstände auf eine Ausfolgung an Blums Bevollmächtigten in Österreich, Franz Nowotny, hindeuteten, teilte das BDA mittels einer „Erledigung“ mit, dass ein Ansuchen um eine Ausfuhrbewilligung wegen des besonderen Wertes der Bildtafeln für den österreichischen Kunstbesitz nach dem Ausfuhrverbotsgesetz negativ beschieden werden müsse.

Der damalige Leiter des BDA, Otto Demus, wirkte einerseits auf das BMfU dahingehend ein, einer am 30. Dezember 1947 von Victor Blum eingebrachten Beschwerde nicht stattzugeben, da die „Erledigung“ nicht in Bescheidform ergangen und somit kein Rechtsmittel zulässig sei, versicherte Victor Blum aber andererseits als „Schicksalsgenosse“ seine Loyalität.

Nach einer Intervention des Wiener Erzbischofs Kardinal Innitzer zugunsten des vor allem wegen seiner Geldspenden für notleidende Wiener Kinder bekannt gewordenen Victor Blum, trat Otto Demus in Tauschverhandlungen mit Blum ein. Demus versprach, gleichwertige Objekte für die gotischen Bildtafeln ausfindig zu machen, um der „Pflicht

gegenüber den Erhaltungsbestrebungen des österreichischen Kunstbesitzes“ zu genügen und „zugleich Ihnen entgegenzukommen“.

Da es Otto Demus aber während des ganzen Jahres 1948 nicht gelungen war, geeignete Tauschobjekte ausfindig zu machen oder ein Museum für den Erwerb der acht gotischen Bildtafeln zu begeistern, bot er Victor Blum den „Kuhhandel“ an, dem Grazer Joanneum zwei der Tafeln gegen eine Ausfuhrbewilligung der übrigen Kunstgegenstände zu „widmen“.

Victor Blum, der mittlerweile mit einem befreundeten New Yorker Kunsthändler wegen eines Verkaufes verhandelte, bestand unter Berufung auf den Rückstellungsbescheid auf sein mit einer Ausfuhrerlaubnis verbundenes freies Verfügungsrecht an den Bildtafeln. In einem Schreiben vom 6. September 1948 schlug er Otto Demus vor, ihm bei der Suche nach den unrechtmäßigen Erwerbern seiner über 1000 Nummern umfassenden, von den Nationalsozialisten im Dorotheum versteigerten Kunstsammlung behilflich zu sein und dem BDA die diesbezüglichen Rückstellungsforderungen gegen eine Ausfuhr der Bildtafeln abzutreten. Hiezu übersandte er Demus am 13. November 1948 eine Liste mit den Katalognummern und den Namen der Erwerber.

Schließlich schlug Otto Demus dem BMfU vor, dass das BDA Victor Blum für die acht gotischen Bildtafeln und das Aquarell eine Ausfuhrbewilligung erteilen könne, wenn Blum der Republik Österreich im Gegenzug für diese Objekte ein Vorkaufsrecht einräumen würde, das auch für den Todesfall gelten sollte.

Nach der Abgabe einer diesbezüglichen Erklärung am 28. November 1948 und der Überstellung der Kunstgegenstände nach Chicago, teilte Victor Blum dem BDA in einem Schreiben vom 9. Juni 1950 mit, dass er nunmehr beabsichtige, alle oder einen Teil der Bildtafeln einer am Gelände des Columbus Hospitals neuerrichteten Kapelle zu überlassen, was nichts mit einem Vorkaufsrecht zu tun habe. Das BMfU wies das BDA im Juli 1950 an, Victor Blum „das Unzulässige seiner Handlungsweise zur Kenntnis zu bringen“: Da die von Victor Blum seinerzeit eingegangene Verpflichtung „vor allem eine moralische sei“, werde das Ministerium „in Zukunft bei Bewilligungen zur Ausfuhr von Kunstwerken aus Österreich die entsprechende Lehre aus dem Verhalten des Prof. Blum ziehen“.

Im Dezember 1975 bot die Galerie St. Lucas in Wien den Museen der Stadt Wien zwei gotische Bildtafeln aus deutschem Privatbesitz um jeweils S 375.000,-- an, die sie zuvor als Leihgaben für eine Sonderausstellung zur Verfügung gestellt hatte, im Dezember 1979 zwei weitere Bildtafeln um zusammen S 800.000,-- und schließlich im Jänner 1980 eine Tafel um S 500.000,--, sodass die Museen der Stadt Wien fünf gotische Bildtafeln des Meisters des Friedrichaltares um insgesamt S 2,050.000,-- erwarben. Anhand von Aufschriften und Klebeetiketten auf den Rückseiten der Bildtafeln konnte diese eindeutig als aus dem ursprünglichen Eigentum von Victor Blum stammend identifiziert werden.

Diese fünf Bildtafeln waren Univ. Prof. Dr. Victor Blum während der NS-Zeit entzogen worden, sind aber als „unbedenkliche Erwerbungen“ einzustufen, weil sie ihm nach 1945 zurückgestellt und im Anschluss an die Erteilung einer Ausfuhrbewilligung 1949 nach Chicago ausgefolgt wurden.

Allerdings geht aus der von Univ. Prof. Victor Blum dem BDA am 13. November 1948 überreichten Liste hervor, dass die Städtischen Sammlungen auf der 466. Kunstauktion des Dorotheums am 17. Juni 1941 mindestens einen Kunstgegenstand aus dem ursprünglichen Eigentum von Victor Blum erwarben, der an seine Rechtsnachfolger zu restituieren ist:

69.576	Aquarell, Victor Stöger, Karlskirche und Glacis, bez., 44 x 64 cm
--------	---

Bezüglich eines zweiten, von Victor Blum auf dieser Liste von im Dorotheum versteigerten Objekten aus seinem ehemaligen Eigentum den Wiener Städtischen Sammlungen zugeordneten Kunstgegenstandes, einem „Kriehuber-Porträt“ ohne nähere Bezeichnung, konnte bisher keine Identifizierung erfolgen. Sämtliche, in dieser Liste angeführten Katalognummern beziehen sich auf die 466. Kunstauktion des Dorotheums. Während Victor Blum bei dem von ihm genannten „Kriehuber-Porträt“ die Katalognummer 680 und eine bezahlte Summe von RM 200,-- angibt, findet sich im Dorotheumskatalog von der 466. Kunstauktion unter dieser Nummer ein „Barockkugelbecher aus Silber“ mit einer Summe von RM 550,--.

Nach Durchsicht aller im Besitz der Museen der Stadt Wien befindlichen Porträts von Josef Kriehuber anhand der Inventarbücher käme nur ein seinerzeit unter der Dorotheums-Katalognummer 611 geführtes Porträt der Baronin Ilma Seiler-Wilborn in

Frage, welches die Städtischen Sammlungen jedoch auf der 152. Großen Auktion des Dorotheums am 5. Oktober 1940 um RM 80,-- erwarben. Auch eine Durchsicht von Kriehuber-Werksverzeichnissen³⁰ ermöglichte keine Klärung der beschriebenen Ungereimtheiten.

Die Suche nach Rechtsnachfolgern von Univ. Prof. Dr. Victor Blum und seiner Frau Alice gestaltet sich schwierig, da auch intensive Recherchen am Institut für Geschichte der Medizin nicht das genaue Sterbedatum zutage förderten, sondern lediglich den Hinweis, dass Victor Blum „1953 in Chicago“ verstorben ist.³¹

Einem kürzlich im Internet veröffentlichten Artikel einer Lokalzeitung aus Chicago, „Inside Publications“, konnte entnommen werden, dass das Columbus Hospital, an dem Victor Blum tätig gewesen war, zwar im September 2001 geschlossen wurde, die der Hl. Francis Xavier Cabrini geweihte Kapelle, der Victor Blum 1950 die gotischen Bildtafeln spenden wollte, jedoch weiterhin besteht.

Der Verfasser des Artikels, Ronald Roenigk, verwies die Museen der Stadt Wien im Juli 2003 an den Rechtsvertreter der „Missionary Sisters of the Sacred Heart“, die das Columbus Hospital bis zu seiner Schließung betreut hatten. Dieser Mann, Stephen L. Ruff Jr., hat seine Hilfe bei der Erbensuche zugesagt und sucht gegenwärtig in Chicago nach Personen, die Victor Blum noch gekannt haben.

Ergänzende Darstellung, Oktober 2003

Die Wiener Restitutionskommission kam in ihrer Sitzung vom 2. Oktober 2003 zunächst einhellig zur Ansicht, dass jene fünf gotischen Bildtafeln, die von der Stadt Wien ab Dezember 1975 sukzessive erworben worden waren, nicht der Rückgabe unterliegen. Hingegen gelangte die Kommission einhellig zur Ansicht, dass das Stöger-Aquarell „Karlskirche und Glacis“, I. N. 69.576, zu restituieren ist. Hinsichtlich des „Kriehuber-Porträts“ werden die Nachforschungen fortgesetzt und auch auf den Zeitraum 1945 bis 1948 ausgedehnt. Die Erbensuche wird ebenfalls fortgesetzt.

³⁰ Selma Krasa, Josef Kriehuber 1800-1876. Der Porträtist einer Epoche, Wien 1987; Wolfgang Wurzbach, Katalog des Porträtlithographen Josef Kriehuber, Wien 1902; Ders., Josef Kriehuber. Der Porträtlithograph der Wiener Gesellschaft. Eine Monographie, Wien/Bad Bocklet/Zürich 1954; Ders., Katalog des Porträtlithographen Josef Kriehuber. Mit einer biographischen Einleitung und verschiedenen Registern zur Identifizierung unbestimmter Porträts, Wien/Bad Bocklet/Zürich 1955.

³¹ Siehe dazu auch Judith Merinsky, Die Auswirkungen der Annexion Österreichs durch das Deutsche Reich auf die Medizinische Fakultät an der Universität Wien im Jahre 1938. Biographien entlassener Professoren und Dozenten, Phil. Diss., Wien 1980, S. 26 (Victor Blum).

Auszug aus dem Dokumentationsteil des Berichtes betreffend den Erwerb von Objekten aus der ehemaligen Sammlung von Univ. Prof. Dr. Victor Blum durch die Städtischen Sammlungen

BDA, Rest., K. 31/1/1, M. Victor Blum, fol. 22

BMfU an das BDA, 6. 7. 1950:

„Der Bericht wird mit dem Bemerkung zur Kenntnis genommen, dass dem Prof. Blum seitens des BDA das Unzulässige seiner Handlungsweise zur Kenntnis zu bringen wäre. Es wäre hierbei ... folgendes auszuführen:

Der österreichische Staat müsse trotz der frommen Absicht, die Prof. Blum mit seiner Stiftung verfolgt, auf der Einhaltung von Verpflichtungen, die eingegangen wurden, bestehen, umsomehr dann, wenn diese Verpflichtung keine rechtliche, sondern vor allem eine moralische sei, die aus einem weitgehenden Entgegenkommen des österreichischen Staates entsprungen ist. Der österreichische Bund könne die Motive des Prof. Blum auf keinen Fall anerkennen und müsse nur gezwungenermaßen die Tatsache der Nichteinhaltung von ihm übernommener Verpflichtungen zur Kenntnis nehmen, werde aber in Zukunft bei Bewilligungen zur Ausfuhr von Kunstwerken aus Österreich die entsprechende Lehre aus dem Verhalten des Prof. Blum ziehen. ...“

3.2.11. Weitere Fortschritte der Restitution und der Rechercharbeiten im Berichtszeitraum

3.2.11.1 Im Berichtszeitraum erfolgte Restitutionen

Aus der ehemaligen Sammlung von Dr. Josef und Auguste Blauhorn wurde am 21. März 2003 von den Museen der Stadt Wien an die Rechtsnachfolgerin von Dr. Josef und Auguste Blauhorn ein Objekt restituiert:

I. N. 77.034	Aquarell, Johann Friedrich Treml, Schindlers Grabstätte in Laab am Walde, dat. 1844, 16,5 x 23,5 cm
--------------	---

Aus der ehemaligen Sammlung von Oscar Bondy wurden am 21. März 2003 von den Museen der Stadt Wien an eine seitens der Rechtsnachfolger von Oscar Bondy bevollmächtigte Notariatskanzlei acht Objekte restituiert:

I. N. 68.928/ 1	Gouache, Balthasar Wigand, Spinnerin am Kreuz (Blick auf Wien), trapezförmig, nicht sign. u. nicht dat. (um 1810?), 50 x 294 (196) mm
I. N. 68.928/ 2	Gouache, Balthasar Wigand, Wien und Döbling (Blick auf Wien), trapezförmig, nicht sign. u. nicht dat. (um 1810?), 48 x 295 (201) mm
I. N. 68.928/ 3	Gouache, Balthasar Wigand, Galizinberg (Blick auf Wien), halbkreisförmig, nicht sign. u. nicht dat. (um 1810?), 63 x 121 mm
I. N. 68.928/ 4	Gouache, Balthasar Wigand, Aussicht bei Grinzing (Blick auf Wien), trapezförmig, nicht sign. u. nicht dat. (um 1810?), 55 x 197 (105) mm
I. N. 68.928/ 5	Gouache, Balthasar Wigand, Belvedere (Blick auf Wien), rechteckig, nicht sign. u. nicht dat. (um 1810?), 100 x 194 mm
I. N. 68.928/ 6	Gouache, Balthasar Wigand, Liechtenstein (Ruine bei Mödling), halbkreisförmig, nicht sign. u. nicht dat. (um 1810?), 62 x 119 mm

U. I. N. 2516	Bodenstanduhrwerk, Viertel- und Stundenrepetition, quadratisches Blatt, sign. Joh. Georg Nesl in Graz
U. I. N. 2533	Friesische Bauernuhr mit einfachem Schlagwerk auf Glocke

Von diesen acht Objekten kauften die Museen der Stadt Wien die sechs Gouachen von Balthasar Wigand zurück.

Aus der ehemaligen Sammlung von Bernhard Altmann wurden am 3. Juli 2003 von den Museen der Stadt Wien an einen Bevollmächtigten der Rechtsnachfolger von Bernhard Altmann zwei Objekte restituiert:

I. N. 69.154	Gemälde, Ferdinand Georg Waldmüller, Univ. Prof. Dr. Sigmund Caspar Fischer, 1837, sign. u. dat., Öl/Lwd., 142 x 111 cm, Holzrahmen vergoldet 175 x 145 cm
I. N. 65.716	Gemälde, Carl Rahl, Maler Schwenninger, 71 x 61 cm

Aus der ehemaligen Sammlung von Leo und Helene Hecht wurden am 3. Juli 2003 von den Museen der Stadt Wien an die Rechtsnachfolgerin von Leo und Helene Hecht vier Gemälde und die ebenfalls unterhalb angeführten Objekte aus der Modesammlung restituiert:

I. N. 66.371	Gemälde, Damenporträt, um 1840, nicht sign., nicht dat., Öl/Lwd., 63 x 50 cm, R.: 86 x 73 cm
I. N. 66.372	Gemälde, Damenporträt, um 1840, nicht sign., nicht dat., Öl/Lwd., 72 x 58 cm, R.: 100 x 85 cm
I. N. 66.373	Gemälde, Frauenprozession, um 1830, nicht sign., nicht dat., Öl/Lwd., 24 x 34 cm, R.: 37 x 46 cm
I. N. 66.375	Gemälde, Damenporträt, Kniestück, nicht sign., nicht dat., Öl/Lwd., 79 x 64 cm, R.: 93 x 77 cm

I. N. 66.377	Zierschuh, aus Holz, Überzug lichtblauer Seidenrips, Stickerei, um 1910
I. N. 66.378	Hut, Panama, ohne Aufputz, um 1910
I. N. 66.379	Damenkleid, Crepe Georgette cremefarben, um 1910
I. N. 66.381	Ballkleid, Silberbrokat, Crepe Georgette cremefarben, Silbertüll, Perlenstickerei, um 1910
I. N. 66.384	Abendkleid, Crepe Georgette schwarz, Tüll, um 1910
I. N. 66.385	Damenkleid, Seide fraise-farben, Empire
I. N. 66.387	2 Paar Handschuhe aus Glacéleder
I. N. 66.388/ a-i	9 einzelne Handschuhe
I. N. 66.389	Ridikul, Tüll braunrot, Petit Point-Stickerei und Goldborten, um 1840
I. N. 66.390	1 Paar Pelzmanschetten, braungefärbtes Kaninchenfell

Von diesen Objekten wurden den Museen der Stadt Wien jene aus der Modesammlung wegen ihres schlechten Zustandes seitens der Rechtsnachfolgerin von Leo und Helene Hecht überlassen.

Aus der ehemaligen Sammlung von Josef Ungar wurden am 24. Juli 2003 von den Museen der Stadt Wien an eine Bevollmächtigte der Rechtsnachfolgerin von Josef Ungar zwei Objekte restituiert:

U. I. N. 1928	Taschenspindeluhr, Blatt sign. Franz Hofer in Waydhofen, Werk sign. Franz Hofer in Waydhofen an der Ybbs, 18. Jht., Durchmesser 8,3 cm, Höhe 2,5 cm
U. I. N. 1934	Taschenspindeluhr, Werk bez. 4725, 18. Jht., Durchmesser 8,0 cm, Höhe 2,5 cm

3.2.11.2. Im Berichtszeitraum erfolgte Restitutionsbeschlüsse mit Verständigung der Erben

Richard Beer-Hofmann	Empfehlung der Kommission vom 25. 3. 2003
Dr. Stefan Poglayen- Neuwall	Empfehlung der Kommission vom 1. 7. 2003
Dr. Oskar Reichel	Empfehlung der Kommission vom 2. 9. 2003
Israelit. Blindeninstitut	Empfehlung der Kommission vom 2. 10. 2003

3.2.11.3. Im Berichtszeitraum erfolgte Restitutionsbeschlüsse mit Fortsetzung der Erbensuche

Otto Herschel	Empfehlung der Kommission vom 25. 3. 2003
Ing. Ernst Egger	Empfehlung der Kommission vom 25. 3. 2003
Ignatz Pick	Empfehlung der Kommission vom 1. 7. 2003
Bruno Jellinek	Empfehlung der Kommission vom 1. 7. 2003
Alexander Grosz	Empfehlung der Kommission vom 1. 7. 2003
Albert Pollak	Empfehlung der Kommission vom 2. 9. 2003
Alfred Menzel	Empfehlung der Kommission vom 2. 10. 2003
Univ. Prof. Dr. Victor Blum	Empfehlung der Kommission vom 2. 10. 2003

3.3. Der Fall Prof. Julius Fargel **(Gemälderestaurator der Städtischen Sammlungen** **und Gemälde-Schätzmeister der Vugesta)**

3.3.1. Zusammenfassende Darstellung

Schon in der Anfangsphase der Provenienzforschung in den Museen der Stadt Wien fiel ein undatiertes, aber mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit aus 1947 stammendes, mit „Fargel“ unterschriebenes Blatt deshalb auf, weil sich dessen Verfasser darin gar so sehr selbst gelobt hatte.³²

Es soll auch gar nicht bestritten werden, dass sich Julius Fargel als Gemälderestaurator berufliche Verdienste erwarb, indem er beispielsweise unzählige Bilder gut restaurierte.

Hier geht es darum, zu dokumentieren, welche Rolle Julius Fargel im Zusammenhang mit dem nationalsozialistischen Kunstraub spielte, weil die Provenienz der Erwerbungen der Städtischen Sammlungen aus der NS-Zeit zu überprüfen ist und weil die Rolle der

³² Siehe Museen der Stadt Wien, Mappe „Restaurierungen Prof. Julius Fargel 1943-50“.

Schätzmeister von Vugesta (Verwaltungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo) und Dorotheum noch wenig erforscht ist, wie zuletzt auf dem vom 28. September bis 1. Oktober 2003 in Salzburg abgehaltenen Zeitgeschichtetag deutlich zum Ausdruck gekommen ist.

Julius Fargel, am 26. November 1896 in Wien-Gumpendorf geboren, war von Beruf Kunstmaler und Gemälderestaurator.

Außerdem war er vor 1938 im sechsten Wiener Gemeindebezirk Bezirksführer des rassistischen „Deutschösterreichischen Schutzverein Antisemitenbund“, seit Oktober 1932 Mitglied der NSDAP und für diese „seit dem Jahr 1932 bis 1937 ununterbrochen als Blockwart, seit dem Jahr 1937 bis zum Umbruch als Gruppenschulungsleiter tätig“.³³

Er arbeitete als Schätzmeister für das Dorotheum, seit Anfang 1939 als Gemälderestaurator für die Städtischen Sammlungen und war in der NS-Zeit außerdem „noch gerichtlich beeideter Sachverständiger in der deutschen Rechtsfront für Gemälde, Schätzmeister der Vermögensverkehrsstelle und der Gestapo“³⁴ sowie Mitarbeiter des Gauarchivs der NSDAP Gau Wien.

Bei seinen, von Direktor Wagner und dem Kurator Wanschura stets wärmstens befürworteten Ansuchen um finanzielle Höherreihung betonte er vor allem seine Verdienste „als Alter Kämpfer der nationalsozialistischen Bewegung“³⁵ und die Tatsache, dass er aufgrund seiner „Tätigkeit in der Gestapo in der Lage“ sei, „den Städtischen Sammlungen besonders günstige Bezugsquellen zu nennen, so dass durch meine Tätigkeit auch tatsächlich eine Reihe von künstlerisch bedeutsamen und für die Stadt Wien sehr vorteilhaften Ankäufen zu besonders günstigen Preisen vollzogen werden konnten.“³⁶

Unmittelbar nach dem Krieg sagten u. a. Zeugen in den Strafsachen gegen die Vugesta-Funktionäre Leopold Berka, Karl Herber, Rudolf Schneeweiss und Bernhard Witke aus, dass Julius Fargel als Gemälde-Schätzmeister der Vugesta bzw. der

³³ MA 8, Personalakt Fargel, St. Slg., Wanschura, an Bgm. Dr. Neubacher, 6. 3. 1940.

³⁴ MA 8, Personalakt Fargel, St. Slg., Dir. Wagner an Personalamt-Abtg. 2, 11. 2. 1941.

³⁵ MA 8, Personalakt Fargel, Ansuchen Julius Fargels um einen Sondervertrag, 26. 11. 1942.

³⁶ MA 8, Personalakt Fargel, Ansuchen Julius Fargels um einen Sondervertrag, 12. 1. 1943.

sogenannten Möbelverwertungsstelle von jüdischem Umzugsgut „bei den Bildern sehr niedrige Preise ansetzte und insbesondere wertvollere Bilder von jüdischen Malern dann selbst um einen geringen Preis käuflich erwarb.“³⁷

In der eingangs erwähnten Selbstdarstellung aus „1947“ schrieb Fargel: „Ich habe dem Museum nicht nur wertvolle historische Bilder gespendet, sondern auch diesem circa 200 sehr gute Bilder zu äußerst günstigen Bedingungen verschafft, sozwar (sic!), dass mich Herr Dir. Dr. Wagner wiederholt den Mehrer des Museum nannte.“³⁸

Im Rückstellungsverfahren Dr. Harry Freud sagte Fargel im März/April 1949 aus, dass er von der Vugesta den Auftrag hatte, vom jüdischen Maler Wilhelm Viktor Krausz stammende Bilder zu vernichten, es aber schade gefunden habe, dies zu tun: „Ich sagte, ob ich nicht diese Bilder erwerben könnte, für das Museum der Stadt Wien zum Unterziehen von beschädigten Bildern. Dies wurde mir auch bewilligt.“³⁹

Im Rückstellungsverfahren Wilhelm Viktor Krausz wurde Fargel als schuldig erkannt, dem Antragsteller eine Reihe von Bildern „zurückzustellen, bzw. einzuwilligen, dass die dzt. in sicherstellungsweiser Verwahrung des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung ... befindlichen Bilder dem Antragsteller ausgefolgt werden.“⁴⁰

Aus den Inventarbüchern ist ersichtlich, dass Julius Fargel den Städtischen Sammlungen in der NS-Zeit über 200 Objekte – Gemälde, Fotos, Drucke, Stiche, Zeitungsausschnitte und Medaillen – zum Teil spendete und zum Teil verkaufte.

Er selbst sagte aus, dass es sich hierbei um Objekte „aus seinem Besitz und aus Privatbesitz“ handelte.⁴¹ Er hat sie auch sicher nicht alle von der Vugesta erworben, da er sie den Städtischen Sammlungen schon seit dem Jahr 1939 übermittelte und die

³⁷ AdR, BMVW, Kt. 116, Zl. 31.804-3/46, Vugesta, Niederschrift Hans Nyers, 26. 9. 1945.

³⁸ Museen der Stadt Wien, Mappe „Restaurierungen Prof. Julius Fargel 1943-50“.

³⁹ DÖW 19.130/1 (Vg 11 Vr 5418/46), Kurzschriftprotokoll Fargel, 9. 4. 1949. Das Rückstellungsverfahren, aus dem hier zitiert wird, schloß mit der Feststellung, dass es sich bei dem Sigmund Freud-Porträt der St. Slg. nicht um das Bild aus dem ehemaligen Eigentum von Prof. Alexander Freud, sondern um eine Atelierwiederholung handle, und Dr. Harry Freud widerrief seinen Rückstellungsantrag.

⁴⁰ VEAV – 1. Bez./ohne Nummer (Viktor Krausz), Rückstellungserkenntnis Zl. 8996/49 der Rückstellungskommission beim LG. F. ZRS. In Wien 1., Riemergasse 7, vom 28. 6. 1949. In einem demnächst vorliegenden Bericht über den Rückstellungsfall Dr. Viktor Wilhelm Krausz wird noch näher darauf eingegangen werden, welche Rolle Julius Fargel hierbei spielte.

⁴¹ MA 8, Personalakt Fargel, Ansuchen Julius Fargels um einen Sondervertrag, 12. 1. 1943.

Vugesta erst seit dem Frühherbst 1940 existierte. Bei einem Teil jener Objekte, die Julius Fargel den Städtischen Sammlungen verkaufte oder spendete, handelt es sich jedoch gewiss um Objekte, die die Vugesta zuvor Juden entwendet hatte.

Das Wien Museum hat deshalb all jene in der NS-Zeit von Julius Fargel erworbenen Objekte, deren Eigentümer zum Zeitpunkt der nationalsozialistischen Machtübernahme Österreichs im März 1938 bislang nicht zweifelsfrei festgestellt werden konnten, am 25. September 2003 auf der Homepage des Wien Museums im Internet veröffentlicht und um zweckdienliche Mitteilungen über die Herkunft dieser Objekte und deren ehemalige Eigentümer bzw. heutige Anspruchsberechtigte ersucht.

3.3.2. Dokumentation über Prof. Julius Fargel (Chronologisch angeordnete Quellenzitate)

DÖW 6895 (Antisemitenbund)

Bericht von Dr. Skubl, Bundespolizeidirektion Wien, über den Antisemitenbund, 17. 1.1937:

“Der Verein ‘Deutschösterreichischer Schutzverein Antisemitenbund’ steht auf dem Standpunkte der Rassenfrage. Er fordert insbesondere volle Sicherung und rücksichtslosen Schutz des deutschösterreichischen, völkischen, wirtschaftlichen Besitzstandes jeglicher Art, die restlose Wiederaufrichtung der deutschen Geistesrichtung in Wesen, Sitte, Erziehung, Schule, Recht, Schrifttum, Kunst und Wissenschaft sowie die Verwirklichung bewusstdeutscher Volksfürsorge, Volksförderung, Volkshebung, Volksertüchtigung und Volksbildung.“

DÖW 6895 (Fargel)

Aktenvermerk von Dr. Weiser, Bundespolizeidirektion Wien, 6. 2. 1938:

„Wie von verlässlicher Seite mitgeteilt wurde, beteiligten sich an den Ausschreitungen gegen jüdische Geschäftslokale (Zertrümmern von Fensterscheiben) am 4. ds. neben den Mitgliedern der HJ auch die jugendlichen Angehörigen des ‘Diensttrupps’ und der ‘Propagandatrupps’ des Deutschösterreichischen Antisemitenbundes. Die bereits bestehenden Bezirkslokale seien ein Sammelpunkt getarnter jugendlicher Nationalsozialisten. Es seien dies, soweit in Erfahrung gebracht werden konnte, derzeit folgende Lokale, Wohnungen oder Geschäfte:

VI. Bezirk: Bezirksführer des Antisemitenbundes Professor Julius Fargel...“

AdR, BMI, Akten des Gaupersonalamtes des Reichsgaues Wien, Zl. 80834

Personal-Fragebogen der NSDAP zum Antragschein auf Ausstellung einer vorläufigen Mitgliedskarte und zur Feststellung der Mitgliedschaft im Lande Österreich, S. 4 f.,
17.5.1938:

“Fargel Julius; geb. 26. Nov. 1896 in Wien Gumpendorf; verh. mit Betty Fargel, geb. Kubitz, geb. 20. Sept. 1891; arischer Nachweis liegt vor; Kinder: 1 Mädchen, 13 Jahre; Wohnort: VI., Esterhazygasse 1/13

Beruf: Kunstmaler u. Gemälderestaurator...

Erstmaliger Eintritt in die NSDAP: 19. 10. 1932...

Ortsgruppe Wien VI., Mariahilf (Braunes Haus)...

Angehöriger des Deutschen Schulvereines und Bezirksführer im Antisemitenbund...

Parteitätigkeit für die NSDAP: 1932-1936 Blockwart, von 1936 bis zum Umbruch Gruppenschulungsleiter...

Ab 6. April als Leiter-Stellvertreter des Kulturamtes H.AIX sowie Vertrauensmann im Gemeinde-Vermittlungsamt Mariahilf...

Mitarbeiter in der Verbotszeit. Als Alter Kämpfer anzuerkennen.

Befürwortet

Der Kreisleiter“

MA 8, Personalakt Fargel

Pg. Julius Fargel an Kreisleitung, 1. 2. 1939:

„Ich wurde auf Grund meiner wiederholten Ansuchen vor ca. 2 Wochen zum periodischen Restaurator am Museum der Stadt Wien bestellt. ... bitte ich um eine definitive Anstellung als Restaurator im Museum der Stadt Wien ...“

MA 8, Personalakt Fargel

NSDAP, Kreisleitung 1, Kukacka, an Vizebürgermeister Pg. Ing. Blaschke, 2. 2. 1939:

“Durch Ihre Intervention wurde der Pg. Fargel, Gemälderestaurator, zu fallweisen Leistungen für die Gemäldesammlung des Museums der Stadt Wien herangezogen. Der Genannte, der künstlerisch und politisch bestens beschrieben ist, hat einige Bilder zur vollsten Zufriedenheit der Direktion restauriert. Pg. Fargel, der seit Jahren arbeitslos war, könnte eine definitive Anstellung sehr wohl brauchen...“

MA 8, Personalakt Fargel

Dion der St. Slg., Wagner, an Vizebürgermeister Ing. Hanns Blaschke, 21. 2. 1939:
 "... wird das beiliegende Ansuchen befürwortet und die probeweise Anstellung des
 Gesuchstellers Julius Fargel als Restaurator des Historischen Museums der Stadt Wien
 auf die Zeit von zwei Jahren befürwortet."

MA 8, Personalakt Fargel

NSDAP, Gauleitung Wien, Gaupersonalamt, an MA 49, 28. 4. 1939:
 "Politische Beurteilung
 Fargel Julius, Gemälderestaurator
 Der Genannte hat im nationalen Sinne gehandelt, seinem Ansuchen um Einstellung
 wird entsprochen. Er ist seit 19. 10. 1932 Parteimitglied!..."

MA 8, Personalakt Fargel

MA 49, Leiter des Personalamtes, an Julius Fargel, 15. 6. 1939:
 „Der Herr Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen
 Reich hat mit EntschlieÙung vom 6. Juni 1939 ihre Aufnahme als Vertragsangestellter ...
 genehmigt..."

MA 8, Personalakt Fargel

Städtische Sammlungen, Wanschura, an Bürgermeister Dr. Neubacher, 6. 3. 1940:
 "Professor Fargel, Restaurator in den Städtischen Sammlungen, hat im Lauf der
 vergangenen Woche die großen Bürgermeistergemälde im Roten Salon gereinigt und
 wiederhergestellt ...

Er bittet um eine Vorsprache beim Herrn Bürgermeister in Angelegenheit seiner
 Stellung bei den Städtischen Sammlungen.

Er ist seit vierzig Jahren als Bilderrestaurator tätig, war einer der Bahnbrecher auf dem
 Gebiet der röntgenologischen Feststellung der Echtheit alter Gemälde und besitzt auch
 ein darauf bezügliches Reichspatent. Infolge seiner streng nationalsozialistischen
 Einstellung verlor er nach dem Umsturz 1918, also in einer Zeit, in der Kunstbesitz und
 Interesse für bildende Kunst hauptsächlich bei den Reichen jüdischer
 Rassezugehörigkeit konzentriert war, nach und nach jede Möglichkeit, auf seinem
 Gebiet zu arbeiten und verarmte dadurch. Am 6. Juni 1939 wurde er bei den

Städtischen Sammlungen angestellt... Er ist verheiratet und muss neben den normalen Ausgaben auch die Miete für ein Atelier bezahlen, das er zu seiner künstlerischen Tätigkeit benötigt. Er hat den Städtischen Sammlungen schon verschiedene Schenkungen gemacht... . Bezüglich seiner nationalsozialistischen Betätigung gibt er an, als Alter Kämpfer zu gelten, war seit dem Jahr 1932 bis 1937 ununterbrochen als Blockwart, seit dem Jahr 1937 bis zum Umbruch als Gruppenschulungsleiter tätig. Ebenso war er nach dem Umbruch bei den Vorbereitungsarbeiten für die Volksabstimmung beschäftigt und ist heute noch für das Münchener Archiv tätig. Er bittet mit Rücksicht auf seine künstlerischen Fähigkeiten und Leistungen und seine Eigenschaft als Alter Kämpfer um eine entsprechende Einreihung, womöglich in definitiver Eigenschaft.“

MA 8, Personalakt Fargel

Städtische Sammlungen, Dir. Wagner, an Personalamt – Abteilung 2, 11. 2. 1941:
 „Julius Fargel ... hat die Wiener Akademie der bildenden Künste als außerordentlicher Hörer besucht...

Derzeit ist Fargel, außer Restaurator bei den Städtischen Sammlungen, noch gerichtlich beeideter Sachverständiger in der deutschen Rechtsfront für Gemälde sowie Schätzmeister der Vermögensverkehrsstelle und der Gestapo...

Fargel hat ... seit seinem Dienstantritt (1939) bereits über 500 Gemälde in Behandlung gezogen ... und damit der Stadt Wien, die sonst diese Restaurierungsarbeiten nach auswärts hätte vergeben müssen, ein Vielfaches von dem erspart, was Fargels Gehalt ausmacht...

Es ... unterstützt die Leitung der Städtischen Sammlungen sein Ansuchen auf das beste und beantragt die Höherreihung Fargels im angeführten Sinne.“

AdR, BMI, Akten des Gaupersonalamtes des Reichsgaues Wien, Zl. 80834

Ausweis, ausgestellt von Ing. Wagner, Leiter des Gauarchivs, 18. 2. 1941:

„Pg. Julius Fargel, Wien VI., Esterhazygasse 1, Mitgl. No. 1,305.054, ist Mitarbeiter des Gauarchivs der NSDAP Gau Wien und von mir beauftragt, parteigeschichtlich wichtiges Material für das Gauarchiv auszuforschen und zu erfassen...“

AdR, BMI, Akten des Gaupersonalamtes des Reichsgaues Wien, Zl. 80834

Formblatt zu Rundschreiben d. Gauschatzmeisters v. 11. 7. 1941:

„Fargel Julius ... Derzeitiger Beruf: Gemälderestaurateur am Hist. Museum d. Stadt Wien ...

Mitarbeiter der NSDAP seit 1932 ohne Unterbrechung...

Es wird bestätigt, dass Obgenannter ... im Gauamt ehrenamtlich tätig ist...“

MA 8, Personalakt Fargel

Ansuchen Julius Fargels um einen Sondervertrag, 26. 11. 1942:

“Der Unterzeichnete ... ersucht um eine Neuregelung seiner Bezüge mittels eines Sondervertrages... . Der Unterzeichnete ist als gerichtlich beeideter Sachverständiger stets auch als Experte verwendet worden, da ihm die Malweisen sämtlicher Kunstepochen bekannt sind und er mit Kunstfälschungen weitgehend vertraut ist. Außerdem hat er als Experte des Kunstmarktes allerorts bei allen Gelegenheiten die Interessen der Stadt Wien dadurch gewahrt, dass er Neuerwerbungen eingeleitet und zu günstigen Preisen durchgeführt hat. Durch diese Tätigkeit hat das Museum ihre Kunstsammlung um wertvolle Stücke vermehrt und Ersparnisse von mindestens RM 50.000.- erzielt. Dazu kommen Schenkungen aus seinem Besitz und aus Privatbesitz, wodurch die Gemeinde Wien unbedingt nötige Stücke kostenlos erhalten hat. Diese Erfolge seiner Arbeit erbringen den Beweis, dass er stets im Interesse der Gemeinde Wien tätig war und zu einer Wertvermehrung ihrer Kunstschatze in einer Weise beigetragen hat, die mit den erhaltenen Bezügen in keinem Einklang steht. Da es Grundsatz der nationalsozialistischen Führung ist, eine entsprechende Leistung auch entsprechend zu vergüten, so glaubt er als Alter Kämpfer der nationalsozialistischen Bewegung ein Recht darauf zu haben, für sich eine Sonderregelung seiner Bezüge beanspruchen zu dürfen...“

MA 8, Personalakt Fargel

Ansuchen Julius Fargels um einen Sondervertrag, 12. 1. 1943

(mit Befürwortung Dir. Wagners vom 13. 1. 1943):

„... leiste ich der Stadt Wien auch dadurch besondere Dienste, dass ich als gerichtlich beeideter Sachverständiger für Gemälde und in meiner derartigen Tätigkeit in der Gestapo in der Lage bin, den Städtischen Sammlungen besonders günstige Bezugsquellen zu nennen, so dass durch meine Tätigkeit auch tatsächlich eine Reihe von künstlerisch bedeutsamen und für die Stadt Wien sehr vorteilhaften Ankäufen zu

besonders günstigen Preisen vollzogen werden konnten. ... Ich bitte daher um ... einen Sondervertrag...“

MA 8, Personalakt Fargel

Städtische Sammlungen, Dir. Wagner, an Abteilung B 2, 19. 7. 1943:
 “Auf Grund eines Ansuchens Fargels haben der Leiter des Kulturamtes, Ing. H. Blaschke, und der Stadtkämmerer Dr. Hanke ... zugestimmt, dass mit Julius Fargel ein Werkvertrag betreffend die Restaurierung von Kunstgegenständen ... abgeschlossen werde. Gleichzeitig wird das Ausscheiden Fargels aus dem Angestelltenverhältnis genehmigt und verfügt... . Es wird gebeten, die Auflösung des Angestelltenvertrages mit 30. Juni 1943 und den Abschluss des Werkvertrages mit 1. Juli 1943 durchzuführen...”

LG Wien, Vg 2b Vr 2331/45, Witke (Oberhuber)

Leistungsbericht von Bernhard Witke, Möbelverwertungsstelle von jüdischem Umzugsgut, Wien 2., Krummbaumgasse 8, für die Zeit vom 1. 1. bis 30. 6. 1944:

„... Zu den Ausgabeposten: ...

Schätzmeister RM 11.901.70:

Die Schätzgebühren wurden an die Herren Schätzmeister laut nachfolgender Aufstellung zur

Auszahlung gebracht:

... Bernhardt	Schätzmeister f. Juwelen
Fargel	Schätzmeister f. Bilder
Kraus	Schätzmeister f. Pelze...”

AdR, BMI, Akten des Gaupersonalamtes des Reichsgaues Wien, Zl. 80834

Personalblatt für das Volkssturmaufgebot, 26. 10. 1944:

“Julius Fargel ..., Arbeitsstätte: Rathaus, Museum d. Stadt Wien ...

Mitgliedschaft zur NSDAP, ihren Gliederungen u. angeschlossenen Verbänden:

NSDAP, DAF, NSV...

Wehrdienst: keiner

Musterungsvermerk des Kreisarztes: Rückstellung auf 3 Monate“

AdR, BMVS, Kt. 116, Zl. 31.804-3/46

Gegenstand: Vugesta(p), Angaben über die dort tätigen Personen und Käufer

„Niederschrift, aufgenommen am 9. 5. 1945 mit Herrn Fritz Krausz, Wien 2., Nestroygasse 1/10 wohnhaft, durch Krim. Insp. Hans Lehner, welcher aus eigenem Antrieb angibt“:

„Über Auftrag der ‘Geheimen Staatspolizei’ wurde im Jahre 1940 oder 1941 eine Stelle für das Judenvermögen gebildet, die unter dem Namen ‘Vugesta’, d.h. Verwaltungsstelle jüdischen Umzugsgutes Geheime Staatspolizei geführt wurde. Direktor dieser Zentralstelle mit dem Sitz in Wien 1., Bauernmarkt 24, war Karl Herber. Von der Gestapo war als Chef Dr. Ebner mit der Gesamtaufsicht betraut.

Der Sitz des Verkaufes der Vugesta war in den Hallen des Messegeländes, und zwar in der Süd- und Nordhalle, sowie in den Hallen 1, 4, 6 u. 7. Die Halle 3 wurde für die Aufbewahrung von wertvollen Gegenständen reserviert, welche nur die Nazibonzen und deren Anhang erhielten.

Der Vorgang war folgender: Juden, welche bereits ausgewandert waren, hatten ihre ... Überseekisten bei den verschiedenen Spediteuren eingelagert oder zum Versand übergeben. Diese wurden nun über Auftrag der Gestapo beschlagnahmt, auch dann, wenn sie bereits in einem Hafen ... zum Weitertransport gelagert waren. Von diesen Stellen wurden sie nach Wien zurückgebracht und von den Spediteuren in das Messegelände gebracht ... und in den Hallen zum Verkauf aufgestellt. Es handelte sich hier um Möbel, Wäsche, Kleider, Kunstgegenstände, ... Bilder, Teppiche, ... Gold- und Silbergegenstände. Zum Kauf wurden vorerst nur solche Leute zugelassen, die von der Gestapo und der Vugesta Einladungskarten erhielten. Es handelte sich hierbei um Nazibonzen und Parteileute. Ehe jedoch der Verkauf begann, waren immer die Parteiführer anwesend, die sich die wertvollsten Gegenstände heraussuchten. ... Anschließend kamen die mit den Einladungskarten. ... Diese bezahlten aber hierfür den Schätzwert, der sehr gering war. ... Viel wertvolles Vermögen wurde von den Schätzmeistern verschenkt oder sich selbst angeeignet.

Diese Verkaufsaktion am Messegelände dauerte vom April bis August (1941) und wurden durchschnittlich wöchentlich etwa 60 bis 70 Möbelwagen voll Wertgegenstände verkauft. Anschließend war der Verkauf der Bilder, welche einen Monat in der Zedlitzgasse (Ausstellungshalle) und einen Monat in der Herrengasse 13 ausgestellt waren.

Schätzmeister dieser Aktion war Prof. Fargel Julius, Wien 6., Esterhazygasse 1 wh.,

welcher als Pg. von der Gestapo hiezu bestimmt war. Hier handelte es sich um tausende von Bildern, darunter waren solche, die wegen des Museumswertes nicht geschätzt werden konnten. Hierüber muss Prof. Fargel Auskunft geben können.

Gleichzeitig zu dieser Verkaufsaktion lief auch eine solche in den Sophiensälen, wo Teppiche und Geschirr verkauft wurden, sowie in der Schanzstrasse im Dorotheum, wo Teppiche, Geschirr, Wäsche und Bücher unter der Leitung von Frau Patek verkauft wurden. Dieser Verkauf dauerte etwa 1 1/2 Jahre. Zu Weihnachten 1941 begann dann wieder der Verkauf in der Messenordhalle, wo Teppiche, Geschirr und vor allem Kunstgegenstände verkauft wurden. Dieser Verkauf dauerte etwa zwei Monate und wurde sodann diese Vugesta liquidiert. Die Zentrale blieb jedoch am Bauernmarkt weiter bestehen.

Bei dieser ersten Vugesta handelte es sich um Vermögenswerte, die den Juden gestohlen wurden, die nur in Milliarden Werten ausgedrückt werden können. Anschließend setzte dann die Vugesta II ein. Hier handelte es sich um das Judenvermögen (bewegliches) von jenen Juden, die von der Gestapo nach Polen und in die verschiedenen Konzentrationslager verschleppt wurden.“

LG Wien, Vg 2b Vr 2331/45, Witke (Oberhuber)

„Niederschrift, aufgenommen mit Hilda Glücksmann, Priv. Beamtin, Wien 3., Reisnerstr. 38 whft., welche am 8. 6. 1945 angibt“:

„Ich war durch drei oder vier Jahre als Bürokräft des Schätzmeisters Witke bei der Vugesta bzw. der Möbelverwertungsstelle von jüd. Umzugsgut beschäftigt.

... hat sich wertvollsten Kunstbesitzes der Schätzmeister Witke bemächtigt. ... Bilder wurden bei der Vugesta bzw. der Möbelverwertungsstelle durch den Restaurator am Museum der Stadt Wien, namens Fargel, geschätzt, der jedenfalls gleichfalls einige Stücke erworben hat. ...

Wer von prominenten Parteigenossen oder durch die Partei oder Gestapo empfohlenen Personen Kunstgegenstände erworben hat, ist mir als jüd. Hilfskraft unbekannt geblieben. Jedenfalls habe ich aber den Eindruck gewonnen, dass ganz große und wertvolle Stücke nur unter der Hand und im Geheimen verkauft worden sind. Sicher ist, dass, wenn es zum Verkauf bedeutsamer Werke kam, prominente Parteigenossen jedenfalls in erster Linie zum Zuge gekommen sind.“

DÖW 20011/2 (Vg 2c Vr 2309/45)

„Niederschrift, aufgenommen mit Leopold Berka, Altwarenhändler, 8. 11. 1889 zu Wien geb., ... , welcher am 3. 8. 1945 in der Angelegenheit weiter vernommen wurde und folgendes angibt“:

„... Prof. Fargel, akadem. Maler in Wien 6., Esterhazygasse 1, und Prof. Enzinger, welcher auch seinerzeit im Dorotheum tätig war, waren Schätzmeister für Gemälde bei der Vugesta...“

ÖStA, AdR, BMF, BMVS, Sonderlegung Nr. 39,

„Anzeigen an die Staatspolizei, Denunzierungen, Informationen 1945“, 3. 8. 1945:

„Information

Betrifft: Ing. Dr. Viktor Reitzner, 1., Bräunerstraße

Reitzner war Illegaler ...

Eine besondere Heldentat von ihm war die, dass er am 9. November 1938 mit dem ehemaligen Schätzmeister des Dorotheums, Prof. Fargel, zusammen mit Tempel anzünden ging und mit Besagtem hinterher im Cafe Museum erschien, wo sie einige kleinere Kunstgegenstände, die aus dieser Tätigkeit herrührten, bei sich hatten.“

AdR, BMVW, Kt. 116, Zl. 31.804-3/46

Gegenstand: VUGESTA(P), Angaben über die dort tätigen Personen und Käufer
 „Niederschrift, aufgenommen mit Herrn Nyers Hans, Chauffeur, am 6. 3. 1910 in Berlin geb., derzeit staatenlos, kath., verh., in Wien 3., Hetzgasse 45/9 whft., welcher nach Wahrheitserinnerung am 26. 9. 1945 folgendes angibt“:

„...Glaublich im Jahre 1941/42 wurde ich von meiner Firma als Transportarbeiter resp. Möbelträger in die damalige Vugestap, welche im Messegelände und im Sofiensaal untergebracht war, entsendet. ... Die Schätzungspreise waren im allgemeinen sehr tief gehalten. ... Die Teppiche und Bilder wurden in den Hallen des Messegeländes separat sortiert, wo kein allgemeiner Verkauf stattfand, sondern wo nur prominente Persönlichkeiten, Gestapo oder sonstige Nazileute Zutritt hatten. Der Verkauf der Teppiche und Bilder wurde im allgemeinen in der Vugestap im Sofiensaal, und in der Halle Zedlitzgasse und Herrengasse 13 nur Bildbestand veräußert. ... Von den Schätzmeistern sind mir ... bekannt: Berka Leopold, Wawra, Jarolin, Witke und Prof. Fargel. Bekannt ist mir, dass Fargel als Schätzmeister bei den Bildern sehr niedrige Preise ansetzte und insbesondere wertvollere Bilder von jüdischen Malern dann selbst

um einen geringen Preis käuflich erwarb. Diesbezüglich kann auch Restaurator Nidoba, in der Kandlgasse/Ecke Kaiserstrasse wh., erschöpfend Auskunft geben...“

AdR, BMVS, Kt. 116, Zl. 31.804-3/46

Niederschrift, aufgenommen mit Martha Schappacher, am 27. 9. 1945:

„... Als Schätzmeister der Vugestap fungierten ... und Prof. Fargel für Bilder, der übrigens auch im Hagenbund in Wien 1., Zedlitzgasse, sämtliche Bilder schätzte. Der Hagenbund war der Vugestap angeschlossen...“

AdR, BMVW, Kt. 116, Zl. 31.804-3/46

Gegenstand: VUGESTA(P), Angaben über die dort tätigen Personen und Käufer

„Niederschrift, aufgenommen mit Herrn Dr. Ernst Weber, Kfm., geb. 26. 10. 1894 in Wien, kath., verh., ..., welcher in der Angelegenheit der Vugesta am 25. 1. 1946 folgendes angibt“:

„... Der Verkauf wurde zum Teil im Wege der Versteigerungsanstalt Dorotheum, zum Teil im freien Verkauf im Wege von Verkaufsaktionen im Messegelände, in den Sophiensälen und in Wien 15., Schanzstrasse (Dorotheumsfiliale), durchgeführt. Die Gemälde wurden in Spezialaktionen im Hagenbund, Wien 1., Zedlitzgasse 8, und im niederösterr. Landhaus, Wien 1., Herrengasse 13, durchgeführt. Schätzmeister für Bilder war Prof. Fargel ..., beim freien Verkauf war der Personenkreis der Käufer durch Vereinbarungen zwischen der Gestapo und der NSDAP Gauleitung Wien fixiert. Danach oblag die Auswahl der freien Käufer ausschließlich der NSDAP und der Gestapo, was durch ein System von Antragsscheinen, die von den Ortsgruppen ausgegeben wurden, durchgeführt wurde. Die Abfuhr der Erlöse nach Abzug der Spesen erfolgte nach Weisungen der Gestapo, und hing die Empfangsstelle in erster Linie von der Staatsbürgerschaft des Juden, dem die Sachen ursprünglich gehört haben, ab. So bekam z. B. den Erlös für Güter von Juden österr. Staatsbürgerschaft das Oberfinanzpräsidium Berlin, für Juden polnischer Staatsbürgerschaft das Generalgouvernement, für tschechische Juden das Protektorat usw. Erlöse von Gütern von Juden, welche nach Polen verschickt wurden und nicht freiwillig ausgewandert waren, wurden dem Oberfinanzpräsidium Wien überwiesen... . Beim Verkauf war in erster Linie zu beanstanden, dass das Verkaufspersonal und vor allem die Schätzmeister und auch die Angestellten der Gestapo das Recht hatten, Waren anzukaufen...“

DÖW 20011/2 (Vg 2c Vr 2309/45)

Zeugenvernehmung von Max Föhr in der Strafsache gegen Leopold Berka, Strafbezirksgericht I, Wien, II, 23. 7. 1946:

„... Prof. Fargel, Wien 6., Esterhazygasse 1, sagte mir, dass er selbst im Rahmen der Vugesta auch als Schätzmeister fungierte, und zwar nur für minderwertiges Bildmaterial. Er sagte, dass die wertvollen Kunstgegenstände meist unter der Hand an prominente Nazis vergeben wurden...“

LG Wien, Vg 2b Vr 2331/45, Witke (Oberhuber)

Zeugenvernehmung von Hildegard Löw in der Strafsache gegen Bernhard Witke vor dem Landesgericht für Strafsachen Wien, 5. 12. 1946:

“... Ich habe bei der Vugesta vom April 1941 bis Ende 1941 mit Unterbrechungen als Schreibkraft gearbeitet. Ab Juli 1942 war ich Kassenbeamtin bei der Möbelverwertungsstelle. ... Verkauft wurde hauptsächlich an Gestapobeamte, SS, SA und verdiente Parteimitglieder. Minderwertiges wurde an Bombengeschädigte, Kriegsversehrte und an junge Eheleute abgegeben. ... Bei der Länderbank Taborstr. bestand ein Konto Möbelverwertungsstelle Ebner, Witke, welches im März 1944 mit einem ungefähren Saldo von 1,766,000 RM abschloss. Dieser Betrag wurde zu diesem Zeitpunkt dem Oberfinanzpräsidenten überwiesen. ... Die Schätzungen, die gemacht wurden, waren auffallend niedrig. ... Teppiche, Bilder und Schmuck wurden von anderen Schätzmeistern, Fargel, Wawra und Bernhard, geschätzt...“

DOW 20056/3 (Schneeweiss)

LG Wien, Vg 5b Vr 9356/46

Zeugenvernehmung von Ing. Fritz Krausz beim Landesgericht für Strafsachen Wien in der Strafsache gegen Rudolf Schneeweiss am 8. 10. 1947:

„Ich war als Jude seit Übernahme Österreichs durch die NS. in diversen Anhaltelagern; ich kam dann, glaublich im Jahre 1941, als jüdischer Arbeiter zur Vugesta. ... Im Februar 1942 kam ich von der Vugesta mit vier anderen Juden zur Arbeit in das Magazin des Besch. in Wien 5., Bacherplatz Nr. 10. ... Prof. Fargel wurde vom Besch. als Restaurator für seine angekauften Bilder verwendet. Überdies war Prof. Fargel Schätzmeister bei der Vugesta.

Prof. Fargel soll auch jetzt noch im Rathaus ehrenamtlich tätig sein...“

DÖW 20056/3 (Schneeweiss)

LG Wien, Vg 5b Vr 9356/46

Zeugenvernehmung von Julius Fargel beim Landesgericht für Strafsachen Wien in der Strafsache gegen Rudolf Schneeweiss am 21. 10. 1947:

„Ich kenne den Besch. Schneeweiss daher, weil ich etwa im Jahre 1940 und 1941 über Auftrag der Vugesta in Wien Bilder schätzte und auch restaurierte. Die Vugesta hatte ein Magazin in der Rotunde, wo jüdisches Vermögen verschiedener Art, wie Kleider, Möbel und insbesondere auch Bilder ausgestellt wurden, und zwar zur Schätzung, damit dann der Verkauf dieser Gegenstände zum Schätzwerte erfolgen könne. Wie schon erwähnt, schätzte ich über Auftrag der Vugesta Bilder und ich lernte den Besch. dadurch kennen, dass dieser wiederholt gekommen ist, um Bilder zu kaufen. Der Verkauf dieser Bilder erfolgte allerdings dann in anderen Ausstellungshallen in der Stadt. Meines Erachtens hat sich der Besch. durch den Ankauf solcher Bilder nicht bereichert, weil ja die Bilder geschätzt waren und zu einem angemessenen Preise von ihm erworben werden mussten. Ich kann mich auch erinnern, dass der Besch. in einzelnen Fällen Bilder verschenkt hat, weil er mir davon erzählte; er ließ solche Bilder von mir vorher restaurieren, um sie in restauriertem Zustand dem Beschenkten zu überlassen. Der Verkauf der Bilder geschah öffentlich, war staatlich genehmigt, es kauften damals 1000 Interessenten. Eine Aufstellung über jene Bilder, die der Besch. erworben hat, steht mir nicht zur Verfügung, und kann ich heute nur ganz allgemein aus meiner Erinnerung angeben, dass der Besch. vielleicht 8 bis 12 Bilder gekauft hat, und zwar in verschiedenster Preislage, vielleicht von 30.- S bis 700 oder 800 Schillinge; es handelte sich um Durchschnittsbilder ohne internationale Bedeutung, welche der Besch. erwarb; wertvolle Bilder wurden dem Dorotheum überlassen zum Verkauf im Versteigerungswege... . Über die politische Einstellung und Vergangenheit des Besch. ist mir nichts bekannt, zumal ich mit ihm über politische Dinge niemals sprach. Ich weiß daher gar nichts darüber, ob er jemanden denunziert hat, ob er sich an jüd. Vermögen missbräuchlich bereichert hat; ich hörte aber wiederholt, dass er Juden geholfen und sie unterstützt hat.“

Museen der Stadt Wien, Mappe „Restaurierungen Prf. Fargel 1943-50“

Schreiben von Julius Fargel, o. D. (1947)

„In der Zeit vom Jahre 1939 bis 1946, wo ich als Restaurator beim Museum der Stadt Wien beschäftigt war, habe ich gering geschätzt 2.500-3.000 Bilder restauriert. Ich habe dadurch Millionenwerte dem Museum gerettet und hoffe auch dadurch mir das Wohlwollen einer (sic!) Direktion erworben zu haben.

Ich habe aber nicht nur die mir zustehenden Arbeiten geleistet, sondern darüber weit hinaus Arbeiten durchgeführt, z. B habe ich meine Urlaube nicht konsumiert, sondern die Zeit bei Arbeiten im Atelier verbracht. Ich habe aus eigenem Antrieb die Gemälde ..., die in Mauerbach verlagert waren, besichtigt und die durch Schimmelbildung entstandenen Schäden behoben. Auch die bei neuerlicher Besichtigung entdeckten Schäden durch Holzwurmfrass habe ich beseitigt und so die wertvollen Gemälde der Zukunft erhalten.

Die Entdeckung und Wiederherstellung der wertvollen historischen Fresken in der Singerstrasse 7 ist mein Verdienst...

Nicht unerwähnt will ich lassen, dass es meiner Übersicht und meinem Kunstverständnis zu verdanken ist, dass wertvolle Rüstungen der Waffensammlung, die durch unsachgemäße Behandlung vollkommen entwertet worden wären, dank meiner Fürsorge erhalten blieben.

Ich habe dem Museum nicht nur wertvolle historische Bilder gespendet, sondern auch diesem cirka 200 sehr gute Bilder zu äußerst günstigen Bedingungen verschafft, sozwar (sic!), dass mich Herr Dir. Dr. Wagner wiederholt den Mehrer des Museum nannte.

Sämtliche großen Bürgermeisterbilder in den Fest- und Empfangsräumen des Rathauses sind von mir restauriert u. im Stande gehalten.

In sämtlichen Ausstellungen, die gemacht wurden, ... sind die Bilder von mir restauriert worden, und alles aus Liebe zur Stadt Wien, denn ich habe seit 1 ½ Jahren keinen Gehalt erhalten.

Und dies ist nur ein Teil von dem, was ich geleistet habe.“

LG Wien, Vg 3c Vr 2272/48, Herber

„Niederschrift, aufgenommen mit Karl Herber, Spediteur, am 27. 4. 1902 in Linz geb., rk., verh., ... welcher über Befragen am 20. 2. 1948 angibt“:

„Auf Vorhalt des Photos 'Waldlandschaft' von Adrian Henrichst Verboom gebe ich an, dass ich dieses Ölgemälde mit einfachem dunkelbraunem Rahmen bei der Vugesta erworben habe. ... ich wurde vom Sachverständigen für Bilder, Herrn Professor Fargel vom Museum der Stadt Wien, anlässlich der Kontrolle der eingelieferten Bilder darauf aufmerksam gemacht, dass es sich hier um ein sehr gutes Bild handle, das er mir zu

kaufen empfehle. Professor Fargel bemerkte noch, dass das Bild zwar nicht signiert sei und er auch den Maler nicht erkennen könne, dass es sich aber um ein Stück aus einer flaamischen Schule handeln dürfte. Ich habe das Bild dann gekauft und habe es in der Wohnung am Heumarkt gehabt. ...“

DÖW 19.130/1 (Vg 11 Vr 5418/46)

Niederschrift, aufgenommen mit Julius Fargel vor der Rückstellungskommission beim LG. f. ZRS. Wien in der Strafsache des Antragstellers Dr. Harry Freud gegen die Gemeinde Wien wegen Rückstellung eines Bildes, 10. 3. 1949:

„Herr Julius Fargel, Restaurator, ... gibt über Befragen Folgendes an:

‘Das Gemälde von Wilhelm Viktor Krausz, darstellend den Psychoanalytiker Sigmund Freud, wurde nach meiner Erinnerung zusammen mit einer Reihe anderer Gemälde desselben Malers im Jahre 1941 zur Vernichtung (Übermalung oder Materialverwertung) bestimmt. Die Bilder waren in einer großen Post anderer aus jüdischem Besitz stammender Gemälde enthalten, die von der Vugesta beschlagnahmt worden war. Da sich dabei auch viele unfertige Werke des Wilhelm Viktor Krausz befanden und die Bilder zum Teil auch ungerahmt waren, stammen sie offenbar aus dem Atelier dieses Wiener Malers. Nach meiner Auffassung liegt eine sogenannte Atelierwiederholung des Sigmund Freud-Porträts vor, die von dem Künstler für eine anderweitige Verwendung gedacht war. Solche Atelierwiederholungen kommen in solchen Fällen häufig vor und sind auch bei Wilhelm Viktor Krausz wiederholt nachzuweisen.

Ich hatte den Auftrag, diese von einem jüdischen Maler gemalten Bilder zu vernichten, doch schien es mir schade, dies zu tun. Ich wandte mich nun an die Städtischen Sammlungen, die auch schließlich eine große Post solcher Bilder um einen Anerkennungspreis erwarben, weil es sich bei den Dargestellten um bedeutende Persönlichkeiten des Wiener Kunst- und Kulturlebens handelte.“

DÖW 19.130/1 (Vg 11 Vr 5418/46)

Übertragung aus dem Kurzschriftprotokoll vor der Rückstellungskommission beim LGR.f.ZRS.Wien in der Strafsache des Antragstellers Dr. Harry Freud gegen die Gemeinde Wien wegen Rückstellung eines Bildes, 9. 4. 1949:

„... Zeuge: Julius Fargel, 63 J., rk., verh., Restaurator des Museums der Stadt Wien, ... gibt nach WE und Vorhalt des § 321 ZPO einverständlich unbeeidet an:

‘Ich wurde im Jahre 1942 oder 1943 von der Vugesta in die Rotundenhalle berufen, zum Zwecke einer Schätzung, da ich gerichtlich beeideter Schätzmeister bin. Ich fand dort eine Partie Rahmen und daneben eine Partie moderner Bilder. Als ich fragte, was mit den Bildern geschehen solle, sagte man mir, die Bilder sollen vernichtet werden, da es sich um Judenbilder handelt. Ich sagte, ob ich nicht diese Bilder erwerben könnte, für das Museum der Stadt Wien zum Unterziehen von beschädigten Bildern. Dies wurde mir auch bewilligt, und Dr. Wanschura vom Museum erwarb die Bilder und ließ sie ins Museum führen. Diese Bilder, unter denen sich auch ein Bild des Sigmund Freud befand, wurden dann nicht vernichtet, sondern vom Museum aufbewahrt. Aus wessen Besitz diese Bilder stammten, wurde mir nicht gesagt. Die damals in der Halle befindlichen Bilder stammten mit Ausnahme einiger kleiner Landschaften alle von Krausz, wie ich sofort erkannte. Dass das Bild den Sigmund Freud darstellte, habe ich allerdings erst später erfahren. Die Bilder, die dort standen, standen dort ohne Rahmen. Es ist möglich, dass die danebenstehenden Rahmen ursprünglich zu den Bildern gehörten, ich kann das aber nicht behaupten. Aber jedenfalls waren weitaus mehr Rahmen dort als Bilder, sodass ich annehme, dass die ganze Partie Rahmen und Bilder aus einem Maleratelier stammten, weil es üblich ist, dass sich jeder Maler ein Lager von Rahmen hält’...

Der Zeuge gibt, fortsetzungsweise vernommen, an: ‘Die in dem Schreiben von Krausz angeführten Bilder von Richard Strauss und Ida Roland waren bei der Partie dabei, die damals in der Halle beisammenstanden, zumindestens kann ich das von dem Gemälde von Richard Strauss sagen. Wo sich jetzt die beiden Bilder befinden, ob sie auch im Museum hängen, kann ich nicht mit Bestimmtheit sagen.’...“

VEAV – 1. Bez./ohne Nummer (Viktor Krausz)

Rückstellungserkenntnis Zahl 8996/49 der Rückstellungskommission beim Landesgericht für ZRS in Wien 1., Riemergasse 7, vom 28. 6. 1949:

„Die Rückstellungskommission beim LG. f. ZRS. Wien hat in der Rückstellungssache des Antragstellers Professor William Victor Krausz, akademischer Maler, New York 19, 230 Central Park South, N. Y., vertreten durch Dr. Heinz Kipper, RA in Wien 1., Kohlmarkt 9, wider den Antragsgegner Professor Julius Fargel, ... wegen Rückstellung entzogenen Vermögens zu Recht erkannt:

Der Antragsgegner ist schuldig, dem Antragsteller folgende Bilder zurückzustellen, bzw. einzuwilligen, dass die dzt. in sicherstellungsweiser Verwahrung des

Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung unter GZ 80.396-76/46 befindlichen Bilder dem Antragsteller ausgefolgt werden:

- 2 Blumenbilder, ca. 70 x 100 ohne Rahmen,
- 2 ital. Stadtansichten, Prozessionen, m. Rahmen 70 x 70 cm,
- 1 Bachusfest, Copie nach Rubens, m. Rahmen 110 x 150 cm,
- 1 Porträt Raoul Aslan, 100 x 140 cm ohne Rahmen,
- 1 Damenporträt „Mutter des Künstlers“, ohne Rahmen ca. 90 x 100,
- 1 Damenporträt „Kaiserin Zita“ lebensgroß, ca 140 x 200 ohne Rahmen,
- 1 Damenporträt, ohne Rahmen ca 120 x 150,
- 1 China Forscher, ohne Rahmen ca 130 x 200,
- 1 verunglückter Knappe, ohne Rahmen ca 60 x 60,
- 1 halbes Damenporträt, ohne Rahmen ca 80 x 60,
- 1 rothaarige Dame in grün, mit Rahmen ca 175 x 200 in Oel,
- 1 Kaiser Franz Josef zu Pferd, ohne Rahmen ca 200 x 270,
- 1 Männer Porträt in Farbstift, ca 50 x 60 ohne Rahmen,
- 1 kleines Männerporträt in Oel, ca 50 x 60“

Archiv der Volksstimme, Volksstimme vom 3. 7. 1950 („Montag-Morgen-Ausgabe“):

“Geheimniskrämer hinter Mauerwänden

... In der dem Großstadtlärm entrückten Haydngasse in Gumpendorf steht ein altes einstöckiges verträumtes Haus, in dem Josef Haydn seine ‘Schöpfung’ und ‘Die vier Jahreszeiten’ schuf und hier auch seine Augen für immer schloss.

Das ‘Haydn-Haus’ birgt aber neben dem ‘Haydn-Museum’ noch eine weitere Spezialität, die Restaurationswerkstätte der Städtischen Sammlungen, die von einem lebenswürdigen weißhaarigen Herrn im Gelehrtenmantel, Prof. Julius Fargel, seit Jahren geleitet wird.

... Er lebt still zurückgezogen seinen Wiederherstellungsarbeiten an alten Gemälden inmitten alter Ritterrüstungen, lebensgroßer Figuren auf Leinwand, Prunkhelmen aus dem 14. Jahrhundert und sogenannten ‘Tartschen’(Setzschilder), einmalige Kunstwerke von unersetzlichem Wert, die einzig in der Welt nur das Historische Museum der Stadt Wien besitzt und die im Vorjahr, von Prof. Fargel wieder ‘auf Glanz hergerichtet’, auf verschiedenen Kunstausstellungen in England, darunter im Londoner Tower, größte Bewunderung hervorriefen.“

3.4. Restitution und Internet

Auf der Homepage der Museen der Stadt Wien (ursprünglich www.museum.vienna.at, jetzt www.wienmuseum.at) sind folgende Informationen zum Thema Restitution abrufbar:

Objektbeschreibungen von 148 Vugesta-Ankäufen

Objektbeschreibungen von 1545 Dorotheums-Ankäufen

Objektbeschreibungen von etwa 550 Ankäufen aus dem sonstigen Kunsthandel und aus Antiquariaten

Objektbeschreibungen von 12 Widmungen öffentlicher Stellen

Objektbeschreibungen von 212 Ankäufen oder Widmungen, die durch Julius Fargel erfolgten

Hinweis auf die Publikation „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen im Bereich der Stadt Wien 1998-2001. Museen der Stadt Wien. Wiener Stadt- und Landesbibliothek“

Restitutionsbericht 2002

3.4.1. Vugesta-Ankäufe

Bezüglich der Erwerbungen von der Vugesta (Verwaltungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo) steht in den Inventarbüchern der Museen der Stadt Wien bei 149 Objekten entweder der Herkunftsvermerk „Ankauf bei der Vugesta“ oder die Eintragung „Ankauf von der Gestapo aus im Ausbürgerungsverfahren beschlagnahmten Sachwerten“, aber nie der Name ehemaliger Eigentümer.

Eine der Vugesta-Erwerbungen konnte dennoch der Sammlung von Dr. Josef sowie Auguste Blauhorn zugeordnet und an deren Rechtsnachfolgerin restituiert werden.

Die anderen 148 Objekte, welche die Städtischen Sammlungen und das Uhrenmuseum der Stadt Wien in der NS-Zeit zum Teil vom Hauptsitz der „Vugesta“ in Wien 1., Bauernmarkt 24, zum Teil von der Möbelverwertungsstelle der Vugesta in Wien 2., Krummbaumgasse 8, erworben haben, werden seit 27. September 2001 von den Museen der Stadt Wien mit ausführlichen Beschreibungen und Abbildungen auf ihrer Homepage veröffentlicht.

Die Museen der Stadt Wien veröffentlichten diese und die auf den nachfolgenden Seiten erwähnten Listen deshalb, weil anzunehmen ist, dass sämtliche Vugesta-Erwerbungen und ein Teil der anderen Objektlisten aufgrund nationalsozialistischer Verfolgungsmaßnahmen über das Dorotheum, den sonstigen Kunsthandel, Antiquariate, öffentliche Stellen und Julius Fargel in den Besitz der Museen der Stadt Wien gelangten.

Darüberhinaus ersuchen sie auf ihrer Homepage darum, zweckdienliche Mitteilungen über die Herkunft der angeführten Objekte und über deren ehemalige Eigentümer bzw. heutige Anspruchsberechtigte an den Restitutionsbeauftragten der Museen der Stadt Wien zu richten.

Gleichzeitig mit der Veröffentlichung der Vugesta-Erwerbungen auf der Homepage der Museen der Stadt Wien erfolgten Hinweise auf die dortige Veröffentlichung in „Aufbau. America's only German-Jewish Publication“, „Rotweissrot. Das Magazin der Auslandsösterreicher“, „Austrian Information“, „Mitteilungen des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes“, „Die Gemeinde. Offizielles Organ der IKG Wien“ und „Wiener Zeitung“.

Eine sehr genaue Untersuchung der 148 Objekte förderte auf den Rückseiten von drei Gemälden konkrete Hinweise auf mögliche Vorbesitzer zutage. Diese Hinweise bildeten den Ausgangspunkt von Recherchen, die derzeit noch nicht abgeschlossen sind.

Die Veröffentlichung der Vugesta-Liste im Internet bewirkte vor allem einen sprunghaften Anstieg per E-Mail übermittelter, telefonischer und brieflicher Anfragen – vorwiegend aus dem Ausland und hier wiederum insbesondere aus den USA – nach dem Verbleib anderer geraubter Kunstobjekte oder sonstigem persönlichen Besitz, der während der NS-Zeit in privaten Haushalten beschlagnahmt worden war, was u. a. die Möglichkeit bot, Uninformierte auf Entschädigungsmöglichkeiten durch den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, die Entschädigung von Mietrechtsverlusten und den Allgemeinen Entschädigungsfonds hinzuweisen.

Als Reaktion auf die Veröffentlichung der Vugesta-Liste im Internet sind aber auch zwei konkrete Hinweise auf die Herkunft abgebildeter Objekte und deren ehemalige Eigentümer eingelangt: eine Anfrage eines Wiener Rechtsanwaltes, die mittlerweile infolge der Erkrankung seines Klienten zurückgezogen wurde, und eine Anfrage einer in Peru lebenden Rechtsnachfolgerin eines während der NS-Zeit in Österreich Verfolgten, die gegenwärtig überprüft wird.

3.4.2. Dorotheums-Ankäufe

Seit 27. August 2002 befindet sich eine Liste jener 1545 in der NS-Zeit von der Wiener Versteigerungsanstalt Dorotheum erworbenen Objekte auf der Homepage der Museen der Stadt Wien, deren Eigentümer zum Zeitpunkt der nationalsozialistischen Machtübernahme Österreichs im März 1938 bis dahin nicht zweifelsfrei festgestellt werden konnten.

Mittlerweile hat die sehr genaue Untersuchung der Rückseiten dieser Objekte weitere Hinweise ergeben: Ein Objekt konnte eindeutig der ehemaligen Sammlung von Univ. Prof. Dr. Victor Blum zugeordnet werden, und die Wiener Restitutionskommission hat in ihrer Sitzung vom 2. Oktober 2003 die Rückstellung dieses Objektes empfohlen. Bei zwei weiteren Objekten der Dorotheumsliste wird derzeit überprüft, ob sie aus der Sammlung eines während der NS-Zeit Verfolgten stammen.

Als Reaktion auf die Veröffentlichung der Dorotheumsliste im Internet sind viele allgemeine und zwei konkrete Anfragen zu den beschriebenen Objekten erfolgt: Eine Anfrage hat dazu geführt, dass zwei Objekte der Dorotheumsliste eindeutig als „unbedenkliche“ Erwerbungen beurteilt werden können, zur zweiten Anfrage sind die Recherchen noch nicht abgeschlossen.

3.4.3. Erwerbungen aus dem sonstigen Kunsthandel und Antiquariaten sowie von öffentlichen Stellen und Julius Fargel

Seit 25. September 2003 veröffentlichen die Museen der Stadt Wien auf ihrer Homepage drei zusätzliche Objektlisten mit Beschreibungen jener von den Städtischen Sammlungen in der NS-Zeit aus dem Kunsthandel sowie aus Antiquariaten (ca. 550

Objekte), von öffentlichen Stellen (12 Objekte) und von Julius Fargel erworbenen Objekte (212), deren Eigentümer zum Zeitpunkt der nationalsozialistischen Machtübernahme im März 1938 nicht zweifelsfrei festgestellt werden konnten.

Die Überprüfung von Erwerbungen aus dem Kunsthandel und aus Antiquariaten stellt ein zentrales Problemfeld der Provenienzforschung dar. Die Literatur und die Archivbestände über den Kunsthandel sind äußerst dürftig. Viele Kunsthandlungen und Antiquariate aus der NS-Zeit bestehen nicht mehr oder befinden sich heute im Ausland. Eine Überprüfung der Einbringer ist auch bei noch bestehenden Kunsthandlungen kaum möglich, da sich die Händler auf ihre Verschwiegenheitspflicht berufen oder versichern, dass kein Aktenbestand mehr vorhanden sei.

Dennoch ist es bei etlichen Erwerbungen der Städtischen Sammlungen aus dem Kunsthandel und aus Antiquariaten vor allem durch die sehr genaue Kontrolle der Rückseiten von Objekten sowie durch Recherchen in den hauseigenen Akten, im Bundesdenkmalamt, beim Handels- und Gewerberegister Wien, in der im ÖStA befindlichen, nach Betriebs- und Geschäftsadressen des Jahres 1938 alphabetisch geordneten Betriebe- und Geschäftskartei der Sammelstellen, die „Arisierungen“ und Liquidationen ausweist, sowie durch die Durchsicht von Auktionskatalogen gelungen, die ursprünglichen Eigentümer ausfindig zu machen.

So konnte eindeutig nachgewiesen werden, dass ein Teil der Erwerbungen vom Wiener Kunsthändler Oskar Hamel aus den ehemaligen Sammlungen Richard Beer-Hofmann, Familie Mautner und Gustav Pollak stammt.

Aufgrund von Recherchen im Archiv der Österreichischen Galerie, in dem sich auch das Archiv der Neuen Galerie mit der Korrespondenz von 1938 bis 1945 befindet, konnte nachgewiesen werden, dass die Städtischen Sammlungen Objekte aus den ehemaligen Sammlungen Auspitz-Artenegg und Dr. Oskar Reichel erworben haben.

Zu diesen, namentlich angeführten Fällen sind die Forschungen erfolgreich abgeschlossen oder jedenfalls so weit fortgeschritten, dass sie in der im Internet veröffentlichten „Kunsthandelliste“ nicht enthalten sind.

Bezüglich der Vorbesitzer jener Objekte, die auf der „Kunsthandel-Liste“ und auf der „Fargel-Liste“ mitsamt den auf ihren Rückseiten festgestellten Hinweisen im Internet veröffentlicht wurden, werden seit längerer Zeit mit unterschiedlichem Erfolg Nachforschungen angestellt und weiterhin fortgesetzt.

Bei den Zuweisungen, die in der NS-Zeit von öffentlichen Stellen an die Städtischen Sammlungen erfolgten, handelte es sich um unentgeltliche Transaktionen, die fast gar nicht dokumentiert sind.

Die Zuweisung von Plänen und einer Büste aus dem ursprünglichen Eigentum des Israelitischen Blindeninstitutes Hohe Warte durch die „Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien, Hauptabteilung G, Bauwesen“ und „Hauptabteilung E, Gesundheitwesen“ an die Städtischen Sammlungen konnte allerdings nach Recherchen in der Anlaufstelle der IKG Wien aus der Internet-Liste der „Zuweisungen von öffentlichen Stellen“ herausgenommen werden. Hiezu erging ein Bericht an die Wiener Restitutionskommission, und diese hat in ihrer Sitzung vom 2. Oktober 2003 die Rückstellung an die IKG Wien empfohlen.

3.4.4. Österreichische Websites

Die Nutzung österreichischer Websites für die Provenienzforschung findet auf mehreren Ebenen statt.

Zunächst sind es in einzelnen Fällen die Museen selbst, die auf ihren Homepages die Themenbereiche Provenienzforschung und Restitution anführen, wie etwa das Grazer Landesmuseum Joanneum (www.museum-joanneum.at/restitution), die Linzer Museen in enger Kooperation mit dem Archiv der Stadt Linz (www.linz.at/archiv) und dem Institut für Zeitgeschichte der Universität Linz oder die Salzburger Landesgalerie (www.salzburg.gv.at).

Dazu zählen aber auch all jene österreichischen Homepages, die wichtiges wissenschaftliches Hintergrundmaterial und Rechercheergebnisse liefern, wie die Homepage der Österreichischen Historikerkommission (www.historikerkommission.gv.at) oder die Homepage der Israelitischen

Kultusgemeinde Wien (www.ikg-wien.at). So hat die „Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien für jüdische NS-Verfolgte in und aus Österreich“ (anlaufstelle@ikg-wien.at) eine Archivdatenbank installiert, deren Programmierung im wesentlichen abgeschlossen ist, sowie gemeinsam mit dem Friedhofsamt der IKG Wien eine „Friedhofs-Datenbank“ aller jüdischen Friedhöfe in Österreich erstellt (www.restitution.or.at).

Bezüglich der Abfrage einschlägiger Daten, Adressen, Veranstaltungen oder der Suche nach Organisationen bietet das Internet für Österreich ein weites Feld. Hier sind beispielsweise die Homepage des „Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes“ (DÖW) (www.doew.at), die u. a. eine Datenbank aller österreichischen Holocaust-Opfer aufweist, und die private Homepage des Wiener Provenienzforschers Dr. Robert Holzbauer (www.holzbauer.net) zu nennen.

Beim kürzlich in Salzburg abgehaltenen sechsten Zeitgeschichtetag wurden für Österreich 370 Zeitgeschichte-Websites reklamiert und die Behauptung aufgestellt, dass in nicht mehr allzuferner Zukunft jeder ernstzunehmende Kulturwissenschaftler über eine eigene Homepage verfügen werde.

3.4.5. Ausländische Websites

Auf internationaler Ebene kooperieren die Museen der Stadt Wien mit zwei großen Kunstraub-Datenbanken, die ihre Vugesta-Liste im Internet veröffentlicht haben:

Das wichtige deutsche Projekt „Lost Art Internet Database“ wird im Berichtsteil der Wiener Stadt- und Landesbibliothek beschrieben. Seit Jahresbeginn 2002 kann die Liste mit den von den Wiener Städtischen Sammlungen in der NS-Zeit von der Vugesta erworbenen 148 Objekten unter www.lostart.de abgefragt werden.

Die „Commission for Looted Art in Europe“ (ECLA), eine unabhängige Expertenorganisation mit Sitz in London, die weltweit Familien, Gemeinden und Institutionen bei der Suche nach NS-Raubkunst behilflich ist, wird im Internet durch zwei Websites, www.lootedartcommission.com und www.lootedart.com, repräsentiert. Das „Central Registry of Information on Looted Cultural Property from 1933 – 1945“, London, eine gemeinnützige Einrichtung unter der Schirmherrschaft des „Oxford Centers for Hebrew and Jewish Studies“ mit einer Datenbank unter www.lootedart.com

hat im Anschluss an die „Washington Conference on Holocaust Era Assets“ 1998 einen internationalen Aufbewahrungsort für sämtliche Informationen und Recherchen zu diesem Thema aufgebaut. Auch in diesem zentralen Register ist seit Herbst 2002 die Liste mit den seitens der Wiener Städtischen Sammlungen in der NS-Zeit von der Vugesta erworbenen 148 Objekten abrufbar. Im März 2003 wurde auf dem Internet-Portal von www.lootedart.com, wo in regelmäßigen Zeitabständen einzelne Objekte, zum Zwecke der Auffindung ihrer ehemaligen Eigentümer, besonders hervorgehoben werden, das Herrenporträt von Zygmunt Ajdukiewicz, welches die Städtischen Sammlungen von der Vugesta erworben hatten (I. N. 70.238), veröffentlicht.

Der Vorsitzenden der Commission for Looted Art in Europe, Frau Anne Webber, ist für die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Museen der Stadt Wien, die auch in persönlichen Kontakten besteht, aber vorwiegend per E-Mails funktioniert, herzlich zu danken.

Neben diesen beiden Datenbanken sind die Websites www.beutekunst.de, www.artloss.com, www.nationalmuseums.org.uk und die Website der ICOM, des „International Councils of Museums“, www.icom.org zu erwähnen.

Als für die Erbensuche in den USA unentbehrlich hat sich der „Social Security Death Index“ (SSDI) unter www.ssdigenealogy.rootsweb.com erwiesen, der eine Datenbank aller seit 1961 verstorbenen Personen mit Sterbedatum und letzter aufrechter Adresse aufweist, die eine US-Sozialversicherungsnummer besessen haben. Genauso unverzichtbar ist bei der Erbensuche ein weltweites Verzeichnis aller Telephonnummern unter www.infobel.com/teldir/default.asp.

Für die Provenienzforschung und die Erbensuche ist die Benützung des Internets neben der Archivarbeit und den persönlichen Recherchen bei Ämtern und Behörden völlig unverzichtbar geworden. Dies nicht nur wegen des Zugriffs auf informative Datenbanken, sondern auch deshalb, weil es die aktive Suche nach Rechtsnachfolgern in aller Welt und die rasche Beantwortung von Anfragen aus aller Welt ermöglicht, beispielsweise die Korrespondenz mit der Rechtsnachfolgerin eines ehemaligen österreichischen NS-Verfolgten in Peru.

3.5. Nationale und internationale Kooperation

Die dem Bundesgesetz vom 4. Dezember 1998 über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen („Kunstrückgabegesetz 1998“) gemäß eingesetzte Kommission für Provenienzforschung, deren Koordinierung und Leitung im Bundesdenkmalamt etabliert wurde, wo die umfangreichsten Archivmaterialien zu Kunstraub und Restitution vorhanden sind, bildet den zentralen Anknüpfungspunkt der nationalen Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Bundes- aber auch Landesmuseen. Seit Frühjahr 2000 nehmen der Restitutionsbeauftragte der Museen der Stadt Wien, Dr. Peter Eppel, und seine Mitarbeiter als Gäste an den Sitzungen der Kommission für Provenienzforschung teil. Von den etwa 250 Anfragen nach in der NS-Zeit geraubter Kunst, die die Museen der Stadt Wien seit 1998 beantwortet haben, wurden ihnen die meisten vom Vorsitzenden der Kommission für Provenienzforschung, Univ. Prof. Dr. Ernst Bacher, übermittelt.

Der Beschluss des Wiener Gemeinderates vom 29. April 1999 betrifft vor allem die Überprüfung und Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Museen sowie Bibliotheken der Stadt Wien und führte zu einer besonders engen und guten Kooperation zwischen den Museen der Stadt Wien und der MA 9, Wiener Stadt- und Landesbibliothek.

Insbesondere bei der Erbensuche war und ist die Unterstützung weiterer Wiener Magistratsabteilungen unerlässlich, von denen vor allem die MA 8, Wiener Stadt- und Landesarchiv, aber auch die MA 43, Städtische Friedhöfe samt den einzelnen Friedhofsverwaltungen, die MA 61, Staatsbürgerschafts- und Personenstandsangelegenheiten, die MA 62, zentrales Melderegister, sowie die magistratischen Bezirksämter dankend zu erwähnen sind.

Eine enge Kooperation hat sich auch mit einzelnen Landesmuseen ergeben. So konnten die Museen der Stadt Wien dem Grazer Landesmuseum Joanneum bei der Rückstellung eines Kunstgegenstandes aus der Sammlung Leo und Helene Hecht an die Rechtsnachfolgerin behilflich sein. Der seitens der oberösterreichischen Landeskulturdirektion u. a. mit einer Studie über den NS-Kunstraub bzw. das Thema

„Oberösterreichisches Landesmuseum 1938 – 1955. ‚Sonderauftrag Linz‘ und ‚Collecting Point‘“ befasste, Linzer Restitutionsbeauftragte, Univ. Prof. Dr. Michael John, wurde über Erwerbungen des Kunsthändlers Wolfgang Gurlitt aus der Sammlung des in der NS-Zeit als Jude verfolgten Dr. Oskar Reichel in Kenntnis gesetzt. Gurlitts Sammlung ging nach 1945 in die Neue Galerie der Stadt Linz (heute „Lentos Kunstmuseum Linz“) über.

Die gute Zusammenarbeit mit dem „Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus“ und der „Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien für jüdische NS-Verfolgte in und aus Österreich“, konnte fortgesetzt und mit letzterer intensiviert werden, seit deren Vertreter an den Sitzungen der Wiener Restitutionskommission teilnehmen (seit 2. September 2003).

Die Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien beschränkt sich aber keineswegs nur auf österreichische Archive, Behörden und Gerichte (Grundbuchs- und Verlassenschaftsabteilungen der Bezirksgerichte; Handelsregister des Handelsgerichtes Wien).

Abgesehen von unzähligen Anfragen an Institutionen und Personen auf bislang vier Kontinenten, die sich vorwiegend im Zuge der Erbensuche ergeben haben, dienten auch Archivreisen - Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde im Herbst 2000 und Sommer 2001, Bundesarchiv Koblenz im Sommer 2001 und National Archives II, College Park, Maryland, im Sommer 2000 – und die Teilname an nationalen sowie internationalen Tagungen dem Erfahrungsaustausch und der Zusammenarbeit mit ausländischen Fachleuten wie der bereits erwähnten Anne Webber von der Commission for Looted Art in Europe, London, Dr. Michael Franz, dem Leiter der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste in Magdeburg, Dr. Esther Tisa-Francini und Dr. Anja Heuss, die beide u. a. für die „Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg“ tätig waren, und Lucian J. Simmons von Sotheby's, London,

Der damalige Direktor der Museen der Stadt Wien, HR Dr. Günter Dürriegl, nahm im Oktober 2000 am „International Forum on Holocaust Era Looted Cultural Assets“ in Vilnius teil.

Dr. Peter Eppel reiste im März 2001 nach Berlin, um sich dort mit den führenden Fachleuten der Bundesrepublik Deutschland über Provenienzforschung zu beraten und beteiligte sich im März 2002 in Hamburg an den Diskussionen, die im Rahmen der internationalen Tagung „Die eigene Geschichte – Provenienzforschung an deutschen Kunstmuseen im internationalen Vergleich“ stattfanden.

In Österreich nahmen Dr. Peter Eppel und MMag. Dr. Michael Wladika beispielsweise an einem vom Wiener Museum Kaiserliches Hofmobiliendepot im Rahmen der Ausstellung „Inventarisiert. Enteignung von Möbeln aus jüdischem Besitz“ veranstalteten Symposium (19. 11. 2000), an der von der MA 9 veranstalteten internationalen Tagung „Raub und Restitution in Bibliotheken“ (23. - 24. 4. 2003), am 6. Österreichischen Zeitgeschichtetag in Salzburg (28. 9. - 1. 10. 2003), wo Kunstraub ein zentrales Thema war, und an einer einschlägigen Veranstaltung über den rechtsstaatlichen und politischen Hintergrund zu Fragen der Restitution im Rahmen des Symposiums „100 Jahre Österreichische Galerie Belvedere“ (18. 10. 2003) teil.

Internationale Unterstützung bei der Erbensuche erhielten die Museen der Stadt Wien u. a. von österreichischen Botschaften, Generalkonsulaten sowie Kulturinstituten, und im Rückstellungsfall Dr. Siegfried Fuchs trug der Bürgermeister von Montpellier entscheidend zum erfolgreichen Abschluss eines komplizierten Restitutionsfalles bei.

3.6. Ausblick

Aufgrund des gegenwärtigen Standes sind folgende weitere Aktivitäten geplant:

In zwei Fällen (Wilhelm Viktor Krausz und Isidor und Jenny Mautner) von jenen acht Fällen (Friedländer & Sohn, Wilhelm Viktor Krausz, Isidor und Jenny Mautner, Alfred Pick, Gustav Pollak, Pollitzer, Adolf Redlich, Schwarzstein), bei denen seit längerer Zeit ein Verdacht besteht, dass es sich um Restitutionsfälle handelt, werden demnächst Berichte vorgelegt werden können. In den anderen sechs Fällen werden die Recherchen fortgesetzt, obwohl es zum Teil fast aussichtslos erscheint, hinreichend aussagekräftiges Material zu finden.

Bezüglich jener im Internet veröffentlichten Objekte, deren Rückseiten Hinweise auf mögliche Vorbesitzer aufweisen, werden die Recherchen fortgesetzt, und es ist auch

mit Sicherheit anzunehmen, dass weiterhin Anfragen nach geraubten Kunstgegenständen zu beantworten sein werden.

Geplant ist, die Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien Ende 2004 abzuschließen, und zu diesem Zeitpunkt all jene Objekte, die aufgrund einer Empfehlung der Wiener Restitutionskommission und der Zustimmung des zuständigen Kulturstadtrates zu restituieren sind, bei denen es aber nicht möglich gewesen ist, die Rechtsnachfolger der ehemaligen Eigentümer ausfindig zu machen, dem Beschluss des Wiener Gemeinderates vom 29. April 1999 gemäß dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu übergeben.

Ferner besteht seitens der Museen der Stadt Wien die Absicht, nach dem in einem Jahr fälligen 5. Restitutionsbericht an den Wiener Gemeinderat über den Zeitraum seit 3. Oktober 2003 auch noch ein abschließendes Buch zu publizieren, das die Restitutionsbemühungen der Stadt Wien im gesamten Zeitraum von 1999 bis 2004 darstellt, aber auch etwas mehr auf die Geschichte der Museen der Stadt Wien in den Jahren 1938 – 1945 eingeht.

4. Zusammenfassung

Die Provenienzforschung zur Auffindung und Restitution direkter Erwerbungen von durch den Nationalsozialismus Verfolgten ist weitestgehend durchgeführt und soll Ende 2004 abgeschlossen werden. All jene Kunst- und Kulturgegenstände, die zu diesem Zeitpunkt aufgrund einer Empfehlung der Wiener Restitutionskommission und der Zustimmung des zuständigen Kulturstadtrates zu restituieren sind, bei denen aber keine Rechtsnachfolger gefunden werden konnten, werden in Entsprechung des Beschlusses des Wiener Gemeinderates vom 29. April 1999 dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus übergeben.

Im Berichtszeitraum 1. November 2002 bis 2. Oktober 2003 wurde der Wiener Restitutionskommission von der Wiener Stadt- und Landesbibliothek ein (Chic Parisien – Bachwitz AG) Restitutionsbericht vorgelegt. Die Objekte wurden den Urenkeln des Firmengründers übergeben und aus dem Inventar gestrichen.

Vier von der Wiener Stadt- und Landesbibliothek vorgelegte Fälle (Dr. Richard Abeles, Dr. Hugo Theodor Horwitz, Vugesta, Ludwig Friedrich) sind noch bei der Wiener Restitutionskommission anhängig. Ein Fall wurde noch nicht behandelt; in drei Fällen erweist sich die Erbensuche als besonders schwierig, weshalb noch keine endgültige Restitutionsempfehlung seitens der Kommission abgegeben wurde.

Für die Museen der Stadt Wien ergibt sich hinsichtlich ihrer Aktivitäten im Berichtszeitraum folgende Bilanz:

In vier Fällen (Oscar Bondy, Bernhard Altmann, Leo und Helene Hecht sowie Josef Ungar) wurde an die Erben restituiert. In weiteren vier Fällen (Richard Beer-Hofmann, Dr. Stefan Poglayen-Neuwall, Dr. Oskar Reichel und Israelitisches Blindeninstitut) erfolgten Restitutionsbeschlüsse, und ist die jeweilige Ausfolgung der Objekte durch die entsprechende Verständigung an die Erben in die Wege geleitet worden. In acht Fällen (Otto Herschel, Ing. Ernst Egger, Ignatz Pick, Bruno Jellinek, Alexander Grosz, Albert Pollak, Alfred Menzel und Univ. Prof. Dr. Victor Blum) erfolgten grundsätzliche Restitutionsbeschlüsse, konnte die Erbensuche jedoch noch nicht erfolgreich abgeschlossen werden und wird fortgesetzt.

Durch Veröffentlichungen im Internet, internationalen Erfahrungsaustausch mit vergleichbaren Institutionen und die Vernetzung mit der Forschung bemühen sich beide Institutionen verstärkt, mehr über die Provenienz jener Bestände herauszufinden, die während der nationalsozialistischen Herrschaft geraubt wurden, aber nicht direkt, sondern über Umwege in den Besitz der Stadt Wien gelangt sind. Seitens der Wiener Stadt- und Landesbibliothek diente die internationale Tagung „Raub und Restitution in Bibliotheken“, die vom 23. bis 24. April 2003 im Wiener Rathaus stattfand, diesem Zweck.